

Jahresbericht des k. k.
Staats-Gymnasiums
in Marburg a. D 1907



JAHRESBERICHT

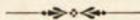


DES

K. K. STAATS-GYMNASIUMS

IN

— MARBURG A/D. —



VERÖFFENTLICHT VON DER DIREKTION AM SCHLUSSE DES STUDIENJAHRES

— 1907. —



IM VERLAGE DES K. K. STAATS-GYMNASIUMS.

DRUCK VON L. KRALIK, MARBURG.

Inhalt:

1. Die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Umgebung von Marburg zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. (Mit zwei Karten.)
Von Dr. Max Hoffer.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor Julius Głowacki.

R 63651 / 1907 d



φ-2017 / 5690

Die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Umgebung von Marburg zu Beginn des XIX. Jahrhunderts.

(Mit zwei Karten.) — Von Dr. Max Hoffer.

Einleitung.

Der Lehrer der Geschichte an Mittelschulen kann oft den Vorwurf hören, er betreibe zu viel politische Geschichte; die Schüler hörten immer nur von Fürsten und Kriegen, während das innere Leben der Völker, die fortschreitende Entwicklung zu höheren Lebensformen und so weiter viel zu wenig geschildert würde. Ganz unberechtigt ist dieser Vorwurf nicht, aber er wird vielfach entkräftet. In erster Linie sind besonders für das Mittelalter die Quellen, aus denen wir Nachricht über innere Geschichte — gemeiniglich Kulturgeschichte genannt — schöpfen, recht spärlich. Die Chronisten verzeichneten eben auch meist nur äußere Ereignisse, Kriege, Seuchen, Fürstenwechsel und derlei. Dann läßt sich auch nicht verkennen, daß ein Verständnis der Kulturgeschichte nur möglich ist, wenn die politische des betreffenden Zeitraumes bekannt ist, und so wird notgedrungen noch immer auf die politische und territoriale Entwicklung der europäischen Staaten mehr Gewicht gelegt als auf die kulturelle. Der vorgeschriebene Lehrstoff, die Anlage der Lehrbücher und wohl auch das geringere Verständnis der Jugend für rein kulturelle Fragen nötigen den Lehrer, manches gewiß interessante Kapitel der Kulturgeschichte rasch abzutun. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit machte im Unterrichte die Erfahrung, daß gerade ein Abschnitt der allgemeinen europäischen Kulturgeschichte den Schülern der hiesigen Anstalt recht wissenswert erschien, den sie im Unterrichte nur in kurzen Umrissen, nicht so eingehend, wie es nützlich wäre, kennen lernen: die Geschichte des Bauernstandes.

Nun ist aber das Programm einer österreichischen Mittelschule nicht bloß für die Lehrer derselben, sondern auch für die Schüler geschrieben. Viele erhalten es und lesen nicht bloß die Schulnachrichten, sondern auch die vorgeschriebene wissenschaftliche Abhandlung. Auch die Eltern der Schüler nehmen oft Anteil daran und wenn auch nicht jeder sich mit der Arbeit beschäftigt, ein Teil tut es doch, besonders wenn es sich um einen Gegen-

stand handelt, der ihnen nicht ganz fremd ist. Die Schüler des Marburger Gymnasiums sind zum größeren Teile Bauernsöhne des Unterlandes und es liegt nahe, daß sie sich für die Geschichte jenes Standes, dem sie selbst entstammen, wohl mehr interessieren, als für andere Probleme. In der Schule auf dieses Gebiet näher einzugehen, ist nicht gut möglich. Daher entschloß sich der Verfasser, einmal von der sonst üblichen Form abzuweichen und mit dem Programmaufsatz sich zunächst an die Schüler zu wenden, ihnen, in erster Linie den Bauernsöhnen, etwas zu erzählen von der Entwicklung des Bauernstandes, natürlich mit besonderer Berücksichtigung der engeren Heimat. Auch für die Eltern, sowie die bürgerlichen Kreise, die ein Programm in die Hand bekommen, dürfte vielleicht die Sache einiges Interesse haben. Um aber auch dem zweiten Teil der Leser, den Fachgenossen und übrigen Mittelschullehrern, etwas zu bieten, wurde der Entschluß gefaßt, mit diesem rein historischen Gegenstand eine Untersuchung zu verbinden, die den Grenzgebieten der Geschichte und Geographie angehört. Es soll gezeigt werden, daß es möglich ist, auch die sehr zersplitterten Besitzverhältnisse, wie sie in den österreichischen Alpenländern bis ins XIX. Jahrhundert herauf bestanden, kartographisch darzustellen. Dieser Teil der Arbeit enthält also etwas Neues und das eigentliche wissenschaftliche Resultat der Arbeit sind die beiden Kartenbeilagen, deren Beigabe möglich gemacht wurde durch eine außerordentliche Dotation des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht, dem auch an dieser Stelle der ergebenste Dank des Verfassers ausgesprochen sei. Der Text der beiden letzten Abschnitte gibt die notwendigen Erläuterungen zu den Karten, erklärt die Art und Weise, wie das Kartenbild gewonnen wurde und enthält eine genaue Beschreibung der dargestellten Gemeinden.

I.

In diesem Abschnitte sind keine selbständigen Forschungen niedergelegt, — es sei das ausdrücklich betont — sondern nur die wichtigsten Momente der Geschichte des Bauernstandes in Steiermark, vornehmlich in Untersteiermark zusammengestellt. Die älteste Epoche einer wirklichen Geschichte für Steiermark, die Römerzeit, hat für unsere Frage keine Bedeutung, da sich in den Stürmen der Völkerwanderung nichts herüber gerettet hat von den Einrichtungen der römischen Besitzerteilung, Flurverfassung oder dergleichen. Wir können daher erst später beginnen, wo wir von den eingewanderten Bajuwaren hören, die im achten Jahrhundert vollständig von den Franken abhängig wurden, sowohl in ihrem Stammlande, als auch in den kolonisierten Gebieten. Doch hat die Epoche Karls des Großen, in der Steiermark zum zweitenmal Bestandteil eines großen Kulturreiches wurde, nur vorübergehende Wirkungen ausgeübt, da, wenigstens in der uns zunächst beschäftigenden Untersteiermark, alle Einrichtungen durch die Einfälle der Magyaren vernichtet wurden. So können wir erst wieder gegen Ende des X. Jahrhunderts einsetzen, wo wir nicht nur festgefügte Verwaltungsbezirke, — hier an der Drau die Grafschaft Rachwins, die spätere Pettauener „Mark“ — sondern auch die

Anfänge einer großzügigen Kolonisation vorfinden. Der bajuvarische Bauer kam als Kolonist in das Land, das aber nicht menschenleer, sondern, wenn auch spärlich, von den in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts eingewanderten Slovenen bevölkert war. Wie waren nun die sozialen Verhältnisse dieses Volkes in jener Zeit? Darüber belehrt uns die vorzügliche Arbeit des so früh verstorbenen Rechtshistorikers Levec.¹⁾ Wenn vielleicht auch im einzelnen eine oder die andere Korrektur vorgenommen werden müßte, im allgemeinen sind seine Ergebnisse wohl verläßlich und mögen hier einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden, während der Fachmann die Begründung an Ort und Stelle nachsehen kann. — Das wichtigste Resultat ist folgendes: Bei den alten Slawen — zunächst Untersteiermarks — haben zwei strenge geschiedene Volksschichten, einerseits ein Hirtenadel (die Supanen), anderseits Ackerbauern, bestanden. Das Verhältnis der Supane zu den Bauern war 1:3·64, doch hatten erstere meist Doppelhufen, so daß 40% Supanen- und 60% Bauerngut war. Noch im XIII. Jahrhundert ist der Supan, wenigstens in einzelnen Gebieten, z. B. bei Tüffer, Rann, Lichtenwald, vorwiegend Hirt und Viehzüchter, dabei aber in sozial hochstehender Stellung. Ihm gegenüber steht, u. zw. im Hörigkeitsverhältnis zu ihm, eine dem Ackerbau obliegende Schichte, die vielfach gezwungen wird, mit den Hirten zu wandern. Doch bleibt der Ackerbau auf Höhen und Bergabhänge beschränkt; einmal hat das den Vorteil, daß der Boden sich selbst drainiert, infolge seiner felsigen Beschaffenheit und des raschen Wasserlaufes, während die Ebene mit ihrer Feuchtigkeit und Überschwemmungsgefahr schon höhere Ansprüche an die Geschicklichkeit und Arbeitskraft der Bewohner stellt, mit einem Worte höhere Kultur erfordert. Zweitens war der Ackerbau äußerst extensiv;²⁾ er hatte die Form der Schwend- oder Brennwirtschaft, die stellenweise noch heute vorkommt. Sie besteht darin, daß man ein Stück Wald mit Feuer und Hacke rodet und in die gleichförmig verteilte Asche sät. Ist die Ertragsfähigkeit eines derart bearbeiteten Streifens gesunken, geht man einen zweiten an, läßt den ersten als Weide, endlich wieder sich bewalden. Darauf, daß dabei eine bestimmte Reihenfolge eingehalten wurde, hatte auch der Supan zu schauen.³⁾ Wir finden also beim Antritte der deutschen Herrschaft die breiten Talböden und Ebenen, wie das Pettauer Feld, unbesiedelt und eigentlich herrenlos. Zunächst galt das ganze eroberte Gebiet als Krongut, doch beließ man die Slawen vielfach in ihrem Besitze, die Supane behielten das Weideland, das sie eben in wirklichem Besitze hatten, die Ackerbauer das gerodete Ackerland. Freilich verfiel die große Masse der slawischen Einwohner in Knechtschaft oder doch zinspflichtige Abhängigkeit. Von den ebenen, also herrenlosen Teilen des Landes wurde wohl das meiste nach fränkischem und deutschem Recht als Krongut angesehen und an Kirche

¹⁾ Wladimir Levec „Pettauer Studien“, I, II. u. III. Abteilung, erschienen in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. XXVIII, XXIX und XXXV, Wien 1898, 1899, 1905.

²⁾ Unter extensiver Wirtschaft versteht man diejenige, bei welcher die Menge des aufgewandten Kapitals und der aufgewandten Arbeit im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche vergleichsweise gering ist.

³⁾ Dies und das folgende nach Levec, s. o. III. T., S. 71 ff., 83 ff.

und Adel verschenkt. Als Flächenmaß benützte man bei diesen Vergebungen im deutschen Reiche die Königshufe — 48—50 ha. Levec wies nun nach, daß das obere Draufeld zwischen Marburg und Pettau gerade 500 Königshufen zu 47·37 ha umfasse und daß diese Königshufe als Einheit bei der Vermessung und Zuweisung des Landes diene, so daß die heutigen Gemeinden des Draufeldes immer ein Vielfaches einer solchen Hufe darstellen.¹⁾ Doch war diese Hufe nie Wirtschaftseinheit, als solche dienten vielmehr die „mansi slavonici“ oder die „mansi bajuvarici“. Erstere sind nicht etwa eine den Slawen eigentümliche Siedlungsart, sondern eine Schöpfung deutscher Grundherren, ein Kind deutscher Kolonisation; der Name bedeutet, daß — ursprünglich wenigstens — nur slawische Hörige auf solchen Hufen angesiedelt wurden. Die slawische Hufe war ein Viertel der Königshufe, also etwa 11 ha. Die bairische war entsprechend der höheren sozialen Stellung des bairischen Teiles der Bevölkerung größer, nämlich ein Drittel der Königshufe, 15—18 ha. Endlich war als Wirtschaftseinheit auch die halbe Hufe vertreten.²⁾

Was nun die Kolonisierung des Draufeldes betrifft, so erfolgte sie von zwei Stellen aus, von Marburg, dem Sitz des Markgrafen, und von Pettau, dem salzburgischen Besitz. Der Hauptsache nach waren die Kolonisten slawischer Abstammung, doch daneben gab es auch deutsche und auf deutschem Kolonisationsboden vollzieht sich zunächst der Übergang zu einer größeren Intensität der Wirtschaft.³⁾ Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Flureinteilung verwiesen, deren Typen Meitzen⁴⁾ feststellte. Im Draufelde treffen wir dreierlei an.⁵⁾ In unmittelbarer Nähe von Marburg, wie bei Rothwein, Roßwein, St. Magdalena sind es gewöhnliche Streifen und Blöcke, die Äcker liegen im Gemenge. Ganz anders ist der zweite Typus: jeder Bauer hat sein Ackerland in einem Streifen zugewiesen; das finden wir z. B. in St. Lorenzen, Drasendorf . . . , Der dritte Typus, vertreten in Pobersch, Kranichsfeld, St. Margarethen u. a., ist das Samtgewanne, d. h. eine vollkommen durchgebildete, regelmäßige Gewanneneinteilung. Was endlich die Form der Dorfstadt anbelangt, so ist sie bei allen drei Typen die eines Zeilendorfes, aus dem sich ein Straßendorf entwickelte. Die Hofstellen stehen an einer geraden Straße, zu beiden oder wenigstens zu einer Seite derselben in gedrängter Reihe.

Nach dieser etwas längeren Abschweifung vom eigentlichen Thema, die aber für die Leser doch von Interesse sein dürfte, kehren wir zum Ausgangspunkte zurück. Wir finden also slovenische Bevölkerung, deren größerer Teil in volle Abhängigkeit von den Grundherren geriet und bajuwarische Einwanderer, im nördlichen und mittleren Teil Steiermarks geschlossen, im südlichen stellenweise angesiedelt. Ursprünglich unterschied das bayrische Volksrecht, wie als bekannt vorausgesetzt werden kann, Adelige, Gemeinfreie,

¹⁾ a. a. O., III. T., S. 156.

²⁾ a. a. O., III. T., S. 183 ff.

³⁾ a. a. O., III. T., S. 190, 194.

⁴⁾ August Meitzen, „Siedelung u. Agrarwesen der West- u. Ostgermanen, . . . Slawen“, 3 Bd., Berlin 1896.

⁵⁾ Levec, a. a. O., III., S. 158 ff.

Halbfreie oder Hörige, und Unfreie oder Eigenleute.¹⁾ Während der Adel durch die großen Schenkungen an Bedeutung gewann, in gewissem Sinne eine Vermehrung durch das Emporkommen der Ministerialen erfuhr, ging schon frühzeitig die Zahl der freien Kleinbauern zurück, — hauptsächlich wegen der drückenden Wehrpflicht, — ohne jedoch ganz zu verschwinden. Gegenüber den mit bedeutenden Hilfsmitteln arbeitenden Grundherrschaften, deren Entstehung in Steiermark von auswärts her anzusetzen ist, konnte sich der gemeinfreie kleine Grundbesitzer nicht halten, er trat zum mindesten ins Benefizialverhältnis zu einem Großen oder der Kirche. Die koloniasatorisch vorgehenden Grafen oder kirchlichen Korporationen verpflanzten von ihren heimischen Dominien die verschiedenen Bevölkerungsklassen in die Marken. Die Zinsleute und behausten Eigenleute erhielten auch hier Hubengründe zur Bewirtschaftung zugewiesen, die Bearbeitung der im Eigenbetriebe rückbehaltenen Ländereien wurde den „servi“ übertragen. Die bereits den Avaren hörigen Slaven blieben in dieser Stellung zu den Deutschen, die ursprünglich persönlich freien Slovenen behielten diese Stellung bei, um späterhin einem gleichen Schicksale wie der deutsche freie Kleinbauer zu verfallen. Besonders die Zeit der Magyarenkämpfe, die ja für unsere Gebiete im X. Jahrhundert noch keineswegs aufhören, zeigte sich da als verhängnisvoll.

Bis ins XII. Jahrhundert spricht der Grundherr von „liberi ac servi“, bezeichnet aber beide als „homines suos“, wodurch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis auch dieser „freien“ Landarbeiter ausgedrückt erscheint. Auch die servi wurden mit Huben — mansi serviles — ausgestattet, ja sie konnten sogar eigenen Grundbesitz haben, doch galten sie samt Familie als volles Eigentum des Herrn und konnten verschenkt, verkauft usw. werden. Es gab da verschiedene Arten, die aufzuzählen zu weit führen würde; alle auf herrschaftlichem Territorium sesshaften Unfreien nannte man „homines“, die stiftischen Untertanen z. B. zu Beginn des XIV. Jahrhunderts „des gotzhaus leute“. ²⁾ Daneben gab es die „Kolonen“ und die „Zensualen“, erstere ursprünglich frei, aber ohne unabhängigen Immobilienbesitz, letztere anfänglich freie Zinsbauern. Der Eigenbetrieb der Gutsherren war in Steiermark nie so bedeutend wie etwa in den bayrischen Stammesgebieten. Endlich hatten viele Bauern Grundstücke als Lehen vom Gutsherrn, u. zw. auf Lebenszeit — das ist dann das Leibgeding oder Freirecht, Erbrecht war ausgeschlossen — oder in Erbpacht, d. i. die „Emphyteuse“ oder das Kaufrecht.

Es ist verständlich, daß der Inhaber eines Kaufrechtgutes besser wirtschaftete, als der Freistifter, kam doch seine Arbeit der Familie zugute.³⁾ Allmählich vollzog sich eine Ausgleichung in den Standesunterschieden der landarbeitenden Bevölkerung, die ältere Leibeigenschaft erlosch. Unfreie wie Halbfreie flossen zur Klasse der „Untertanen“ zusammen. Das ist die amtliche Bezeichnung, besonders des XVIII. Jahrhunderts. Den Ausdruck „Leibeigenschaft“

¹⁾ Im folgenden wurde besonders benützt: Anton Mell, „Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II.“, ersch. in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Steiermarks, V. Bd., I. Heft, Graz 1901.

²⁾ Mell, a. a. O., S. 8 ff.

³⁾ F. M. Mayer „Geschichte der Steiermark“, Graz 1898, S. 140.

kennt man in dieser Zeit gar nicht. Was die Stellung der Untertanen betrifft, so muß man die Untertänigkeit als Standeseigenschaft trennen von der Verpflichtung zu Natural- und Geldleistungen.¹⁾ Erstere äußerte sich besonders in der Verpflichtung der Untertanen zur Treue und zum Gehorsam wider die Grundherrschaft, in dem Mangel an Freizügigkeit und der Einholung der herrschaftlichen Eheerlaubnis. Letztere Beschränkung wurde später rein formell. 1782 gilt der Satz: „Ein jeder Untertan kann sich unbeschränkt verehelichen“. Die Leistungen zerfielen in Grundzinse, Ehrungen und Frohndienste. Zu den ersteren gehören Getreide- und KÜchendienst, endlich Gelddienste. Der Untertane mußte das Getreide für den herrschaftlichen Kasten (granarium) abliefern; es diente hauptsächlich als Marktware und besonders die Kameralgüter legten großen Wert darauf. Alle andern Abgaben von landwirtschaftlichen Produkten, vom Ei angefangen bis zum Schlachtvieh, nannte man KÜchendienste oder auch Kleinrechte.

Neben diesen in den Urbaren genau aufgezeichneten, natürlich nach der Bodenbeschaffenheit sich richtenden Abgaben gab es auch nicht aufgezeichnete, die man Ehrungen oder „Laudemia“ nannte, die wichtigste war das „Mortuar“, d. h. der Grundherr nahm von der Hinterlassenschaft eines verstorbenen Untertanen das beste Stück aus dem Stalle (Besthaupt) oder einen Prozentsatz des Mobiliars. Das Herkommen und die Persönlichkeit des Gutsherren, beziehungsweise seines Verwalters war da ausschlaggebend. Besonders unangenehm waren oft die Frohndienste, in Steiermark „Robot“ genannt. Es sind das Dienste, die der Untertan mit seiner eigenen Arbeitskraft, seinem Zuge und seinem Ackerzeuge zu leisten hatte. In der karolingischen Zeit war die normale Frohnpflicht eine dreitägige in der Woche, später ist das ganz verschieden und man spricht von einer gemessenen (genannten) Robot, wenn genau angegeben wurde, was und wie oft zu arbeiten war und einer ungemessenen (ungenannten). Diese letztere war der Hauptgrund für Beschwerden; ein harter Grundherr konnte seine Untertanen sehr schädigen, indem er sie roboten ließ, ohne auf ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Nicht einmal die Verköstigung am Robottage durch den Grundherrn war Regel und nur einzelne Herrschaften brachten die Robotforderungen in Einklang mit den Größenverhältnissen des bäuerlichen Besitzes.

Erst sehr spät fing die Staatsgewalt an, sich um den Untertanenstand zu kümmern, und wie ja im allgemeinen drei Hauptepochen in der inneren Geschichte Österreichs zu unterscheiden sind, so auch bezüglich des uns beschäftigenden Standes. Die erste fällt in den Beginn der Neuzeit unter Maximilian I. und Ferdinand I. Die Lage der Bauernschaft war bis ins XV. Jahrhundert keineswegs eine sehr ungünstige gewesen, im Gegenteil. Das änderte sich rasch und gründlich unter der langen, leider so unruhigen Regierung Friedrichs III. Die Grundherren überwälzten die gesteigerten Lasten so viel als möglich auf ihre Untertanen, erhöhten die Abgaben derselben, daher die Klagen über Verletzung der „alten Rechte“, der südsteirische Bauernaufstand 1515 mit der Forderung nach Wiederherstellung der „stara pravda“. Dazu

¹⁾ Das folgende nach Mell, a. a. O., S. 18 ff.

kam noch die wirtschaftliche Ausbeutung durch die landesfürstlichen „Kammerknechte“, die Juden. Doch nicht diese bedrückte Lage der Untertanen wurde zunächst Veranlassung, daß sich der Staat dieses Standes annahm, ein anderer Faktor trieb die Regierung an, die Stellung des Bauern als landesfürstlichen Steuerträgers.¹⁾

Der Bauer hatte die ihm auferlegten Steuern an den Grundherrn abzugeben, der sie der landesfürstlichen Kasse zuführte, u. zw. war letzterer haftbar für die richtige Steuerleistung seiner Untertanen. Darin lag nun der Keim für fortwährende Streitigkeiten zwischen dem Landtage als Vertretung der Grundherren und der Regierung. Unter dem Scheine, als wolle man sich des „armen Mannes“ annehmen, suchte der Adel die landesfürstlichen Steuerforderungen abzuweisen. So hatte die Regierung Anlaß, zur Bauernfrage Stellung zu nehmen. Zunächst suchte man für den Rechtsschutz der Untertanen zu sorgen. Unterstanden sie bisher einzig und allein dem grundherrlichen Gerichte, so bricht sich doch allmählich die Anschauung Bahn, daß „rücksichtlich der wirklichen Obergewalt alle Einwohner des Landes in gleichem Verhältnis zum Landesfürsten stünden“, ein Satz, der uns fast modern anmutet. Tatsächlich hat Ferdinand I. das Appellationsrecht der Untertanen an die Instanzen der Landeshauptmannschaft und der Regierung gesetzlich fixiert.

Um bezüglich der Besitzrechte eine Änderung herbeizuführen, veranlaßte die Regierung auf den landesfürstlichen Gütern eine Umwandlung der Freistifts- in Kaufrechtsgüter, die dann für die andern Grundherrschaften vorbildlich wirkte, ohne daß man direkten Zwang auszuüben genötigt war. Scheute man doch sehr ein energischeres Vorgehen, da einmal die Anschauung von den „althergebrachten“ Rechten der Grundobrigkeit zu tief eingewurzelt war. 1542 kam es zu einer Regelung des Steuerwesens auf dem Prager Ausschußlandtage und da wurden auch die steirischen Verhältnisse geregelt. Ganz Steiermark wurde auf 72.000 Pfund eingeschätzt. Ein geringer Rest von Freibauern bestand. Diese Freisassen unterstanden nur der Landschaft und hatten nur die landesfürstlichen Steuern zu leisten; 1832 zählte man bei 800 solcher Freisassen. Untertänige Dominikalgründe nannte man jene, die 1542 noch als Hofland von der Grundherrschaft aus bewirtschaftet und erst später an Untertanen vergabt wurden. Weit aus die wichtigste Masse der Bevölkerung gehörte zur Klasse der untertänigen Rustikalisten. Das waren die Besitzer jener Gründe, die schon 1542 in den Händen der Bauern waren, gleichgiltig ob kaufrechts- oder freistiftsweise. Freie oder landschaftliche Dominikalbesitzungen nannte man jene, die noch zur Zeit Maria Theresias von den Herrschaften selbst bewirtschaftet wurden.²⁾ Damit sind wir bei der zweiten großen Epoche der Reformen angelangt, der Zeit der großen Kaiserin und ihres edlen Sohnes. Zunächst wurde durch die Steuer-Rektifikation des Jahres 1748 eine neue Steuergrundlage geschaffen. Es wurde verordnet, daß erst nach der Bezahlung der landesfürstlichen Steuern die grundherrlichen

¹⁾ Das folgende nach Mell, a. a. O., S. 34 ff.

²⁾ Mell, a. a. O., S. 16 ff.

Gaben ausgeschrieben und eingefordert werden dürften. Das Dominikale (Hofland) wurde vom Rustikale (Bauernland) streng geschieden, im neuen Gültenbuche alle Dominikal- und Rustikalrealitäten individuell eingeschaltet und damit das neue Kataster geschaffen. Das Steuersystem war folgendes: von allen herrschaftlichen Einkünften wurden 25 von 100 fl. an Versteuerung freigelassen, die restlichen 75 fl. hingegen mit 25 Prozent besteuert; also 18 fl. 45 kr. Steuer von 100 fl. Einkommen. Die herrschaftliche Steuer, welche die Dominien von ihren Einkünften zu leisten hatten, hieß Dominikal-Kontribution, jene der Untertanen Rustikal-Kontribution, der sie leistende war der Rustikalist. Die Leistungen an den Grundherrn, ob in Geld oder natura, nannte man Dominikale. Für Steiermark betrug die Rustikal-Kontribution 874.426 fl. 30 kr. und die 25% Dominikal-Kontribution 229.123 fl. Nach der Besteuerung teilte man auch die Bauergüter ein. Nach der Verordnung vom 12. März 1754 galt als ganzer Bauer jener, der mindestens 21 fl. 40 kr. Kontribution zahlte, als halber, der 10 fl. 45 kr., als Viertel-Bauer, der wenigstens 5 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. steuerte. Die noch geringere Kontribution Leistenden waren die Keuschler, Weinzierl und Bergholden.¹⁾

Die Verwaltungsreformen Maria Theresias hatten auch für den Bauernstand Bedeutung u. zw. insofern, als den neugeschaffenen Kreisämtern (in Steiermark deren 5, Judenburg, Bruck, Graz, Marburg und Cilli) die Aufsicht über die Grundobrigkeiten, der Schutz des Untertans von amtswegen oblag. Sie galten als erste Instanz bei Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Untertan. Es tauchten nun verschiedene Pläne auf, wie dem Untertanenstande gründlich zu helfen sei. Die Stände hatten nur wenig guten Willen, vor allem keine Lust zu wie immer gearteten größeren Opfern, und die Regierung wieder betrieb die Sache meist vom fiskalischen Standpunkt aus. Außerdem wollte man die in den Sudetenländern durchgedrungenen Reformen auch auf die Alpenländer ausdehnen, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse so ganz andere waren. Einige Erfolge erzielte Maria Theresia bezüglich der Robotregulierung. Wenn auch die Verpflichtungen der Bauern in Böhmen z. B. weit größere als die der steirischen waren, so fühlten sich doch auch diese bedrückt, wie besonders die 1766 eingebrachten Untertansbeschwerden beweisen. Die Robot wird dabei als ein Hauptgebrechen erklärt und die Regierung versucht zunächst, das niederösterreichische Robotpatent vom Jahre 1772 in Steiermark einzuführen. Nach langwierigen Verhandlungen, die zu verfolgen hier nicht der Platz ist, bei denen die Stände Steiermarks die höchste landesmütterliche Gnade anriefen, kam es am 5. Dezember 1778 zum Erlaß des steirischen Robotpatents. Es bestimmte, „daß jeder Untertan, der bisher alltäglich oder wöchentlich durch fünf oder vier Tage zu roboten schuldig war, furohin wöchentlich nur durch 3 Tage die Hand- oder Zugsrobot zu leisten schuldig sein sollte, im Ganzen aber die Roboten in einem Jahre 156 Tage auf keine Weise und unter keinerlei Vorwande zu überschreiten haben“ Dieses Höchstausmaß galt für alle Untertanen, Dominikalisten und Rustikalisten; dort, wo schon bisher geringere Roboten — 1—3tägige — galten, soll es dabei bleiben. Der dem Patente beigegebene

¹⁾ Mell, a. a. O., S. 51 ff.

Anhang mit 15 § handelt von dem Verbot der Robotforderung an Sonntagen, von der Zeitdauer der zu leistenden Robot an einem Tage, der Ansage der Robot an dem vorhergehenden Sonntag usw.¹⁾ Besonders für die mittleren und südlichen Teile Steiermarks bedeutete dieses Patent einen entschiedenen Gewinn, schon allein deshalb, weil ja vor 1778 kein einziges Gesetz über Robotverpflichtung erlassen worden war. Die Regierung hatte das Patent ex jure regis mit geringer Berücksichtigung der ständischen Wünsche erlassen, u. zw. sollte es nur vorübergehende Geltung besitzen, doch blieb es bestehen.

Weiters suchte man die schon einmal begonnene Einkaufung (siehe oben S. 9) wieder in Fluß zu bringen, ohne einen Zwang dabei auszuüben. In einem Jahre, 1771/2, wurden im Unterlande 399 Miethuben verkaufrechtet, ja bis 1773 waren es bereits 3449, besonders auf untersteirischen Dominien. Freilich scheiterte oft das größte Entgegenkommen der Grundherren am Unvermögen der einzelnen Besitzer von Mietgründen, einen noch so bescheidenen Kaufschilling zu erschwingen. — Hatte Maria Theresia noch zu sehr die überlieferten Vorrechte der privilegierten Stände berücksichtigt, so ging Josef II., „ein Gegner jeder natürlichen Entwicklung, wenn dieselbe langsam fortschritt“, viel rücksichtsloser vor. Die steirischen Stände betonten wohl, daß es „hierlandes keine Leibeigenschaft gebe“, als die Regierung daran dachte, das böhmische Leibeigenschafts-Patent hier einzuführen. Daher wurde dieser Ausdruck fallen gelassen, sonst aber die Form des böhmischen Patentes für das am 11. Juni 1782 veröffentlichte steirische im wesentlichen beibehalten. Es wurden hiedurch die Hindernisse, welche den Untertan in seiner persönlichen Freiheit hemmten, dort, wo sie noch bestanden, bei Seite geräumt. Er kann frei seines Weges ziehen, seinen Erwerb anderswo suchen, sich verehelichen usw. Auch bezüglich der Realuntertänigkeit sucht Josef II. so viel als möglich die Interessen der Untertanen zu fördern, wenn er auch nicht daran denken konnte, das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Untertanen gänzlich zu lösen. Das sogenannte Robot-Abolitions-System, bestehend darin, daß man Naturalrobote in Geld- oder Getreideabgaben verwandelte, wurde zunächst auf den Kameralgütern eingeführt (Hofdekret vom 10. Februar 1783). Doch wirkte die bereits bei den Untertanen herrschende Ansicht, Josef II. wolle die Bauern ganz frei machen, bei dem Abschluß von Abolierungsverträgen hinderlich. Den Schluß der josefinischen Reformen bildete die Einführung des Steuer- und Urbarial-Systems, das mit 1. November 1789 in Kraft treten sollte. Es bestimmte folgendes: jeder Grundbesitzer hat die landesfürstliche Grundsteuer im Betrage von 12 fl. 13¹/₃ kr. von 100 fl. des Brutto-Ertrages zu leisten. Der Untertan soll 70⁰/₁₀₀ seines Ertrages behalten zur Bestreitung seiner und seiner Familie Unterhaltungskosten, der Gemeinde-, Schul- und Seelsorgeauslagen. Von den 30⁰/₁₀₀ sollen 12 fl. 13¹/₃ kr. zur Bedeckung der landesfürstlichen Grundsteuer, 17 fl. 46²/₃ kr. zur Abtragung der grundherrschaftlichen Forderungen gewidmet werden u. zw. sollten darin alle Leistungen an die Grundherrschaft inbegriffen sein.²⁾ Das war für die Grundherren ein unerhörter Eingriff in ihre

¹⁾ Mell, a. a. O., S. 138 ff.

²⁾ Mell, a. a. O., S. 215.

Rechte; Josef II. kümmerte sich aber um den Einspruch der Stände nicht. „Doch mit seinem Tode zerfiel sein größtes Werk. Die Ständeschaffen, als die Hauptwidersacher seiner Reformen, siegten.“¹⁾ — Leopold II. schaffte die josefinische Steuer- und Urbarialregulierung wieder ab und es blieb im wesentlichen bei den thesesianischen Zuständen bis zur dritten großen Reformepoche, der Zeit Franz Josefs I. Das Grundsteuerprovisorium des Jahres 1820 ist von geringerer Bedeutung für die in diesem Abschnitte behandelte Frage. Es trat an die Stelle des oben erwähnten Katasters und an anderem Orte wird noch davon die Rede sein.

Vor allem suchte man es zu erreichen, daß alle untertänigen Grundstücke wirkliches Eigentum des Besitzers wurden, und tatsächlich gab es 1848 keine einzige untertänige Besizung in Steiermark, die nicht ein vollständiges Eigentum des Besitzers gewesen wäre.²⁾ War in Frankreich die unerwartet eingetretene vollständige Befreiung von allen Feudallasten (4. August 1789) etwas überhastet und verfrüht gekommen, da man dort das XVIII. Jahrhundert hindurch nichts reformiert hatte, so lagen die Verhältnisse in Österreich doch wesentlich anders und wenn auch durch die Macht der Ereignisse etwas gewaltsam der Gang der Dinge beschleunigt wurde, so war doch der Zeitpunkt nicht verfrüht, in welchem die Aufhebung des Untertanverbandes und die Grundentlastung einsetzte. Der Anregung Kudlichs vom 26. Juli 1848 entsprechend erschien am 7. September desselben Jahres das Gesetz, „wonach die Untertänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältnis . . .“ aufgehoben wurden. Genauere Bestimmungen brachte das Patent vom 4. März 1849 und die Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849.

Ohne Entschädigung entfielen alle Rechte und Bezüge, die dem persönlichen Untertansverbande, dem Schutzverhältnisse, dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte und der Dorfherrlichkeit entsprangen. Die auf dem Grunde als solchem lastenden Leistungen und Abgaben, wie Naturalleistungen, Zehnten, Roboten wurden in Geld veranschlagt. In Steiermark wurde z. B. 1 Tag Handrobot bewertet mit $3\frac{1}{3}$ — $4\frac{2}{3}$ kr. Konventionsmünze, oder 1 Kalb mit 1 fl. 30 bis 2 fl. 45, 1 Kapaun mit 12— $16\frac{1}{2}$ kr. Von der so ermittelten Rente wurde ein Drittel für die vom Berechtigten bisher dafür entrichtete Steuer in Abzug gebracht, von den übrigen 2 Dritteln hatte eines das Land aufzubringen, das letzte der Verpflichtete, u. zw. wurde sein Anteil zwanzigfach genommen und dieses Kapital war binnen zwanzig Jahren in den Grundentlastungsfond einzuzahlen. Die Berechtigten (das sind die Grundherrschaftsinhaber) erhielten für das ganze ihnen als Entschädigung zu zahlende Kapital Grundentlastungs-Obligationen, die binnen vierzig Jahren durch Verlosung zu tilgen waren. Um ein naheliegendes Beispiel zu geben, sei erwähnt, daß dem Grafen Heinrich von Brandis für seine Herrschaft Burg Marburg ein Entschädigungskapital von 73.768 fl. 10 kr., für seine Herrschaft Ober-Marburg ein solches von 28.310 fl.

¹⁾ Mell, a. a. O., S. 224.

²⁾ „Ein treues Bild des Herzogtumes Steiermark“, herausgegeben von der steiermärk. Landwirtschafts-Gesellschaft durch F. X. Hlubek, VII. Abschnitt „Entlastung des Grund und Bodens“ von Peter Ritter von Labitschburg, S. 111. Auch die folgenden Zahlen sind diesem vorzüglichen Werk entnommen; es erschien in Graz, 1860.

5 kr. gebührte. Auf diese Art wurde die Grundentlastung durchgeführt, in kurzer Zeit war das große Werk vollendet und damit in sämtlichen österreichischen Ländern ein freier, unabhängiger Bauernstand geschaffen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch gewisse Leistungen der Grundherren von nun an aufhörten, wie die Verpflichtung zu Beiträgen für Wundärzte, für die Herstellung der Brücken, Wege usw., endlich für Armenversorgung. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei einer milden, gerechten Grundherrschaft das Los der Bauern oft besser war als später, andernteils freilich war der Bauer der Willkür — weniger der Grundherren, als ihrer Verwalter — oft fast schutzlos preisgegeben. So kann man wohl ruhig sagen, daß die vollständige Befreiung des „Untertanen“ von jeder Oberherrlichkeit des Grundherrn nicht bloß im Interesse des modernen Staates lag, sondern für diesen wichtigen Teil der Bevölkerung eine Notwendigkeit bedeutete.

Wir haben so in kurzen Umrissen ein wichtiges und gewiß auch für den Mittelschüler lehrreiches Kapitel Kulturgeschichte kennen gelernt; von den 4 Ständen der karolingischen Zeit bleiben eigentlich nur 2 übrig, die meist adeligen Grundherren und die große Masse der in der Art der Untertänigkeit verschieden abgestuften Bauern. Der Staat nimmt sich der letzteren erst zu Beginn der Neuzeit an, und da nur wenig, in der Reformepoche des aufgeklärten Absolutismus schreitet er etwas energischer ein zu Gunsten des „armen Mannes“, dessen Rechte und Pflichten geregelt werden, während die vollständige soziale Befreiung dem Revolutionsjahre vorbehalten bleibt. Wenn heute die Lage des kleinen Grundbesitzers wieder recht mißlich ist, so sind daran vor allem zwei Erscheinungen schuld, einmal die allgemeine Landflucht und die daraus folgende Leutenot am Lande, andernteils wohl auch die zu weit gehende Zersplitterung des Besitzes.

II.

Wurde im vorhergehenden Abschnitte den Schülern ein Stück Wirtschaftsgeschichte erläutert, so soll der Leser nun auch etwas über jene Arbeiten hören, die, an der Grenze von Geschichte und Geographie liegend, beiden Wissenschaften angehören. Auch die vorliegende Studie gehört zu dieser Gruppe und bevor die Entstehung und Begründung der beigegebenen Karten dargelegt wird, dürfte es nützlich sein, über ähnliche Probleme und deren Lösung etwas zu bieten. Die Verbindung von Kartographie und Geschichte ist keineswegs ganz neu. In den letzten Jahrzehnten sind viele Arbeiten erschienen, welche das Ziel verfolgten, durch historische Studien erworbene Kenntnisse im Kartenbilde festzuhalten und zu verdeutlichen. Es ist auch zweifellos, daß ein Blick auf eine gut gezeichnete Karte oft mehr sagt, als ein seitenlanger Text. Das einfachste Beispiel ist ja jedem Schüler bekannt, es ist der historische Schulatlas, dessen Blätter durch ihren Farbendruck die politischen Verhältnisse eines bestimmten Augenblickes in groben Umrissen darlegen. Aber auch wissenschaftlichen Arbeiten diente die Karte schon oft, z. B. zur Erläuterung

der Flureinteilung, der fortschreitenden Besiedelung etc. im Pettauer Felde;¹⁾ auch Besitzverhältnisse ließen sich auf Grund dieser „Pettauer Studien“ ohne weiters kartographisch darstellen. Um nur ein Beispiel zu geben, stellt der Verfasser fest, daß die 100 Hufen in Zistanesfeld, d. i. Draufeld, deren Besitz sich das Salzburger Erzstift durch eine gefälschte Schenkungsurkunde gesichert hat, mit den Gemarkungen von Laak, Altendorf, Golldorf, Windischdorf, Siebendorf, Skorba, Rann, Neudorf und Pobresch identisch sind.²⁾ Man brauchte also nur auf der den „Studien“ beigegebenen Karte des Pettauer Feldes diese Gemeinden, welche einen zusammenhängenden Streifen längs der Drau bis über Pettau hinunter ausfüllen, zu umranden, um den Besitzstand zu skizzieren. Levec selbst lag diese Ausnützung des Materials ferner, doch gibt er oft diesbezügliche Andeutungen.

Um noch ein Beispiel aus unserer engeren Heimat zu geben, sei erwähnt, daß der „Geschichte der Ortsgemeinde und Pfarre St. Stephan ob Leoben“ von Joh. Schmutz eine Karte beigegeben ist, welche auf Grund der Katastralkarte den Besitzstand in der sehr ausgedehnten — 7861 ha — Gemeinde darstellt; freilich ist infolge der großen Zersplitterung — 19 Herrschaften — die Karte etwas undeutlich, da Farbendruck aus finanziellen Gründen nicht verwendet wurde.³⁾

Eine ganz neue, originelle Methode der Behandlung historisch-kartographischer Probleme verdankt die Wissenschaft dem unvergeßlichen, viel zu früh verstorbenen Lehrer der Grazer Universität, Eduard Richter. Vor mehr als 20 Jahren hat er in einer größeren Abhandlung⁴⁾ seine rückschreitende Behandlung historischer Grenzläufe ausführlich begründet; von der judiziellen und administrativen Einteilung des XVIII. Jahrhunderts, die oft genau festgestellt werden kann, ausgehend, kann man durch rückschreitendes Verfolgen in fernere Zeiten bis auf die Gaue des frühen Mittelalters gelangen und deren Grenzen mit großer Sicherheit ermitteln. Richter zeigte selbst auf der seiner Arbeit beigegebenen vorzüglichen Karte, wie glücklich sich diese Aufgabe lösen ließ und ein Werk allein genügt, um ihn den ersten Gelehrten Österreichs beizuzählen, der „Historische Atlas der österreichischen Alpenländer“, dessen Grundideen seinem Geiste entsprangen. Das Schicksal erlaubte ihm nicht, die Durchführung dieser Gedanken zu erleben. Uns liegt jetzt die I. Lieferung vor, welche die Landgerichte Salzburgs, Oberösterreichs und Steiermarks auf 12 Kartenblättern darstellt.⁵⁾ Als Grundlage dient die Generalkarte von Mitteleuropa, herausgegeben vom k. u. k. militärgeographischen Institut in Wien,

¹⁾ Wladimir Levec, „Pettauer Studien“, siehe oben.

²⁾ a. a. O., III. Abt., S. 96.

³⁾ Erschienen in den „Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark“, 38. u. 39. Heft, Graz 1890/91, S. 76—123 und S. 126—166.

⁴⁾ Eduard Richter, „Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete“ erschienen in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1. Ergänzungsband, Wien 1885.

⁵⁾ Historischer Atlas der österreich. Alpenländer, herausgeg. v. d. kaiserl. Akademie der Wissenschaften, I. Abteilung: die Landgerichtskarte, 1. Lieferung, Wien 1906.

im Maßstabe 1:200.000, ohne Schriftaufdruck, bloß mit Terrain- und Flußnetzdarstellung. Die auf Grund der Grenzbeschreibungen und örtlicher Begehungen festgestellten Grenzlinien sind darauf rot eingetragen.

Schon früher erschienen einzelne Proben dieses großen Werkes, z. B. eine Darstellung, wie der sogenannte Ingeringgau im oberen Murtales im Laufe der Jahrhunderte in die einzelnen Landgerichte zerfiel.¹⁾

In dem gleichzeitig mit der I. Lieferung des Atlases veröffentlichten Sammelband von Abhandlungen erschien eine Karte des Mühlviertels, auch im Maßstabe 1:200.000, auf welcher der Besitzstand der weltlichen Grundherrschaften zu Beginn des XIII. Jahrhunderts in Rekonstruktion dargestellt ist, u. zw. verschiedenartig, zum Teil durch Flächen-, zum Teil durch Randkolorit, endlich auch durch Unterstreichen der Ortsnamen.²⁾

Endlich sei noch auf ein Werk verwiesen, das mir allerdings nicht durch persönliche Anschauung bekannt ist, es ist der „Historische Atlas der russischen Länder im Königreiche Polen an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.“³⁾ Hier wurden die Besitzverhältnisse durch Farben dargestellt u. zw. rot für die Krongüter, blau für die Kirchengüter des lateinischen, violett für die des griechischen Ritus, braun für die bedeutenderen, sandfarben für die kleineren fürstlichen Güter, grün für die größeren und gelb für die mittleren und kleinen Besitze des Landadels. Die Güter der einzelnen Familien wurden durch Numerierung gekennzeichnet. Aber auch die Grenzlinien der politisch-administrativen Bezirke und der einzelnen Dorfschaften sind eingetragen, es ist also die Güterverteilung für eine bestimmte Periode dargestellt und daneben die kartographische Fixierung der politisch-administrativen Unterabteilungen geboten. Eine kartographische Darstellung des Güterbesitzes in den österreichischen Alpenländern in früheren Zeiträumen ist nur in einzelnen Fällen, wie z. B. oben erwähnt, möglich. Eine Gesamtdarstellung könnte man erst für den Anfang des XIX. Jahrhunderts geben auf Grund der Indikations-skizzen, doch würde sie gewaltig viel Zeit und Kosten beanspruchen. Angeregt durch eine Bemerkung in der früher erwähnten Rezension beschloß der Verfasser, einen solchen Versuch im kleinen zu machen. Aus naheliegenden Gründen wurden 2 Gemeinden der Marburger Umgebung gewählt u. zw. solche, die verschiedene Verhältnisse aufweisen, die eine fast ganz in der Ebene, die andere im Gebirge gelegen. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Landes-Archiv-Direktors Dr. Anton Mell, dem auch an dieser Stelle hiefür der herzlichste Dank ausgesprochen sei, war es mir möglich, das einschlägige Aktenmaterial hier in Marburg benützen zu können. In erster Linie sind da die oben er-

¹⁾ Anton Mell, „Der Comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts. Text und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“, erschienen in den Mitteilungen d. Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XXII. Band, Innsbruck 1900.

²⁾ Julius Strnadt, „Das Land im Norden der Donau“, erschienen im Archiv für österreich. Geschichte, herausg. von der Akademie der Wissenschaften, 94. Bd., Wien 1906, S. 83—310.

³⁾ Alexander Jabonowski, „Historischer Atlas . . .“, besprochen von Anton Mell in der „Steirischen Zeitschrift für Geschichte“, III. Jahrg., S. 67 ff. Graz 1905.

Die hier gegebene Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sollten nur einzelne Proben gegeben werden.

wähnten Indikationsskizzen zu nennen und es dürfte am Platze sein, über sie einiges zu sagen, da sie nicht so allgemein bekannt sind, auch nicht bei den engeren Fachkollegen.¹⁾ Unter der Regierung Franz I. in den 20er und 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts wurden für die Katastral-Gemeinden Österreichs lithographierte Karten im Maßstabe 1 : 2880 hergestellt, auf welcher ein niederösterreichischer Zoll 40 Klafter bedeutet und eine Sektion 500 Joch (287·732 ha) vorstellt. Ein Exemplar dieser ältesten österreichischen Katastralkarte wurde besonders reichlich ausgestattet, das ist dann eben die Indikations-skizze. Hier wurden nicht bloß die Parzellengrenzen eingezeichnet, durch Farbe und Zeichen die Art der Kultur angegeben, sondern auch die fortlaufenden Nummern der Parzellen, die Namen und Hausnummern der Besitzer eingetragen. Letztere Einzelheiten sind den Parzellen-Protokollen entnommen, die für jede Katastralgemeinde bestehen und eine fortlaufende Numerierung der Grundstücke enthalten, dazu noch angeben, zu welchem Ried, wem, zu welcher Hausnummer die einzelnen Parzellen gehören, endlich auch Größe und Reinertrag der einzelnen mitteilen. In der letzten Rubrik „Anmerkung“ erscheint nun der Name der Herrschaft, der der Inhaber des Grundstückes untertänig ist, falls es sich eben um untertänigen Besitz handelt. Diese letzte Rubrik war für unsere Frage eigentlich die wichtigste, während für das Studium der Flureinteilung, der Zersplitterung und des Ausmaßes bäuerlichen Besitzes schon die andern genügte. Nur nebenbei sei erwähnt, daß Waldparzellen dunkelgrau mit Baumzeichen, Felder hellbraun, Weiden lichtgrün, Wiesen mit Obstbäumen stark grün mit Baumzeichen, Bauparzellen stark gelb, Weingärten rot, Gewässer blau, Hofräume weiß angelegt erscheinen. Die Wege und Straßen sind dunkelgraue Bänder, die Grenzlinien zwischen den einzelnen Parzellen sind mit schwarzer Tinte gezogen; wenn sie gleichzeitig größeren Besitz einrahmen, ist die schwarze Linie durch einen breiten roten Strich verstärkt.

Es war also nicht sehr schwer, den Umfang jedes einzelnen Besitzes festzustellen, der in den meisten Fällen sich aus einer Reihe von Grundparzellen zusammensetzt. Der Vollständigkeit halber und weil vielleicht ein oder der andere Fachgenosse auch ein solches Problem zu bearbeiten beabsichtigt, sei der ganze technische Vorgang auseinandergesetzt. Es wurde zunächst von den Indikationsskizzen eine Kopie gemacht, auf welcher jene Parzellengrenzlinien, die gleichzeitig auch zu derselben Hausnummer gehörige Grundstücke eingrenzen, die Bauobjekte, wichtigeren Verkehrswege und Wasserläufe verzeichnet waren. Mit Hilfe des oben erwähnten Grundparzellenprotokolls ließ sich dann feststellen, zu welcher Grundherrschaft der einzelne Besitz gehörte. Es mußte also zweierlei kartographisch fixiert sein; die Zugehörigkeit des Grundstückes zur Hausnummer — denn sehr oft sind die demselben Hause angehörenden Grundstücke nicht arrondiert, sondern in der ganzen Gemeinde zerstreut gelegen — und die Verteilung des bäuerlichen Besitzes auf die einzelnen Herrschaften. Ersteres geschah auf der im Maßstabe der Indikationskarte angefertigten Skizze durch Numerierung, indem die einem Grundbesitzer

¹⁾ Das folgende ist zum Teil entnommen: Peisker, „Österreichische Wirtschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte“; Vortrag, ged. in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Bd. XXVII., Wien 1897.

gehörigen Grundstücke dieselbe Nummer erhielten, während die Zugehörigkeit zur Herrschaft durch farbige Umrahmung gekennzeichnet wurde, so daß diese Karte ein recht deutliches Bild der Besitzverhältnisse in der Gemeinde bot. Freilich war das Format, besonders der einen, ein recht unhandliches, betrug doch die Länge bei 200 cm, die Breite 170 cm, obwohl auch diese Gemeinde — Lobnitz — keineswegs zu den größeren gehört; gleich die angrenzende Gemeinde Zmollnig ist bedeutend größer. Von diesen sozusagen für den Privatgebrauch gemachten Karten wurden dann Verkleinerungen angefertigt. Die Karte der Gemeinde Lobnitz wurde photographiert und die Kopie dann mittels Pantographis vergrößert, so daß die beigegebene Skizze den Maßstab 1 : 23.800 aufweist. Es war möglich, einen so kleinen Maßstab zu wählen, da dadurch die Deutlichkeit nicht litt. Selbst die kleinsten Parzellen sind noch ganz deutlich zu erkennen. Die Grenzlinien, welche die verschiedenen Anbauflächen trennen, fielen natürlich weg und nur die Besitzgrenzlinien sind eingezeichnet. Um die Zugehörigkeit des einzelnen Besitzes zur Grundherrschaft zu kennzeichnen, wurde ein ähnliches Verfahren angewendet, wie es die oben erwähnte Karte der Gemeinde St. Stephan aufweist, nämlich Schraffierung. Da nur einige Herrschaften in Betracht kamen, die so ziemlich geschlossenen Besitz innehatten, wurde die Karte nicht undeutlich und gewährt ein ganz verständliches Bild der Verteilung des Gemeindebodens unter die Grundherrschaften. Farbendruck war aus finanziellen Gründen nicht anwendbar. Wesentlich anders verhält es sich mit der zweiten Karte. Sie stellt zwar die fünfmal kleinere Gemeinde Feistritz dar, ist aber viel größer. Hier war es unbedingt notwendig, einen möglichst großen Maßstab zu wählen, da sonst die ins kleinste gehende Zersplitterung des Besitzes nicht zur Geltung gekommen wäre. Auch hätte man bei den kleineren Parzellen die Nummern nicht mehr anbringen können. Es wurde daher die Originalkarte mittels Pantographis sorgfältigst auf ein Viertel der Fläche verkleinert, so daß also der Linear-Maßstab 1 : 5760 beträgt. Um nicht zu übersehen, daß Lobnitz viel größer ist, wurde eine Skizze beigegeben, die uns beide Gemeinden im Maßstabe der Spezialkarte (1 : 75.000) und in ihrer tatsächlichen Lage zu einander zeigt. Alle Karten sind orientiert, d. h. der Rand von oben nach unten entspricht der Richtung Nord-Süd. Auf der so großen Karte von Feistritz kommt auch die kleinste Parzelle zur Geltung, doch hätte eine Schraffierung wie bei der andern, nicht so anschaulich gewirkt. Es wurden daher zunächst nur die Grenzlinien, die Nummern usw. durch Steindruck vervielfältigt, dann aber die Farben mittels Handmalerei aufgetragen, so daß die unregelmäßige Anordnung der verschiedenen Grundherrschaften untätigen Bauerngründe ersichtlich ist.¹⁾ Der Vereinfachung halber wurde auf beiden Karten das geschlossene große Faller Herrschaftsgebiet einfach weiß gelassen und nur für die andern Dominien Schraffen, respektive Farben gewählt.

Bevor eine Beschreibung der beiden Gemeinden geboten wird, sei über die in Betracht kommenden Herrschaften etwas erwähnt. In erster Linie steht

¹⁾ Diese Art der Technik erklärt es auch, wenn manche Karte etwas mangelhaft aussieht; es mußten 1400 Stücke in etwa 6 Wochen bemalt werden, daher kleine Schönheitsfehler nicht zu vermeiden waren; der Leser möge sie entschuldigen.

da die Herrschaft Fall. (Diese Schreibart ist entschieden der jetzt gebräuchlichen — Faal — vorzuziehen, ob jetzt die Abstammung von den Wasserfällen der Drau oder von vallis angenommen wird.) Die ersten Besitzer waren die Gfäller oder Gföllner im 13. und 14. Jahrhundert, dann kam das Benediktinerstift St. Paul in den Besitz der Herrschaft, neben der es auch viele andere Besitzungen der Marburger Umgebung inne hatte. 1782 wurde infolge der Aufhebung des Stiftes Fall eine Staats-, oder wie man damals sagte, Kameralherrschaft. u. zw. dem Kärntner Religionsfond zugewiesen, die freilich nicht besonders gut verwaltet wurde. — Als in den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts die meisten Kameralherrschaften verkauft wurden, erstand Fall ein gewisser Martin Liebmann, der auch in den Parzellenprotokollen als Inhaber genannt erscheint. Er ließ sich später in Baiern adeln und nannte sich „Baron von Rast“. Bis 1849 war Fall eine der größten Grund-, Bezirks- und Landgerichtsherrschaften im Lande.¹⁾ 13 Gemeinden gehörten zum Bezirk, darunter die für uns wichtigen: Feistritz, Hollern, Lobnitz, das Flächenmaß des ganzen Bezirkes betrug 33.980 Joch 988 Quadratklafter = 19.554 Hektar mit einer Bevölkerung von 5452 Seelen; das Dominikalertragnis der Herrschaft belief sich auf 3883 fl. 18. kr. der damaligen Währung, das rustikale auf 569 fl. 29 kr.²⁾ In dem oben (S. 12) erwähnten Werke Hlubeks wird als Besitzer Ferdinand Freiherr von Rast angegeben und besteht der Besitz aus 3940 Joch (= 2265·6 ha) Waldungen. Als Entschädigungskapital anlässlich der Grundentlastung wird die Summe von 109.592 fl. 35 kr. genannt.³⁾ Durch Kauf kam dann in den Besitz der Herrschaft ein aus Mecklenburg eingewanderter Freiherr von Kettenburg. Der jetzige Besitzer ist Graf Alfons Zabeo.

An zweiter Stelle steht die Herrschaft Rothwein. Sie war bedeutend kleiner, umfaßte nur 6 Gemeinden mit einem Flächenmaß von 5644 Joch 981 Quadratklafter = 3247·9 ha, einer Bevölkerung von 1476 Seelen; das Dominikalertragnis betrug 79 Pfund, das rustikale 19 fl. 19 kr.⁴⁾ Die Besitzer der Herrschaft wechselten stark, einmal war es ein Graf von Gaisruck, im XVIII. Jahrhundert eine Familie Tschander, von 1806 an Josefa von Petkowitsch, die auch zur Zeit der Kartenaufnahme Herrin war. Bei der Grundentlastung wurde den damaligen Besitzern Josefa Freiin von Hingenau und Aloisia von Mixich eine Entschädigungssumme von 29.468 fl. 45 kr. zuerkannt. In den 80er Jahren des XIX. Jahrhunderts besaß Notar Kummer das Gut mit einem Grundkomplex von 321 Joch (= 184·6 ha).⁵⁾

An dritter Stelle wäre zu nennen die Herrschaft Viktringhof. Wie der Name sagt, war dieses Dominium ursprünglich im Besitz des Zisterzienser-

¹⁾ Diese Daten sind zum Teil dem „Historisch-topographischen Lexikon von Steiermark“, herausgegeben von Karl Schmutz, I. T., Graz 1822, S. 342, zum Teil der „Chronik der Pfarre Maria Rast“ von J. C. Hofrichter, Marburg 1872, S. 32 entnommen. — Endlich siehe noch Pirchegger „Erläuterungen zur Landgerichtskarte von Steiermark“, Hist. Atlas, I. Lfg, S. 44/5.

²⁾ Schmutz, a. a. O., S. 341/2.

³⁾ Hlubek, s. o. S. 136.

⁴⁾ Schmutz, III. Bd., S. 404.

⁵⁾ Diese Daten und auch die andern stammen teils aus Schmutz, teils aus: Janisch „Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark“, 3 Bd., Graz 1878—85, u. z. Bd. II, S. 169 und 734 und Bd. III S. 1339.

stiftes Viktring bei Klagenfurt. Unter Josef II. wurde das Kloster aufgehoben, die Herrschaft Viktringhof vom Staate eingezogen und 1797 mit dem früher dem Benediktinerstifte St. Paul gehörigen, nunmehr ebenfalls verstaatlichten Gute Lembach vereint und zusammengeschrieben. Doch erscheint in den Parzellenprotokollen der beiden uns beschäftigenden Gemeinden immer nur der Name „Herrschaft Viktringhof“. Schmutz bezeichnet sie noch als Staatsherrschaft (in dem 1823 erschienenen III. Bd., S. 263), Janisch jedoch sagt, daß im Dezember 1817 Lembach und Viktringhof dem 1809 wieder erneuerten Stifte St. Paul unter dem Fürstbiste Berthold übergeben wurden.¹⁾ Jedenfalls war zur Zeit der Indikationsskizzenaufnahme Viktringhof schon Stiftsgut und wurde dann von jenem Hause aus verwaltet, von dem 1876 eine Gasse in Marburg den Namen Viktringhofgasse erhielt. Bei der Grundentlastung wurde eine Entschädigungssumme von 27.223 fl. 25 kr. ermittelt (Hlubek S. 148), doch scheint das Gut Lembach mit inbegriffen zu sein, da dieses nicht besonders erwähnt wird. Als Flächeninhalt des Gutes Viktringhof gibt Janisch an: 122 Joch, 624 Quadratklafter (= 70.4 ha.)

Neben diesen 3 Herrschaften, denen die meisten Bauern der beiden Gemeinden untertänig waren, sind noch 3 weitere, die für einzelne Parzellen in Betracht kommen: Windenau, Stadtpfarrhof Marburg und Kirchengült Maria-Rast. Die Herrschaft Windenau samt dem Schloß gleichen Namens gehörte im XIV. und XV. Jahrhundert den Herren von Winden, später wechselten die Besitzer, zuerst waren es Herbersteiner, dann die Khiesl, endlich zu Beginn des XIX. Jahrhunderts die Grafen Brandis. Von 1813 an war Inhaber Clemens Graf Brandis, als Erträgnis wurde 279 fl. 38 kr. Dominikale und 41 fl. 44 kr. Rustikale angesagt. Die Größe des Gutes betrug nach Hlubek (S. 83) 626 Joch, davon die Hälfte Waldungen, und als Entschädigungskapital wird die Summe von 44.998 fl. 55 kr. genannt (ebendort S. 128). 1863 kam die Herrschaft in den Besitz des Bistums Lavant, gehört also dem jeweiligen Fürstbischöfe.

Die Stadtpfarre St. Johann Bapt. in Marburg wird urkundlich das erste mal im Jahre 1175 genannt, ihr Umfang wurde immer mehr verkleinert, 1859 wurde sie jedoch anlässlich der Diözesanregulierung auch bischöfliche Domkirche und das Jahr darauf der Sprengel vergrößert. Ausgestattet war die Pfarre mit ansehnlichem Grundbesitz und einer Gült mit Untertanen in vielen Gemeinden der Marburger Umgebung; diese Gült wurde abgelöst mit einem Kapital von 33.495 fl. Zur Zeit der Indikationsskizze war Stadtpfarrer Lešnik Matthias, von 1816 bis zu seinem Tode, 9. Jänner 1830.²⁾

Endlich hatte auch die Pfarre Maria-Rast in dem behandelten Gebiete Untertanen. Der Name Rast (vom slawischen Ruše stammend) erscheint urkundlich schon 1091, die Pfarre ist aber wesentlich jünger, wurde erst 1625 errichtet; von 1820—28 war Pfarrer Johann Pukl. Dotiert war die Pfarre mit etwas Grundbesitz (im ganzen bei 18 Joch) und Rustikalland in den Nachbargemeinden, das bei der Grundentlastung mit 3896 fl. 35 kr. bewertet wurde.³⁾

¹⁾ Mally, „Gassen-, Straßen- und Plätze-Buch der Stadt Marburg a. D.“, Marburg 1906, S. 124, gibt als Datum den 11. November 1816 an.

²⁾ Diese Daten sind entnommen dem Werke: Orožen „Bistum und Diözese Lavant“, I. T., Marburg 1875, S. 1 ff. 24 f. ³⁾ Ebendort, S. 365, 383 ff.

III.

A. Gemeinde Feistritz bei Fall.

Diese Katastralgemeinde¹⁾ erstreckt sich vom Drauufer gegen Süden, wird im Osten durch den Feistritzerbach von der Gemeinde Unter-Feistritz, auf ein kleines Stück auch von der Gemeinde Bergental getrennt, während der gegen Süden vorspringende Teil von allen Seiten von der Gemeinde Lobnitz eingeschlossen wird. Im Westen endlich grenzt an die Gemeinde Maria-Rast. Die Gestalt unserer Gemeinde ist ein gegen Süden sich verjüngendes Trapez mit dem gerade genannten Anhang. Der tiefste Punkt ist der Drauspiegel 260 m hoch, der höchste eine Anhöhe oberhalb Hollern mit 449 m. Ein Streifen längs der Drau ist Niederterrasse, die wegen des vorwiegend schotterigen Bodens hier sowie weiter abwärts meist nur für Waldkultur benützt wird.²⁾ Die aus dem Jahre 1825 stammende Indikations-skizze zeigt tatsächlich, daß der größte Teil dieser Niederterrasse von Wald bedeckt war, nur ein größerer Ausschnitt zwischen Hollern und der Drau war urbar gemacht und in Ackerland umgewandelt. Auch heute ist der Verlauf der Grenze zwischen Wald- und Ackerland so ziemlich derselbe wie damals. Einige Wege führten durch den Wald zur Drau und ein Grundstück in der Gemeinde gehörte einem jenseits des Flusses in der Gemeinde Slemen wohnhaften Bauern, der die Überfuhr besorgte. Nach Überschreiten eines Weges gelangt man auf die Hochterrasse, der der wichtigste Teil der Gemeinde angehört. Es ist das Gebiet des Ackerlandes, das nur an einzelnen Stellen von Wiesen unterbrochen wird. Beide Dörfer, die dieselben verbindende Bezirksstraße und seit den 50er Jahren ein Stück der Kärntnerbahn befinden sich hier. Endlich hat die Gemeinde auch Anteil an dem Ausläufer des Bachergebirges, der sich westlich vom Feistritzbach gegen die Drau hinzieht. Er ist zum größeren Teil mit Wald bedeckt, während ein nicht geringes Stück des Bodens Weingärten trägt; der Rest ist Wiese mit Gestrüpp oder mit Obstbäumen und etwas Ackerland. Die Größe der Gemeinde wird in dem Parzellenprotokoll, unterzeichnet Friedau, 5. März 1826, mit 612 Joch 606 Quadratklafter angegeben u. zw. ist es das niederösterreichische Joch zu 1600 Quadratklafter.³⁾ Von dieser Fläche entfallen 5 Joch 1282 Quadratklafter auf die verbaute Fläche, 30 Joch 506 Quadratklafter auf Wege und Gewässer — z. B. ist die halbe Fläche des die Gemeinde begrenzenden Draußußstückes mit eingerechnet — so daß für die eigentliche Kulturfläche noch 576 Joch 418 Quadratklafter übrig bleiben. Diese Fläche verteilt sich auf 17 Dominikalgründe, 342 Rustikal- und 54 untertänige Dominikalgründe.⁴⁾

¹⁾ Auch der Name Oberfeistritz erscheint; gerade vor der Drucklegung der Arbeit wurde durch ministerielle Genehmigung der bisher amtliche Name Feistritz bei Fall in „Feistritz bei Maria-Rast“ umgeändert.

²⁾ Bezüglich dieser Ausdrücke siehe Heritsch, „Die glazialen Terrassen des Drautaales“, „Carinthia II“, Nr. 4, 1905, S. 2 ff.

³⁾ Es wurde im allgemeinen die Bezeichnung Joch beibehalten, da sie besonders hier im Unterlande allgemein noch gebraucht wird und fast geläufiger ist, als die Messung nach Hektar. 1 Joch = 0,57 ha.

⁴⁾ Entnommen der Grundertrags-Matrikel der Steuergemeinden Feistritz und Hollern unterzeichnet Herrschaft Fall, 5. März 1820.

Dominikalbesitzungen (Erläuterung dieses Ausdrucks siehe oben, S. 9) gab es folgende:

1. Besitz des Stiftes Admont. Diese Herrschaft wurde früher nicht erwähnt, weil sie hier keine untertänigen Bauern hatte, sondern nur Grundbesitz in eigener Verwaltung. Es ist das Stück, das unmittelbar beim Dorfe Feistritz beginnt, südlich von der nach Hollern führenden Straße bis an die Gemeindegrenze reicht, während es im Osten durch den Bach begrenzt ist und im Westen an zum Dorfe Hollern gehörige Grundstücke grenzt. Der Grundbesitz der bekanntlich auch im Unterlande sehr begüterten, — besonders an Weingärten reichen — Benediktinerabtei in unserer Gemeinde hatte eine Größe von 46 Joch 905 Quadratklaffer, wovon gut die Hälfte, u. zw. der westliche und südliche Teil, Waldland war, der Rest Weingärten und Wiesenland. Auf der Karte ist das Gebiet weiß gelassen und als „Dominium Admont“ bezeichnet.

2. Die Herrschaft Fall hatte Dominikalbesitz im Gebiete der Gemeinde Hollern im Hügellande südlich vom Dorfe u. zw. im Ausmaße von 20 Joch 1354 Quadratklaffer. Davon ist ein kleiner Teil Wald, die Hauptsache Wiesen und Weingärten. (Auf der Karte wird das Grundstück als „Dominium“ bezeichnet.)

3. Die Pfarre Maria-Rast hatte in unmittelbarer Verwaltung ein kleines Grundstück — 1 Joch 927 Quadratklaffer — Weide und Weingarten ganz an der Grenze. (Auf der Karte mit „Pf. M. R.“ bezeichnet.)

Weiters hatte die Gemeinde Hollern eine Weide, 138 Quadratklaffer groß, und die Gemeinde Feistritz eine solche im Ausmaß von 1 Joch 1592 Quadratklaffer. Es bleiben also von der oben genannten Kulturfläche noch 508 Joch 242 Quadratklaffer, d. s. 282·33 ha zur Verteilung unter die bäuerlichen Besitzer übrig und es dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß auch diese Gemeinde, wie so viele andere im Drautale, nach Königshufen vermessen wurde u. zw. wären es 6 Hufen zu 47·05 ha, oder 24 „mansì slavonici“.¹⁾ Die gesamte Anbaufläche beträgt 321·47 ha, das wären 7 Hufen zu 45·92 ha oder 6 zu 53·57 ha. Doch ist die erstgenannte Angabe, Verteilung der Fläche ohne Dominikalland zu 6 Hufen à 47·85 ha wohl eher anzunehmen, da die Königshufe ein feststehendes Reichsmaß war, dessen Größe nie unter 47 ha und nie über 52 ha betrug.²⁾ Wie war nun diese Fläche verteilt?

Zunächst fällt bezüglich der Grundherrschaften auf, daß die ganze westliche Hälfte der Herrschaft Fall untertänig war. Es ist das Gebiet der Ortschaft Hollern und gehörte zum geschlossenen Faller Besitz, der hier beginnt. Die östliche Hälfte, Ortschaft Feistritz, war mehreren Herrschaften dienstbar. Weitaus überwiegend war das Gebiet der Herrschaft Rothwein, während darunter verstreut Ru-tikalland der anderen Herrschaften lag. Im einzelnen sei auf das Verzeichnis der Rustikalbesitzer und die Karte verwiesen. Was die Verteilung der Grundstücke betrifft, muß man den ebenen Teil vom hügeligen trennen. In letzterem haben wir Einzelgehöfte mit geschlossenem Besitz, in ersterem 2 Dörfer, deren Bewohner ihre Grundstücke ganz untereinander vermengt haben. Doch ist diese Vermengung nicht willkürlich, sondern in einer gewissen Gesetzmäßigkeit erfolgt. Hören wir, was darüber Meitzen

¹⁾ Siehe oben S. 6.

²⁾ Levec, s. o. III. Abt., S. 156.

in seinem großen Werke sagt: „... Es gab keine gerechtere, für die damalige Zeit auch hinreichend praktische und zugleich mit den verwendbaren Mitteln ausführbare Feldteilung, als die im gesamten Volkslande bis auf die Gegenwart gekommene, in Gewanne und gleiche Hufen.

Die verschiedenen Flurabschnitte für den Anbau wurden nach der Bodenbeschaffenheit, jeder von in sich gleicher Bodengüte, aufgesucht, und jeder Abschnitt in soviel gleiche Teile, als Hufen berechtigt waren, geteilt. Ein solcher Abschnitt war in der Regel 1 Morgen oder 1 Joch, d. h. soviel als an einem Tage bearbeitet wurde. Stets mußte jeder Hufe der beste, mittlere und geringe Boden in gleichem Verhältnisse wie den andern zufallen. Wurde ein neues Gewanne ausgelegt, so bekam Jeder wieder seinen gleichen Teil. So erhielten alle Hufen gleiche Flächen, gleiche Güte und gleiche Entfernung. Niemand soll benachteiligt sein. Freilich hatte diese Einrichtung auch ihre Schattenseiten. Flurzwang, mit gleicher Art und Zeit der Bestellung und Ernte mußte streng gehandhabt werden, denn Wege gab es anfangs nicht und über die Art der Benützung entschieden alle gemeinsam.“¹⁾

Diese Art der Verteilung ist aber in dem von uns behandelten Gebiete nicht bodenständig, sondern erst infolge der deutschen Einwanderung und Kolonisation entstanden, denn die Talböden wurden auch im Unterlande erst durch deutsche Grundherren an teils deutsche, teils slowenische Bauern verteilt.²⁾ Auf der uns vorliegenden Karte ist die Gewanneinteilung freilich nicht mehr rein ersichtlich, u. zw. aus verschiedenen Gründen. Einesteils dürfte in unserem Gebiete diese Einteilung nie ganz streng durchgeführt worden sein, andernteils erfolgten im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Änderungen — Teilungen und Vereinigungen der Gewannanteile — endlich sind jene Parzellengrenzen, die nur verschiedene Arten der Ausnutzung, nicht aber des Besitzes teilen, in der Karte nicht eingetragen, um dieselbe nicht zu sehr mit Linien zu überladen. Immerhin sind gewisse Grundsätze noch recht gut erkenntlich; im allgemeinen ist die Flur in schmale, gleichmäßige Grundstücke, die von Nord nach Süd laufen, eingeteilt; Ausnahmen finden sich im nordöstlichen Teil im Waldgebiet und an der Westgrenze im Ackerland. Jeder Bauer hat Anteil am Ackerland und am Walde längs der Drau, die von Hollern zum Teil auch an dem in größere ungleichmäßige Parzellen geteilten Wald im Hügelland südlich vom Dorfe. Die Reihenfolge der Grundstücke ist auch ziemlich regelmäßig, d. h., die Besitzer wechseln nach einem gewissen Rhythmus ab. Man beachte z. B. die kleinen Waldparzellen vom Feistritzbache gegen Westen längs der Drau: 25, 26, 43, 27, 30, 42, 41, 20, 21, 22, 23, 37 und wieder 25 usf. Die Größe der Parzellen ist sehr verschieden, während einzelne nur einige Hundert Quadratklaster aufweisen (z. B. die mit Nr. 1 bezeichnete ganz am Ostrande des Gebietes von Hollern = 342 Quadratklaster) sind andere recht ansehnlich, z. B. die mit Nr. 2 versehenen. (Jene davon, die an der Drau liegt, beiläufig in der Mitte, zum Teil Wald-, zum Teil Acker- und Wiesenland, erreicht die stattliche Größe von 15 Joch 1112 Quadrat-

¹⁾ August Meitzen, „Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen“, Berlin 1895, II. Bd., S. 654 f.

²⁾ Das nähere siehe oben, S. 6, und bei Meitzen, a. a. O., II. Bd., S. 374 ff.

klafter.) Man darf nicht vergessen, daß gerade im Unterland die Zersplitterung des Grundbesitzes noch viel weiter ging, als in den andern Teilen Steiermarks. Abgesehen von der geringen Größe der bäuerlichen Besitzungen (oft nur 3–4 Joch) ist die Zahl der sogenannten Keuschler, die oft nicht einmal 1 Joch Grund und Boden besitzen, hier weit größer, als im ganzen übrigen Land. Auch die so weit gehende Zerstreung der einem Besitzer gehörigen Grundstücke erwies sich als nachteilig, schon allein der Verlust an Boden durch die vielen Begrenzungen (Feldraine) und Wege ist ein sehr bedeutender.¹⁾ Daher hat man auch im Laufe des XIX. Jahrhunderts so weit als möglich ein Zusammenlegen des Grundbesitzes, die Arrondierung herbeizuführen gesucht. Im Jahre 1900 hatte die Katastralgemeinde Feistritz bei Fall 352 ha Grundfläche, davon 332 ha steuerpflichtig, u. zw. Äcker 92, Wiesen 43, Gärten 8·81, Weingärten 23·18, Hutweiden 18, Wald 147 ha. Die Bevölkerung betrug 391 Seelen, davon 173 in Feistritz auf 25 Häuser verteilt, 42 mit deutscher Umgangssprache, 218 in Hollern, in 29 Häusern wohnhaft, 10 mit deutscher Umgangssprache.²⁾ Es kommen also jetzt im Durchschnitt 6 ha steuerpflichtigen Bodens auf 1 Haus, nicht ganz 1 ha auf 1 Bewohner.

Das nun folgende Verzeichnis dient zur Erläuterung der Karte, die Namen der Besitzer sind nebensächlich, entsprechen ja nur einem bestimmten Zeitpunkte, als eben Karte und Protokoll herausgegeben wurden.

Verzeichnis der Grundbesitzer.

1. Der Herrschaft Fall zugehörig:

Nr.	Name	Nr.	Name
1	Kollman Anton	11	Hlepitsch Michael
2	Feichter Josef I	12	Roth Jakob
3	Miglitsch Josef I	13	Dobink Martin
4	Scherz Thomas	14	Lorbeg Johann
5	Miglitsch Anton	15	Jursche Josef
6	Semelrock Paul	16	Gollob Alois
7	Miglitsch Josef II	17	Feichter Josef II
8	Hoinig Rochus	18	Krois Paul
9	Terneg Anton	19	Staudinger Franz, Ledermeister.
10	Gemeinde Hollern, auf der Karte mit G. W. bezeichnet		

Alle diese Grundbesitzer sind Bauern, deren Wohnsitz Hollern ist. Ausgenommen Nr. 10, Nr. 16, ein Bauer aus Maria-Rast, und Nr. 19, ein Bürger aus Marburg. Nr. 11 und Nr. 19 haben untertänige Dominikalgründe.

¹⁾ Hlubek, s. o. S. 106 ff. An Feldrainen allein ist der Verlust in Steiermark auf 8603 Joch zu berechnen!

²⁾ Diese Daten sind entnommen dem „Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder; herausgegeben von der k. k. Statistischen Zentralkommission. IV. Steiermark“, Wien 1904, S. 182/3.

2. Der Herrschaft Rothwein zugehörig:

Nr.	Name	Nr.	Name
20	Sermko Georg	29	Strohmayer Josef
21	Kroll Josef	30	Stumpf Jakob
22	Kaube Blasius	31	Kolsdorfer Johann
23	Vicher Franz	32	Perschon Peter
24	Perschon Andreas	33	Stampfel Anton
25	Jurtschitsch Matthias	34	Lorenzi Ignaz
26	Dohnig Anton	35	Gregor Kaspar
27	Grach Lorenz	36	Gemeinde Feistritz.
28	Treplak Johann		

Diese Grundbesitzer sind zum größten Teile in Ober-Feistritz wohnende Bauern; Nr. 32 und 33 wohnen in Unter-Feistritz. Nr. 29 und 31 sind Marburger Bürger.

3. Der Herrschaft Viktringhof zugehörig:

37	Kaube Johann	} beide aus Ober-Feistritz
38	Grois Georg	
39	Walchen Matthias, aus der Gemeinde Slemen, die am nördlichen Draufer liegt.	

4. Dem Stadtpfarrhof Marburg zugehörig:

41	Treplak Johann ¹⁾	42	Hlepp Gregor	43	Hlepp Jakob
----	------------------------------	----	--------------	----	-------------

Alle 3 sind in Ober-Feistritz wohnhafte Bauern; außerdem besitzt noch der oben erwähnte Bauer Kaube Blasius (Nr. 22) ein Grundstück, für das er dem Stadtpfarrhof Marburg untertan ist.

5. Der Kirchengült Maria-Rast zugehörig:

40	Lorentschitsch Ignaz, Bauer aus Ober-Feistritz.
44	Kramer Nikolaus, Inwohner aus Ober-Feistritz
45	Grill Simon, Bauer aus Ober-Feistritz

Außerdem sind noch Nr. 26 und Nr. 32 für einzelne Grundstücke hierher zugehörig. Endlich

6. Der Herrschaft Windenau zugehörig:

46	Wicher Georg	} beide Bauern aus Unter-Feistritz.
47	Wicher Andreas	

B. Gemeinde Lobnitz.

Ein wesentlich anderes Bild bezüglich Besitzverteilung, Herrschaftsgebiete usw. bietet diese zweite Gemeinde, die wir eben als Muster für jene Verhältnisse, wie sie dem Gebirgslande eigen sind, wählten.

Wie aus der Skizze auf der Karte von Feistritz ersichtlich ist, grenzt die Gemeinde Lobnitz an Feistritz an und füllt den Raum zwischen dem ebenen Talboden und dem wasserscheidenden Kamme des Bachergebirges aus. Der durch seine Wasserfälle bekannte Lobnitzbach — damals Smollingbach genannt —

¹⁾ Nachträglich ergab sich, daß Nr. 41 und 28 identisch sind, für einzelne Grundstücke war Treplak der Herrschaft Rothwein untertänig.

fließt westlich von der Gemeinde und bildet nur auf eine kleine Strecke im Nordwesten die Grenze gegen die Gemeinde Smolling, jetzt Zmolnig (slav. Smolnik) genannt. Das Parzellenprotokoll nennt wohl einen „Loppnitzbach“, bezeichnet aber jenen Wasserlauf damit, der auf der Spezialkarte „Lobensiča-Bach“ genannt wird, er bildet die Gemeindegrenze gegen Westen auf eine lange Strecke.¹⁾ Die Grenzlinie weiter verfolgend gelangen wir auf den Kamm östlich vom 1345 m hohen Bacherberg, marschieren auf demselben über St. Heinrich, das mit 1249 m wohl den höchsten Punkt der Gemeinde vorstellt, und die Berger Höhe (1232 m) gegen Osten, um dann mit Benützung eines Baches, der einfach „Grenzbach gegen Bergenthal“ genannt wird, ins Tal der Feistritz zu kommen. Die Hauptwasserader dieses Baches fließt innerhalb der Gemeinde als Laker Bach (die Spezialkarte schreibt: Laaker Graben). Gegen Norden verläuft die Grenze am Rande der Ebene, zum Teil auf den Hügeln beim Dorfe Maria-Rast. Der ganze so eingeschlossene Raum ist Berg- und Hügel-land, teilweise über 1000 m hoch gelegen, Kahler und Raster Berg, sowie Rekakogl (1156 m) erscheinen auf der Spezialkarte als wichtige Punkte. Wie leicht begreiflich, ist der größte Teil der Gemeinde von Waldland eingenommen, daneben haben wir in den tieferen Lagen etwas Ackerland, auch Wiesen und Weingärten, während in der Höhe nur einzelne Waldblößen vorkommen, z. B. die der Glasfabrik des Bauern Paul Kandelsdorfer (auch Kindelsdorfer genannt), nordöstlich von St. Heinrich bei 1034 m Höhe gelegen. Die Größe der Gemeinde wird in dem Parzellenprotokoll, unterzeichnet Friedau, 1. April 1826, mit 2942 Joch 1166 Quadratklafter angegeben, davon 8 Joch 1421 Quadratklafter verbaute Fläche, 18 Joch 1250 Quadratklafter Wege und Gewässer. Die noch verbleibende Kulturfläche verteilt sich auf 2 Dominikal-, 368 Rustikal- und 7 untertänige Dominikalgründe.²⁾ Es waren folgende Dominikalbesitzungen:

1. Ein geschlossenes Waldgebiet in der Südwestecke der Gemeinde, 192 Joch 860 Quadratklafter groß, im Besitz der Herrschaft Fall, die fast ausschließlich Waldbesitz innehat. (Auf der Karte mit „Dominium“ bezeichnet.)

2. Eine Wiese, 4 Joch 40 □ Klafter groß, der Herrschaft Viktringhof gehörig. Doch ist die Indikationsskizze dieser Gemeinde nicht vollständig erhalten, die nordöstliche Ecke fehlt, wie auch aus der Karte ersichtlich ist. Dieser Dominikalbesitz ist gerade in jenem fehlenden Teile gelegen, daher nicht eingezeichnet.

Das noch übrige Nutzland im Ausmaße von 2718 Joch 795 Quadratklafter ist nun unter verschiedene Herrschaften und Untertanen aufgeteilt; eine Vermessung nach Königshufen oder derlei ist für diese ganz im Gebirge gelegene Gemeinde nicht anzunehmen. Anschließend an das geschlossene Faller Gebiet um Hollern ist auch hier der westliche, kleinere Teil durchwegs zu Fall gehörig. Im östlichen überwiegt der Viktringhofer Besitz, von dem ein Windenauer und 4 Rothweiner Besitzungen eingeschlossen sind.

¹⁾ Es empfiehlt sich, die Spezialkarte, Z. 19, Col. XIII. Blatt Marburg, einzusehen.

²⁾ Entnommen der Grundertragsmatrikel der Steuergemeinde Lobnitz und Lak, 1820. Das Parzellenprotokoll nennt nur den Namen Lobnitz. Darunter ist in engerem Sinne nur das Gebiet der Herrschaft Fall zu verstehen, das östliche ist Lak. Auch jetzt werden diese zwei Ortschaften unterschieden.

Die Verteilung des Bodens ist ganz anders als in der Ebene. Mit ganz wenigen Ausnahmen (Nr. 24, 28, 38) bilden hier die zu einem Hause gehörigen Grundstücke eine geschlossene Fläche, wirkliche Dörfer kommen nicht vor, die in einem Teil der Karte des Beispiels halber eingezeichneten Häuser gehören immer nur dem Besitzer des betreffenden nummerierten Grundstückes. Es sind also Einzelgehöfte „der Gewanneinteilung gegenüber das Ideal der selbständigen, frei ausnutzbaren Wirtschaft“. ¹⁾ Diese Art der Besiedlung, ursprünglich keltischer Herkunft, hat sich bei den Deutschen in den gebirgigen Teilen der Alpenländer, teilweise sogar in der Ebene, bis auf heute erhalten; sie ist durch die Bodenbeschaffenheit, die schlechten Wege usw. bedingt und entschieden für das eigentliche Alpengebiet vorteilhafter als andere Verteilungsarten. Nebenbei bemerkt ist sie ein Hauptschmuck der landschaftlich doch oft an und für sich eintönigen Mittelgebirge Steiermarks und unterscheidet sie günstig von den sonst vielfach ähnlichen Sudeten. Angrenzend an Maria-Rast haben wir eine Reihe solcher geschlossener Besitze (Nr. 3, 5, 16 ff.). Um das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude liegen die dazugehörigen Äcker und Wiesen, ja sogar Weingärten, und ein größeres Stück Wald. Daß diese Bauern nicht so viel ernteten als die von Hollern, sieht man daraus, daß keiner von den in Lobnitz wohnhaften als ganzer Bauer bezeichnet wird (s. o. S. 10). Neben diesen in der Gemeinde selbst wohnenden haben auch Bauern aus Nachbargemeinden hier Grundstücke besessen. In erster Linie steht da Maria-Rast. 9 Bauern dieses Dorfes (Nr. 6—14) sind begütert, u. zw. hat Nr. 6 etwas Ackerland, alles übrige ist Wald, ebenso das Grundstück des Bergholds (Nr. 2). Sogar ein Bauer aus St. Lorenzen (Nr. 4) besitzt hier einen Weingarten. Weiters ist der Inhaber der Nr. 15 (Waldstreifen) identisch mit dem der Nr. 5 der Gemeinde Feistritz und sind die Besitzer von Nr. 35, 41, 42 auch anderweitig wohnhaft. Die Größe der einzelnen Besitze wechselt auch hier stark, so kleine wie in der andern Gemeinde kommen nicht vor. Der größte Besitz ist der des Dobnigg, vulgo Lipponig (Nr. 47) mit etwa 425 Joch, der kleinste der des Witzler (Nr. 33) mit 945 Quadratklafter.

Jetzt hat die Katastralgemeinde Lobnitz 1693 ha Grundfläche, davon 1676 steuerpflichtig u. zw. Äcker 77, Wiesen 101, Gärten 7·6, Weingärten 9·5, Hutweiden und Alpen 61, Wald 1421 ha. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1900 473 Seelen, davon 136 in Laak auf 18 Häuser verteilt. 4 Großgrundbesitzungen, d. h. solche Grundbesitze, für die mindestens 200 Kronen Grundsteuerleistung vorgeschrieben ist, sind in der Gemeinde, im Durchschnitt kämen auf 1 Haus etwa 27 ha steuerpflichtigen Bodens, 3·5 ha auf einen Bewohner. Es sei nochmals erwähnt, daß die Karte nicht vollständig erhalten ist, so daß die Nordostecke nicht abgegrenzt ist, da sich wohl die Gemeindegrenze, nicht aber die Besitzgrenzen feststellen ließen. Daher fehlen die im Verzeichnisse, das nach dem Parzellenprotokoll angelegt ist, enthaltenen Besitzstücke Nr. 1, 35, 36, 41 und 48, sowie das oben erwähnte Dominikalland der Herrschaft Viktringhof.

¹⁾ Meitzen, a. a. O., II. Bd., S. 655.

Verzeichnis der bürgerlichen Grundbesitzer.

1. Der Herrschaft Fall zugehörig:

- | Nr. | Name. | Stand und Wohnort |
|-----|------------------------------------|---------------------------------|
| 1 | Feichter Josef, | Keuschler aus Lobnitz |
| 2 | Gollob Alois, vulgo Tatzer, | Berghold aus Maria-Rast |
| 3 | Dworschegg Franz, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 4 | Roth Jakob, | Bauer aus St Lorenzen |
| 5 | Aplinz Stephan, | vulgo Scherz, Bauer aus Lobnitz |
| 6 | Schandl Alois, | Bauer aus Maria-Rast |
| 7 | Martinscheg Georg, | Bauer aus Maria-Rast |
| 8 | Terschán Josef, | Bauer aus Maria-Rast |
| 9 | Hlebitsch Josef, | Bauer aus Maria-Rast |
| 10 | Lorberg Valentin, | Bauer aus Maria-Rast |
| 11 | Marin Anton, | Bauer aus Maria-Rast |
| 12 | Grach Anton, | Bauer aus Maria-Rast |
| 13 | Pottotschnig Michael, | Bauer aus Maria-Rast |
| 14 | Reiter Benedikt, | Bauer aus Maria-Rast |
| 15 | Miglitsch Anton, | Bauer aus Hollern |
| 16 | Quaß Stephan, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 17 | Jureg Peter, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 18 | Repolusk Matthias, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 19 | Repolusk Anton, | $\frac{1}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 20 | Robitsch Ignaz, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 21 | Robitsch Ignaz, | Keuschler aus Lobnitz |
| 22 | Schareh Josef, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 23 | Sernz Josef, | $\frac{3}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 24 | Raujak Rochus, vulgo Kollman, | $\frac{1}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 25 | Achey Thomas, | $\frac{1}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 26 | Glaßer Michael, vulgo Paul Schmid, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 27 | Seyfried Franz, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |

2. Der Herrschaft Viktringhof zugehörig:

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| 28 | Rathey Franz, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 29 | Kumeritsch Kaspar I, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 30 | Podleßnig Blasius, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 31 | Jursche Peter, | Keuschler aus Lobnitz |
| 32 | Krainz Georg, | Keuschler aus Lobnitz |
| 33 | Witzler Anton, | Berghold aus Lobnitz |
| 34 | Schlichting Anton, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 35 | Suppanschitsch, Müller | aus Brunndorf |
| 36 | Löschnig Gregor, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 37 | Kameritsch Josef, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 38 | Lukoscheg Anton, vulgo Kasper, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz |
| 39 | Kumeritsch Kaspar II. | $\frac{1}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 40 | Löschnig Paul, | $\frac{3}{4}$ Bauer aus Lobnitz |
| 41 | Perschon Matthias, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Ober-Feistritz |
| 42 | Osim Stephan, | $\frac{1}{2}$ Bauer aus Bergenthal. |

3. Der Herrschaft Rothwein zugehörig:

- 43 Robitsch Joh., $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz
 44 Wetschela Jakob, $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz
 45 Rathey Josef, vulgo Robitsch, $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz
 46 Kandelsdorfer Paul, $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz.

4. Der Herrschaft Windenau zugehörig:

- 47 Dohnigg Franz, vulgo Lipponig, $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz
 48 Jursche Andreas, vulgo Ohsim, $\frac{1}{2}$ Bauer aus Lobnitz.

Schluß.

Betrachten wir nun die Ergebnisse unserer Arbeit! Es ist klar, daß infolge der weitgehenden Zersplitterung des Grundes und Bodens die Darstellung der Verteilung desselben unter die Bauern immer nur auf Karten größten Maßstabes möglich ist und daher für größere Gebiete, etwa Bezirke oder gar Kronländer, kaum durchführbar. Ganz abgesehen von der Fülle an Zeit und Arbeit, die es erfordern würde, wären die Kosten einer solchen ins Detail gehenden Darstellung viel zu groß. Übrigens hätte es auch nur geringen Wert, überall wieder die gewannartige Verteilung des Bodens in den Talböden, die weilerartige Einzelsiedelung in den gebirgigen Teilen festzustellen. Wohl aber ist die Möglichkeit überhaupt, die Besitzverhältnisse in den österreichischen Alpenländern zur Zeit der Grunduntertänigkeit kartographisch darzustellen, erwiesen; wenigstens für jene Gebiete, für die das nötige Material, Indikations-skizzen, Parzellenprotokolle usw., vorhanden ist. Die Aufteilung des gesamten Bodens unter die Grundherrschaften, ob geistliche, ob weltliche, ob Staatsherrschaft oder Privatgut, ließe sich auch auf Karten kleineren Maßstabes zur Anschauung bringen. Die vorliegende Arbeit sollte nur eine Probe geben und eben zeigen, wie es gemacht werden müßte, um ein Bild der Besitzverteilung etwa eines Bezirkes in Steiermark zu gewinnen. Die Grenzlinien der einzelnen bäuerlichen Besitze würden wegfallen, man müßte nur unterscheiden zwischen Dominikal- und Rustikalland. An der Hand des oben genannten Materials ließe sich gemeindeweise ganz verläßlich feststellen, was dieser, was jener Herrschaft gehörte oder untertänig war; so war z. B. die früher genannte westlich an Lobnitz anschließende Gemeinde Smolling durchwegs der Herrschaft Fall zugehörig. Das so gewonnene Resultat könnte dann auf einer Karte etwa im Maßstab 1:50.000 ersichtlich gemacht werden¹⁾ und in großen Umrissen ließe sich auch die Besitzverteilung eines ganzen Kronlandes in einer Reihe von Kartenblättern darstellen, sowie es die erste Lieferung des historischen Atlases (siehe oben S. 14) bezüglich der Landgerichtseinteilung zeigt. (Nur wäre der dort angewendete Maßstab 1:200.000 für unsere Zwecke wohl zu klein.) Auf diese Weise hätte man eine historische

¹⁾ So meint auch Mell in der oben erwähnten Rezension. Steir. Zeitschrift f. Geschichte, III. Jg., S. 70.

Besitzverteilungskarte gewonnen, die uns den Stand im zweiten und dritten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts wiedergäbe. Es ließe sich nun in einzelnen Fällen durch rückschreitende Behandlung, ähnlich wie bei den administrativen Bezirken, auch für die früheren Zeiten eine wissenschaftlich genaue und verlässliche Fixierung des herrschaftlichen Besitzes im Kartenbilde bieten. Sind auch die Indikationsskizzen die ältesten amtlichen Karten des Grundes und Bodens, so haben wir doch für die josefinische Zeit genau ausgearbeitete Protokolle, in welchen die ein und derselben Herrschaft untertänigen und gehörigen Grundstücke der einzelnen Gemeinden aufgezählt und beschrieben sind. Es könnte also die Besitzaufteilung gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, wenigstens für einzelne Herrschaften, auch kartographisch zur Darstellung gelangen und auf Urbare und anderes urkundliches Material gestützt, wäre es wohl möglich, für noch frühere Zeiträume ein solches Bild zu gewinnen. Solche Arbeiten mögen einer späteren Zeit vorbehalten sein; vielleicht macht sich der Verfasser selbst daran, einmal auf Karten kleineren Maßstabes, dafür aber für ein größeres Gebiet, die Aufteilung unter die Grundherrschaften zu veranschaulichen. Vielleicht hat aber ein oder der andere Fachkollege, insbesondere einer an einer steirischen Mittelschule, Lust bekommen, selbst für ein ihm naheliegendes Gebiet eine ähnliche Untersuchung zu machen, wie die vorliegende. Die Beschaffung des Materials dürfte so ziemlich für alle steirischen Gebiete möglich sein, — ob in andern Kronländern, ist dem Verfasser nicht bekannt, — die Verhältnisse sind gewiß im Oberlande nicht die gleichen wie im Draugebiete und es wäre sehr interessant, so aus einzelnen Beispielen ein Bild des gesamten Landes zu gewinnen. Sollte die hier gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden fallen, sich jemand finden, der mit mehr Muße und Sachkenntnis all den Problemen nachgehen könnte, so wäre das unserer Arbeit schönster Lohn.

Jahresbericht.

I. Personalstand, Fächer- und Stundenverteilung.

A. Lehrkörper.

1. Julius Glowacki, Direktor der VI. Rangsklasse, Mitglied des k. k. Landesschulrates, Mitglied der k. k. zool.-bot. Gesellschaft, lehrte Mathematik in III. A und philosophische Propädeutik in VIII., 5 Stunden.
2. Anton Dolar, Doktor der Philosophie, Professor, dem k. k. Staatsgymnasium in Cilli zur Dienstleistung zugewiesen.
3. Alfred Fink, Professor, Kustos der I. Abteilung der Schülerbibliothek, Ordinarius der I. A-Klasse, lehrte Latein in I. A und VIII., Deutsch in I. A, 17 Stunden.
4. Max Haid, Doktor der Philosophie, wirklicher Lehrer, Kustos der II. Abteilung der Schülerbibliothek, Ordinarius der III. A-Klasse, lehrte Latein in III. A und VII., Griechisch in IV. B und philosophische Propädeutik in VII., 17 Stunden.
5. Max Halfter, Turnlehrer, Kustos der Spielgeräte, Jugendspielleiter, lehrte das Turnen in allen Klassen, 26 Stunden.
6. Max Hoffer, Doktor der Philosophie, wirklicher Lehrer, Hilfskraft des Direktors, Kustos der geographisch-historischen und der numismatischen Sammlung, Ordinarius der IV. A-Klasse, lehrte Deutsch in IV. A, Geographie und Geschichte in IV. A und B, VI. und VII., steiermärkische Geschichte in IV. A und B, 20 Stunden.
7. Franz Jerovšek, Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos der archäologischen Sammlung, Ordinarius der I. B-Klasse, lehrte Latein in I. B, Griechisch in V., Slowenisch in I. A und B, 16 Stunden.
8. Jakob Kavčič, Professor, Exhortator, lehrte Religionslehre in I. B und C, II B, III. B und IV. B, 10 Stunden.
9. Friedrich Knapp, wirklicher Lehrer, Kustos der Programmsammlung, Ordinarius der II. A-Klasse, lehrte Latein in II. A, Deutsch in II. A und VI., 15 Stunden.
10. Johann Košan, Professor der VII. Rangsklasse, Besitzer der Kriegsmedaille, Kustos der Unterstützungsvereins-Bibliothek, Ordinarius der VII. Klasse, lehrte Griechisch in der III. A und VII., Deutsch in II. B, Slowenisch in VII., 15 Stunden.
11. Georg Mair, Professor der VII. Rangsklasse, lehrte Latein in der VI., Griechisch in der III. B und IV. A, 15 Stunden.
12. Blasius Matek, Professor der VIII. Rangsklasse, Ordinarius in der VI. Klasse, lehrte Mathematik in I. B, II. B, III. B, VI. und VIII., Physik in VIII., 17 Stunden.
13. Anton Medved, Doktor der Theologie und Philosophie, Professor der VIII. Rangsklasse, Exhortator, Kustos des Paramenten-Bestandes, lehrte Religionslehre in I. A bis IV. A und in V. bis VIII., Slowenisch für Deutsche im 2. Kurse, 18 Stunden.
14. Hans Mörtl, Doktor der Philosophie, wirklicher Lehrer, Ordinarius der VIII. Klasse, lehrte Latein in IV. A, Deutsch in VII. und VIII., Geographie und Geschichte in II. A, 16 Stunden.
15. Ignaz Pokorn, Professor der VIII. Rangsklasse, Ordinarius der II. B-Klasse, lehrte Latein in II. B, Griechisch in VIII., Slowenisch in II. A und B, 16 Stunden.
16. Leopold Poljanec, Doktor der Philosophie, Professor, Kustos des naturhistorischen Kabinettes, lehrte im 1. Semester Naturgeschichte in I. A, B und C, II. A und B, V. und VI., Physik in III. A und B, 18 Stunden. Im zweiten Semester beurlaubt.
17. Karl Verstovšek, Doktor der Philosophie, Professor, Kustos der Lehrerbibliothek, Jugendspielleiter, Ordinarius der IV. B-Klasse, lehrte Latein in IV. B, Griechisch in V., Slowenisch in IV. A und B und im 3. Kurse für Deutsche, Geographie und Geschichte in II. B, 19 Stunden.
18. Karl Zahlbruckner, Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos des physikalischen Kabinettes, lehrte Mathematik in I. A, II. A, IV. A, V. und VII., Physik in VII., 19, im zweiten Semester 20 Stunden. Vom 10. Mai an beurlaubt.
19. Nikolaus Žagar, Professor der VIII. Rangsklasse, Ordinarius der III. B-Klasse, lehrte Latein in III. B und V., Slowenisch in III. A und B und im 1. Kurse für Deutsche, 16 Stunden.
20. Alfred Aurich, supplirender Lehrer, Kustos des naturhistorischen Kabinettes, lehrte im 2. Semester Naturgeschichte in I. A, B u. C, II. A u. B, III. A u. B, V. u. VI., 18 Stunden.
21. Karl Fichter, supplirender Lehrer, Ordinarius der V. Klasse, lehrte Deutsch in III. A und IV. B, Geographie und Geschichte in III. A und B, V. und VIII., 18 Stunden.
22. Ludwig Pitko, Doktor der Philosophie, supplirender Lehrer, lehrte Deutsch in III. B und V., Slowenisch in V., VI., VIII. und im 4. Kurse für Deutsche, 14 Stunden.
23. Rožman Josef, Doktor der Philosophie, supplirender Lehrer, lehrte Deutsch in I. B, Geographie in I. A. u. B, Mathematik in I. C u. IV. B, Physik in IV. A und B, 22 Stunden.

24. Sobotka Albert, Probekandidat für Mathematik und Physik, seit 10. Mai supplirender Lehrer, lehrte Mathematik in I. A, II. A, IV. A, V. und VII., Physik in VII., 20 Stunden.
25. Vinzenz Šarabon, Doktor der Philosophie, supplirender Lehrer, Ordinarius der I. C-Klasse, lehrte Latein, Deutsch, Slowenisch und Geographie in I. C, 18 Stunden.
26. Josef Dorfmeister, Lehrer an der Mädchenbürgerschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Schönschreiben für die I. und II. Klasse, 2 Stunden.
27. Heinrich Družovič, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Gesang im 1. Kurse, 2 Stunden.
28. Johann Dutz, Doktor der Philosophie, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Französisch im 2. Kurse, 2 Stunden.
29. Arthur Hesse, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Marburg, Nebenlehrer, Kustos der Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht, lehrte Zeichnen im 1., 2. u. 3. Kurse, 7 Stunden.
30. Adam Schuh, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Stenographie im 1. und 2. Kurse, 4 Stunden.
31. Rudolf Wagner, Dom- und Stadtpfarrorganist, geprüfter Lehrer für Gesang an Mittelschulen, Nebenlehrer und Leiter des Kirchengesanges, Kustos des Musikalienbestandes, lehrte Gesang im 2. und 3. Kurse. 3 Stunden.

B. Diener.

Joh. Laupal, k. k. Schuldienner. — Friedr. Sorko und Franz Kelbitsch, Aushilfsdiener.

II. Schüler-Verzeichnis.

I. Klasse A (39).

Antensteiner Josef
 Bienenstein Erwin
 Černčić Franz
 Engelhart Rudolf
 Fabrici Walter Edler
 v. Südwalden
 Frisch Max
 Gerth Karl
 Głowacki Max
 Haas Marie
 Hesse Hans
 Hribernig Josef
 Huallenz Otto
 Jakončić Anton
 Kleebinder Johann
 Klobučar Richard
 Kordon Josef
 Košak Emil
 Krauss Hans
 Lorti Josef
 Modriniak Otto
 Mravlag Günther
 Mulej Karl
 Neuwirth Heinz
 Ogriseg Egon
 Rosman Rudolf
 Rotner Ludwig
 Schager Wilhelm
 Scheibl Arnold
 Schindler Erwin
 Schlanberger Ferd.
 Schmid Ernst
 Sedmak Norbert
 Seignemartin Emil
 Sinkovič Adolf
 Slanc Josef
 Stergar Ernest
 Vampf Jakob
 Zentner Julius
 Zoppoth Franz.

I. Klasse B (27).

Barle Josef
 Ciglar Alois
 Černjavič Josef
 Čuril Cyrill
 Feik Josef
 Gajšek Theodor
 Gorsič Johann
 Hahm Andreas
 Hauptman Ignaz
 Hrašovec Alois
 Ilesič Felix
 Jug Franz
 Kosi Karl
 Krusič Wladimir
 Lančarič Alois
 Majhen Josef
 Moric Adolf
 Pipan Erich
 Povalej Eduard
 Predan Rudolf
 Rudolf Josef
 Skuhala Alois
 Škrjaneč Franz
 Tkalec Jakob
 Trobentar Lorenz
 Voušek Franz
 Znidarič Karl.

I. Klasse C (27).

Cafuta Alois
 Čeh Bogumil
 Črnko Bartholomäus
 Farkaš Alois
 Firbas Johann
 Gašparič Johann
 Greif Johann
 Hameršak Johann

Hvalec Mirko
 Janschek Josef
 Kos Johann
 Korošak Johann
 Krajnc Johann
 Lemež Leo
 Majcen Josef
 Mlakar Alois
 Pelcl Franz
 Pihlar Franz
 Popič Paul
 Povh Rudolf
 Rudolf Dušan
 Senekovič Felix
 Sunčič Alois
 Škof Josef
 Trobec Slavko
 Vogrinec Leopold
 Zorko Anton.

II. Klasse A (33).

Artner Benno
 Azzola Fabian
 Dolinschek Walter
 Exel Karl
 Ferrari-Ochieppo
 Otto, Graf von
 Ford Herbert
 Friedrigger Erich
 Frommeyer Karl
 Fulterer Ferdinand
 Gugel Emil
 Heu Alois
 Hofmann Adolf
 Kontschan Adolf
 Korath Karl
 Kordon Franz
 Kostial Edwin

Košiček Ferdinand
 Krošl Josef
 Kucher Franz
 Maierhofer Valentin
 Miorini Edl. v. Se-
 bentenberg Wilhelm
 Močnik Hermann
 Modriniak August
 Ogrisegg Julius
 Pfrimer Erich
 Presker Max
 Rosnus Kurt
 Schindler Eduard
 Schuscha Franz
 Stangl Otto
 Sternberger Karl
 Worinz Hermann
 Wresnig Ernst.

II. Klasse B (51).

Aušič Martin
 Bende Roman
 Bratko Augustin
 Flis Anton
 Floriančić Josef
 Glaser Johann
 Gnuß Michael
 Hren Josef
 Jagodič Simon
 Jerebič Franz
 Jurinec Johann
 Kampuš Valentin
 Kirar Franz
 Klemenčić Jakob
 Kolar Jakob
 Krelj Krispin
 Lintner Rupert
 Ludwig Josef
 Maček Michael

Marinčič Johann
 Menhart Max
 Molan Franz
 Muhič Anton
 Mulec Michael
 Munda Vinzenz
 Osenjak Josef
 Petek Albin
 Pirš Alois
 Ploj Adolf
 Podjed Josef
 Prapotnik Johann
 Robič Franz
 Rudolf Wladimir
 Skvarča Johann
 Slemenšek Richard
 Sliper Stephan
 Stoklas Emeran
 Stuhec Franz
 Šorn Stanko
 Šrol Martin
 Teržan Ferdinand
 Tovornik Franz
 Vauhnik Michael
 Verbajnsak Johann
 Volavšek Franz
 Vuk Jakob
 Zadavec Matthias
 Zmazek Franz
 Živko August
 Živko Felix
 Žuran Josef.

III. Klasse A (21).

Bix Karl
 Czech Robert
 Dobaj Franz
 Engelhart Erwin
 Gugel Friedrich
 Hronovsky Arthur
 Kieser Karl
 Kramer Ernst Edl. v.
 Drauberg
 Kramer Max Edl. v.
 Drauberg
 Liebisch Robert
 Majer Franz
 Mravlag Walter
 Pelikan Hubert
 Pickel Walter
 Reidinger Karl
 Savinschegg Karl R. v.
 Skaza Alexander
 Soltys Roland
 Überbacher Adolf
 Verderber Hermann
 Wernitznigg Otto.

III. Klasse B (45).

Amon Leopold
 Bezjak Franz
 Bratina Franz
 Brumec Franz
 Dečko Franz
 Dolinšek Rafael
 Gaberc Alois

Geč Franz
 Habermut August
 Hren Wilhelm
 Jurčič Josef
 Kaučič Alois
 Kaučič Johann
 Košan Leo
 Kovačič Johann
 Koželj Johann
 Kožuh Josef
 Križ Otmar
 Majcen Alois
 Marčinko Karl
 Medved Martin
 Mirt Josef
 Muhič Franz
 Muster Josef
 Naestnik Thomas
 Novak Josef
 Novak Johann
 Ortan Johann
 Ogrisek Karl
 Petek Anton
 Predikaka Johann
 Rajšp Emil
 Remič Johann
 Robič Max
 Rojko Max
 Rojnik Vinzenz
 Rudolf Ivo
 Sattler Franz
 Svetina Franz
 Tscheppe Richard
 Verčkovnik Albin
 Vodusek Anton
 Wergles Max
 Zemljčič Josef
 Žolgar Anton.

IV. Klasse A (24).

Arlič Karl
 Armbruster Ludwig
 Bakschitsch Leo
 Belšak Alois
 Berger Ludwig
 Codelli Heinrich
 Dernjač Othmar
 Ferrari-Occhieppo
 Norbert Graf v.
 Furreg Odilo
 Habjantschek Josef
 Heller Eduard
 Kaiser Karl
 Krainz Johann
 Mayer Hans
 Messner Johann
 Morocutti Kamillo
 Neubauer Karl
 Nottes Viktor
 Permč Friedrich
 Reisel Josef
 Rungaldier Randolph
 Sölch Max
 Springensfeld Julius
 Ritter von
 Zwenkl Johann.

IV. Klasse B (35).

Amon Josef
 Caf Franz
 Črepinko Ferdinand
 Dernovšek Julius
 Jarh Konrad
 Jug Richard
 Kolšek Franz
 Kosi Alois
 Kovačič Max
 Krajnc Alois
 Krevh Matthias
 Lah Adolf
 Lorgner Eugen
 Maroh Peter
 Mesarič Anton
 Mohar Anton
 Mravljak Josef
 Novak Albin
 Ogorelc Johann
 Pahernik Johann
 Petrovič Josef
 Planinšek Josef
 Požar Vinco
 Presker Milan
 Pribožič Georg
 Rak Johann
 Sparl August
 Sternand Friedrich
 Svetina Stanko
 Teraš Martin
 Vertics Josef
 Voh Ferdinand
 Zadavec Matthias
 Žibrat Franz.
 Zmavc Josef.

V. Klasse (56).

Amon Johann
 Berenreither Johann
 Berstovšek Leo
 Bratuša Franz
 Čremošnik Gregor
 Čuš Jakob
 Eckrieder Alois
 Firbas Stanko
 Fürst Franz
 Gerber Josef
 Gobec Alois
 Gselman Adolf
 Gomzi Alois
 Goričan Alois
 Hanss Karl
 Heric Alois
 Hoefel Rudolf
 Hrasnik Franz
 Jäger Eugen
 Jantschitsch Anton
 Jonas Johann
 Klemenčič Jakob
 Klobasa Andreas
 Knappek Josef
 Korošek Karl
 Kozar Martin
 Kuk Josef
 Kurent Julius

Lemež Milan
 Ludovici Bruno
 Majcen Gabriel
 Marin Willibald
 Marinič Franz
 Moser Friedrich
 Pirkmaier Gabriel
 Regoršek Karl
 Sandermann Josef
 Schmising-Kerssen-
 brock Emerich Graf
 Serbec Josef
 Slavič Johann
 Slik Alois
 Somrek Anton
 Stamberger Franz
 Stegenšek Josef
 Stergar Alfons
 Stossier Franz
 Strižič Franz
 Supanič Johann
 Svetina Anton
 Thalann Walter
 Triebnik Max
 Vrečko Josef
 Wantur Max
 Weber Franz
 Wresnig Ferdinand
 Zweifler August.

VI. Klasse (51).

Augustinčič Karl
 Badl Otto
 Baš Franz
 Bolcer Blasius
 Bratina Anton
 Čelan Valentin
 Fras Franz
 Gnuš Kasimir
 Gugel Wilhelm
 Holcman Paul
 Holcman Vinzenz
 Ivanšek Franz
 Jäger Johann
 Jäger Alois
 Jäger Heinrich
 Jäger Josef
 Janžek Leo
 Kokole Josef
 Korošak Roman
 Koser Johann
 Koser Ludwig
 Leskošek Karl
 Lobnik Franz
 Löschnig Franz
 Ludovici Eduard
 Lukman Franz
 Mayer Karl
 Ostir Karl
 Paulič Albin
 Peršuh Anton
 Pliberšek Rudolf
 Plohl Peter
 Postrak Markus
 Rak Ferdinand
 Rezman Alois
 Rihtarič Peter
 Schautz Franz

Scheibel Karl
 Toplak Franz
 Turnšek Franz
 Veble Franz
 Verderber Othmar
 Verstovšek Johann
 Vesenjāk Paul
 Vielberth Wilhelm
 Vuga Josef
 Wresnig Franz
 Zajc Josef
 Zelenko Franz
 Zollnerič Franz.
 Zorko Johann.

VII. Klasse (25).

Blumer Johann
 Čilenšek Johann
 Černic Andreas
 Derenda Martin
 Frisch Hermann

Gasper Martin
 Hlebce Josef
 Horvat Anton
 Ivanc Karl
 Jazbinšek Franz
 Majcen Stanko
 Nemanitsch Günther
 Petrovič Hans
 Potočnik Josef
 Sagadin Anton
 Soss Friedrich
 Stegenšek Franz
 Šmajdek Martin
 Trinkaus Johann
 Valenti Franz
 Vešnik Ferdinand
 Wallner Adolf
 Wantur Adolf
 Zagoršak Franz
 Zepič Ludwig.

VIII. Klasse (49).

Božio Leonhard
 Čede Anton
 Dobnik Anton
 Dobravc Ferdinand
 Druskovič Andreas
 Fröhlich Gregor
 Gorišek Johann
 Grobelnik Ludwig
 Hohnjec Franz
 Hojnik Franz
 Hrovat Anton
 Jonke Arthur
 Jurečko Johann
 Kaffou Adolf
 Kaučič Josef
 Koroschetz Hubert
 Kostanjevec Franz
 Kosz Josef
 Košan Johann
 Kovačič Alois
 Krajnc Markus
 Kramer Otto Edler
 von Drauberg
 Moric Max

Pirkmaier Othmar
 Pollak Josef
 Primus Josef
 Pucher Viktor
 Raunicher Albert
 Sadu Cyrill
 Schmidl Karl
 Schreiner Othmar
 Slana Franz
 Sok Anton
 Steinfelser Franz
 Šlibar Franz
 Šumenjak Alois
 Tašner Josef
 Terstenjak Alois
 Umek Michael
 Veranič Anton
 Veršič Alois
 Visenjāk Alois
 Volavšek Josef
 Volčič Johann
 Vrabl Nikolaus
 Walland Johann
 Weixl Bruno
 Zavodnik Albert
 Živortnik Paul.

III. Lehr- A. Obligate

Klasse.	Stun- den- zahl.	Religions- lehre.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.
I. A & B & C	27	2 Stunden. I. u. II. Haupt- stück des großen Kate- chismus und die Lehre vom 2., 3. und 4. Sakrament.	8 Stunden. Die regelmäÙige Formenlehre, Vokabel- lernen, Übersetzungs- übungen aus dem Übungsbuche; ungefähr von der Mitte des I. Sem. an wöchentl. eine Schularbeit.	4 Stunden. I. A. Der erweiterte einfache Satz; Formen- lehre. Orthographie. Lesen, Erklären und Nacherzählen. Freier Vortrag. Im I. Sem. monatl. 4 Diktate, im II. Sem. monatlich 1 Haus-, 1 Schulaufsatz (Nacherzählungen) und 2 Diktate. I. B. Empir. Erkl. der Elemente der regelm. Formenl. u. d. Notw. a. d. Syntax. Lesen, Sprechen, Nacherzählen. Freier Vor- trag pros. u. poet. Lesestücke. Gegen Ende des I. Sem. u. im II. Sem. schriftl. Wieder- gabe erkl. Lesestücke. Mon. 2 schriftl. Ar- beiten, im I. Sem. durchwegs Schularbeiten, im II. Sem. abwechs. Schul- u. Hausarbeiten.
II. A & B	28	2 Stunden. Die katholische Liturgik. Wiederholung der Glaubens- lehre u. Neu- behandlung des III. u. IV. Hauptstückes des großen Katechismus.	8 Stunden. Ergänzung der regel- mäßigen Formenlehre, die unregelmäßige Formenlehre und das Notwendigste aus der Satzlehre, eingeübt an den Sätzen und Stücken des Übungsbuches. Monatlich 3 Schul- arbeiten, 1 Hausarbeit.	4 Stunden. II. A. Erweiterung der Formenlehre. Wiederholung des einfachen Satzes; der zusammengesetzte Satz. Lesen, Erklären, Wiedererzählen. Memorieren u. Vortragen. Monatlich drei Arbeiten. Einzelne Diktate zu orthogr. Zwecken. II. B. Wiederholung und Ergänzung der Formen- u. Satzlehre. Die wichtigst. Unregelmäßiggk. in Genus, Deklination u. Konjugation auf empirischem Wege. Orthographie. Lektüre wie in der I. B. Monatl. 2 schriftl. Arb., abwechs. Schul- u. Hausarb. (Nacherz., im II. Sem. auch Beschr.)
III. A & B	28	2 Stunden. Geschichte der göttlich. Offenbarung des alten Bundes. Neu- behandlung der Lehre von den Gnaden- mitteln und Wieder- holung der wichtigsten Partien der Glaubens- u. Sittenlehre.	6 Stunden. Wiederholung einzelner Abschnitte der Formen- lehre, die Kongruenz- und die Kasuslehre; aus Cornel. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Thrasy- bulus, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal. Alle 14 Tage eine Schul-, alle 3 Wochen eine Hausarbeit.	Deutsche Sprache. 3 Stunden. Grammatik: Systematischer Unterricht in der Formen- und Kasus- lehre mit Rücksicht auf die Bedeutungs- lehre. Lektüre mit besonderer Beach- tung der stilist. Seite. Memorieren und Vortragen. Aufsätze: Im Sem. 8 schriftl. Arbeiten.
IV. A & B	29	2 Stunden. Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes.	6 Stunden. Die Tempus- u. Modus- lehre, eingeübt an ent- sprech. Sätzen u. Stücken a. d. Übungsb. Elemente der Prosodie und Metrik. Caes. bell. Gall. I., IV., VI. 1—23. Ovid von Sedlmayer, Einz. Verse u. Disticha. Die 4 Weltalter. Alle 3 Wochen 1 Haus-, alle 2 Wochen 1 Schularbeit.	Deutsche Sprache. 3 Stunden. Grammatik: System- atischer Unterricht. Syntax des zusam- mengesetzten Satzes, die Periode. Grund- züge der Prosodie und Metrik. Lektüre mit besonderer Be- achtung der stilisti- schen Seite. Memo- rieren und Vortragen. Im Sem. 8 schriftl. Arbeiten.

plan.

Lehrgegenstände.

Slowenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissenschaften.	Turnen.
<p>3 Stunden. Formenlehre, der einfache und der zusammengesetzte Satz, orthographische Übungen, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorieren u. Vortragen ausgewählter Lesestücke. Im I. Sem. monatlich 2 Diktate, im II. Sem. monatlich 1 Haus- u. 1 Schularbeit.</p>	<p>3 Stunden. Die notwendigen Vorbegriffe der mathematischen Geographie, allgemeine Begriffe der physikalischen und politischen Geographie, spezielle Geographie der 5 Erdteile.</p>	<p>3 Stunden. Die 4 Spezies in unbenannten, einfach u. mehrfach benannten ganzen u. Dezimalzahlen. Die Grundgebilde. Gerade, Kreis; Winkel u. Parallelen. Die einfachsten Eigenschaften des Dreieckes.</p>	<p>2 Stunden. Die ersten 6 Monate: Säugetiere und Insekten. Die letzten 4 Monate: Pflanzenreich.</p>	<p>2 Stunden. Frei- und Ordnungsübungen. Hang- und Sprungübungen. Spiele.</p>
<p>3 Stunden. Analyse des zusammengesetzten Satzes, Fortsetzung d. Formenlehre. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorieren und Vortragen ausgewählter Lesestücke. Monatlich 2 schriftliche Arbeiten.</p>	<p>4 Stunden. Spezielle Geographie Asiens und Afrikas; allgemeine Geographie von Europa, spezielle von Südeuropa und Großbritannien. Kartenskizzen. Geschichte des Altertums (hauptsächlich der Griechen u. Römer) mit bes. Rücksicht auf das biogr. und sagenhafte Element.</p>	<p>3 Stunden. Die Bruchrechnung. Verhältnisse und Proportionen, einfache Regeldetri. Die 4 Kongruenzsätze nebst Anwendungen auf das Dreieck, der Kreis, das Viereck und das Vieleck.</p>	<p>2 Stunden. Die ersten 6 Monate: Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. Einige Formen aus den übrigen Abteilungen der wirbellosen Tiere. Die letzten 4 Monate: Pflanzenreich: Forts. des Unterrichtes der ersten Klasse.</p>	<p>2 Stunden. Frei- und Ordnungsübungen. Reihungen erster Ordnung. Geräteturnen der Unterstufe. Spiele.</p>
<p>2 Stunden. Wiederholung entsprechender Partien der Formenlehre; Syntax. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorieren und Vortragen ausgewählter Lesestücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten</p>	<p>3 Stunden. Geschichte des Mittelalters mit Hervorhebung der österr.-ungarischen Geschichte; Geographie Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, Nord- und Osteuropas, Amerikas und Australiens.</p>	<p>3 Stunden. Das abgekürzte Rechnen mit unvollst. Zahlen, die 4 Rechnungsarten mit ein- u. mehrgliedr. besonderen u. algebraischen Ausdrücken, die 2. Potenz u. die 2. Wurzel dekad. Zahlen. Flächenvergleichung, Flächenbestimmung, Ähnlichkeit.</p>	<p>2 Stunden. I. Semester: Vorbegriffe der Physik, Wärmelehre und Chemie. II. Semester: Mineralogie.</p>	<p>2 Stunden. Freiübungen mit und ohne Belastung. Ordnungsübungen: Marsch- und Laufübungen, Reihungen erster Ordnung. Geräteturnen der Unterstufe. Spiele.</p>
<p>2 Stunden. Fortsetzung und Beendigung der Syntax, Metrik, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorieren und Vortragen ausgewählter Lesestücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten.</p>	<p>4 Stunden. Übersicht der Geschichte der neueren und neuesten Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns; österreich.-ungarische Vaterlandskunde.</p>	<p>3 Stunden. Kubieren und Kubikwurzelauziehen, Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten, die zusammengesetzte Regeldetri. Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen, Hauptarten der Körper. Oberflächen- und Rauminhaltsberechnung.</p>	<p>3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Mechanik, Akustik u. Optik, Elemente der mathematischen Geographie.</p>	<p>2 Stunden. Freiübungen mit und ohne Belastung von Eisenstäben. Ordnungsübungen: Aufmärsche, Reihungen erster und zweiter Ordnung. Geräteturnen der Unter- bis Mittelstufe. Spiele.</p>

Klasse	Stunden- zahl.	Religions- lehre.	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
V.	29	2 Stunden. Einleitung in die katholische Religionslehre.	6 Stunden Liv. I, XXI, 1–32 Ovid (ed. Sedlmayer) Met. I, 163–261; I, 313–415; II, 1–242; 251–322; VI, 146–312; VIII, 618–720; Fast. I, 465–586; II, 83–118; 193–244; Trist. IV, 10; ep. ex P. I.3 Wiederholung der Tempora und Modi. Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; monatlich eine Schulaufgabe.	5 Stunden Xenophon: Ausgewählte Ab- schnitte aus der Anabasis I–III. Homer, Ilias I., II, 1–483 Wöchentlich 1 Grammatik- stunde. Erklärung und Ein- übung der Syntax und das Wichtigste von den Bedingungs- sätzen, den hypothetischen Relativ- sätzen und Absichtssätzen so- wie die Pronomina. 4 Schulaufgaben im Semester	3 Stunden. Wortbildung, Lehnwörter, Fremdwörter, Volks- etymologie. Lektüre mit besonderer Rücksicht auf die Charak- teristik der ep., lyr. und didakt. Gattung. Vortrag der memorierten Gedichte. Aufsätze: Jedes Semester 7 Arbeiten, vorwiegend Hausaufgaben.
VI.	29	2 Stunden. Katholische Glaubenslehre.	6 Stunden. Sallust. Bell. Jug. Vergil. Aen. I. Ekl. I., IV. u. V. Georg. 136–176; II, 458–540; IV, 315–566. Cic. in Cat. I. Caesar bell. civ. I. Wiederholung der Syntax; Tempora und Modi. Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; monatlich eine Schulaufgabe.	5 Stunden. Homer: Ilias II., III., VI., XVI., XXIV. Herodot. (n. Scheidler): VIII., in Auswahl. Xenophon: Auswahl aus Apomn. Wöchentlich eine Grammatik- stunde. Tempus- u. Modus- lehre, Infinitiv u. Partizipien. Im Semester 4 Schulaufgaben.	3 Stunden. Der germ. Sprachstamm. Lautverschiebung. Mittelhochd. Lektüre; Nibelungenlied (Auswahl); Walter von der Vogelweide (Auswahl). Neuhochdeutsche Lektüre: Klopstock, Lessing. Lessing, Minna v. Barnhelm. Literaturgeschichte bis zur Sturm- und Drangperiode. Vortrag memorierter Gedichte. In jedem Semester 7 Aufsätze, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten.
VII.	29	2 Stunden. Katholische Sittenlehre.	5 Stunden. Cic. pro lege Manilia, pro Liga- rio, Cato maior. Verg. Aen. II. IV. VI. (nach Golling). Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik. Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; im Semester 5 Schulaufgaben.	4 Stunden. Demosth.: II. olynth. Rede, II. phil. Rede <i>Περὶ τῶν ἐν Χερσὺν ῥήσῳ.</i> Homers Odyssee: I. 1–95, V., VI., VII., VIII., IX. Alle 14 Tage eine Gram- matikstunde. Abschluß der Syntax mit stilistisch. Übungen und Wiederholung der Gramm. Im Semester 4 Schulaufgaben.	3 Stunden. Literaturgeschichte von den Stürmern u. Drängern bis zu Schillers Tode. Lektüre (zum Teil nach dem Lesebuche): Herder, Goethe, Schiller. Shakespeares „Julius Caesar“. Goethes „Götz von Berlichingen“, „Egmont“, „Iphigenie auf Tauris“. Schillers „Räuber“, „Kabale und Liebe“, „Wallenstein“. Rede- übungen. Aufsätze wie in der VI. Klasse.
VIII.	29	2 Stunden. Geschichte der christlichen Kirche.	5 Stunden. Tacit. Germ. 1–27; Annales und Historiae (Auswahl). Horaz: Auswahl aus den Oden, Epoden und Satiren. Wiederholung verschiedener Partien der Formen- und Satzlehre. Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; im Semester 5 Schularbeiten.	5 Stunden. Platon: Apologie, Kriton und die Seblußkapitel des Phaidon nebst der Lobrede des Alkibiades auf Sokrates; Sophokles, Antigone, Homers Odys. 12. und 13. Ges. Alle 8 Tage eine Grammatik- stunde (Wiederholung u. Ein- übung ausgewählter Abschnitte der Grammatik); im Semester 3 Schulaufgaben.	3 Stunden. Literaturgeschichte: Goethe und Schiller (be- endet). 19. Jahrhundert: deutsche Dichtung in Österreich. Lektüre: die Proben des Lesebuches (Auswahl). Goethe, „Faust I.“; Goethes „Hermann und Dorothea“, Schillers „Lied v. d. Glocke“, Lessings „Laokoon“ (Ausw.) Grillparzer, „Die Ahn- frau“, „Sappho“. Redeübungen. Aufsätze wie in der VI. Klasse.

Slowenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissenschaften.	Philosoph. Propädeutik.	Turnen.
<p>2 Stunden. Lektüre der epischen Dichter aus d. Anthologie von Dr. F. Ilesič „Gvetje slovenskega pesništva“ u. J. Jurčić „Deseti brat“. Lektüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der epischen Gattung. Vorträge memorierter poetischer Stücke. In jedem Semester 5 Arbeiten (abw. Haus- und Schularbeiten).</p>	<p>3 Stunden. Geschichte des Altertums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zum Auftreten der Gracchen mit besonderer Hervorhebung der kulturhistorischen Momente. Wiederholung und Erweiterung der geogr. Kenntnisse.</p>	<p>4 Stunden. Einleitung, die Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Teilbarkeit der Zahlen, gemeine und Dezimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Longimetrie und Planimetrie.</p>	<p>2 Stunden. I. Semester: Mineralogie. II. Semester: Botanik.</p>	—	<p>2 Stunden. Frei- und Ordnungsübungen und Geräteturnen wie in der IV. Klasse. Spiele.</p>
<p>2 Stunden. Elemente der lyrischen und dramatischen Poesie. Lektüre: Proben aus dem Lesebuch, J. Shakespeare „Julij Cezar“, (Übs. von O. Zupančič), J. Jurčić „Tugomer“ und „Veronika Deseniška“. Vorträge memorierter poetischer Stücke. Aufsätze wie in der V. Klasse.</p>	<p>4 Stunden. Geschichte des Altertums von den Gracchen an. Das Mittelalter, die Neuzeit bis zum Beginne des 30jährigen Krieges. Stete Berücksichtigung der Kulturgeschichte und der Geographie, bes. Frankreichs und Deutschlands.</p>	<p>3 Stunden. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gebrauch der Logarithmentafeln, Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. Stereometrie, Goniometrie und Auflösung des rechtwinkligen und des gleichschenkligen Dreieckes.</p>	<p>2 Stunden. Zoologie.</p>	—	<p>2 Stunden. Freiübungen erster und zweiter Art mit und ohne Belastung. Ordnungsübungen wie in der V. Klasse. Geräteturnen der Mittel- bis Oberstufe. Spiele.</p>
<p>2 Stunden. Literaturgeschichte bis inkl. Prešeren. Lektüre charakter. Abschnitte der behandelten Werke, namentlich der Dichtungen Vodniks und Prešerns. Freie Vorträge. Aufsätze wie in der V. Klasse.</p>	<p>3 Stunden. Geschichte der Neuzeit vom Beginne des 30jährigen Krieges bis auf die Gegenwart mit besonderer Hervorhebung der kulturhistorischen Momente und der Geographie.</p>	<p>3 Stunden. Unbestimmte, quadratische, Exponential- und einige höhere Gleichungen. Progressionen nebst ihrer Anwendung auf die Zinseszinsrechnung, Kombinationslehre und binomischerLehrsatz. Auflösung schiefwinkliger Dreiecke. Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene mit Einschluß der Kegelschnittlinien.</p>	<p>3 Stunden. Einleitung, allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper, Wärmelehre und Chemie.</p>	<p>2 Stunden. Logik.</p>	<p>2 Stunden. Frei- und Ordnungsübungen wie in der V. Klasse. Geräteturnen der Oberstufe. Spiele.</p>
<p>2 Stunden. Altslowen. Formenlehre mit Lese- und Übersetzungsübungen, übersichtliche Zusammenfassung der slowenischen Literatur. Genealogie der slav. Sprachen. Lektüre char. Abschnitte der behandelten Werke. Freie Vorträge. Aufsätze wie in der V. Klasse.</p>	<p>3 Stunden. Geschichte Österreich-Ungarns, in II. Semester; 2 Stunden Geographie und Statistik Österreich-Ungarns. Wiederholung von Partien aus der griechischen und römischen Geschichte, wöchentlich 1 Stunde.</p>	<p>2 Stunden. Wiederholung des gesamten mathematischen Lehrstoffes und Übungen im Lösen mathematischer Probleme.</p>	<p>3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Wellenbewegung, Akustik, Optik, Elemente der Astronomie.</p>	<p>2 Stunden. Empirische Psychologie.</p>	<p>2 Stunden. Freiübungen in Form von Gesellschaftsübungen mit und ohne Belastung. Ordnungsübungen in Form von Marsch- und Laufspielen. Geräteturnen in Form von Gruppenturnen der Oberstufe, Spiele.</p>

B. Unterrichtssprache.

Die Unterrichtssprache ist utraqvistisch, u. zw. in den A-Klassen des Unter- und in allen Klassen des Obergymnasiums deutsch, in den B-Klassen u. in d. I. C-Klasse d. Untergymnasiums in Religion, Latein u. Mathematik, ferner in Slowenisch für Slowenen in allen Klassen slowenisch.

C. Freie Lehrgegenstände.

1. Slowenische Sprache für Schüler deutscher Muttersprache in 4 Kursen zu je 2 Stunden.
 - I. Kurs: Das Wichtigste aus der Laut- und Formenlehre, Vokabellernen, Sprechübungen, Übersetzungen aus dem Slowenischen. Nach den ersten 8 Wochen monatlich eine Schularbeit. Unterrichtssprache deutsch.
 - II. Kurs: Fortsetzung der Laut- und Formenlehre, Syntax, Sprechübungen, Übungen im Nacherzählen. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache vorwiegend slowenisch.
 - III. Kurs: Wiederholung der Grammatik, Vokabellernen, Sprech- und Übersetzungsübungen. Lektüre nach Lendovšek-Stritof: Slowenisches Lesebuch für Deutsche. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache slowenisch.
 - IV. Kurs: Wiederholung der Grammatik, Sprechübungen, Lektüre aus Dr. J. Sket, Čitanka za IV. razred, ferner Prešeren „Poezije“, Proben aus Jenko's „Pesmi“, Levstik „Napake slovenskega pisanja“, Meško „Mir božji“ mit gleichzeitiger Besprechung der Hauptperioden der slowenischen Literatur und deren Vertreter. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache slowenisch.
2. Französische Sprache. 2 St. II. Kurs: Laut- und Formenlehre, Übersetz. u. Konversation.
3. Steiermärkische Geschichte und Geographie. 2 Stunden.
4. Stenographie. Untere Abteilung. 2 Stunden: Wortbildung und Wortkürzung. Obere Abteilung, 2 Stunden: Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und der Wortkürzung. Satz- und Schnellschriftliche Übungen.
5. Darstellende Geometrie, 1½ Stunden wöchentlich. 1. Abt.: Orthogonale Projektion der Gebilde auf einer und auf zwei Projektionsebenen: Darstellung des Raumpunktes und der Raumgeraden; Bestimmung der Länge von Strecken, des Spurpunktes und Neigungswinkels der Geraden; Gegenseitige Lage der Geraden; Darstellung der unbegrenzten Ebene; Bestimmung der Spuren von Ebenen; gegenseitige Lage und Schnitt zweier Ebenen; Schnittpunkt einer Geraden mit einer Ebene; parallele und senkrechte Stellung der Geraden zur Ebene. Bestimmung der Projektionen eines Punktes aus seinen Koordinaten; Drehung eines Punktes; Darstellung ebener Figuren; Bestimmung des Neigungswinkels zweier sich schneidender Ebenen.
6. Zeichnen. I. Unterrichtsstufe. I. Klasse. 3 Stunden: Anschauungslehre, Zeichnen ebener geometr. Gebilde und des geometr. Ornamentes, Grundbegriffe der Raumlehre, Erklärung der elementaren Körperformen.
 - II. Unterrichtsstufe, II. bis IV. Klasse. 2 Stunden: Perspektivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen, Zeichnen einzelner Flachornamente im Umriß. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antikklassischen Kunstweise, Zeichnen nach einfachen Gefäßformen und nach ornament. Gipsmodellen.
 - III. Unterrichtsstufe. V. bis VIII. Klasse. 2 Stunden: Erklärung der Gestalt des menschlichen Kopfes und Gesichtes, Kopfzeichnen nach Vorlagen und Reliefabgüssen, Masken und Büsten. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen.
7. Gesang. I. Abt. (Anfänger), 2 Stunden. II. Abt. (Sopran und Alt), 2 Stunden. III. Abt. (Tenor und Baß), 1 Stunde: das Ton- und Notensystem, Bildung der Tonleiter, Kenntnis der Intervalle und Vortragszeichen, Einübung vierstimmiger Gesänge und Messen.
8. Schönschreiben. 2 Stunden: Die Kurrent- und die Lateinschrift.

D. Lehr-, Hilfs- und Übungsbücher.

- Religionslehre:** Großer Katechismus (I. A). Dr. Fischers Lehrbuch der kathol. Religion (II. A—III. A) 8.—13. Aufl.; der Liturgik (II. A); der Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (III. A und IV. A) 5.—8. Aufl.; Veliki katekizem (I. B—III. B), Kavčič Liturgika (II. B), Karlins Zgodovina božjega razodetja v stari in novi zavezi (III. B und IV. B); Dr. A. Wapplers Lehrbücher der kathol. Religion für die oberen Klassen der Gymnasien (V.—VII.) 4.—8., 3—7., 6. Aufl.; Dr. B. Kaltners Lehrbuch der Kirchengeschichte (VIII.) 2. u. 3. Aufl.
- Lateinische Sprache:** Dr. F. Schultz, Kleine latein. Sprachlehre (I. A—VIII.), 22 u. 23. Aufl. Haulers latein. Übungsbuch (Ausg. A) f. d. I. A und II. A, 15.—17. Aufl.; Kermavners Latinska Slovnica (I. B—IV. B) 1. und 2. Aufl.; Wiethalers Latinske vadbe (I. B und II. B) 3. Aufl.; Hauler, Aufgaben zur Einübung der latein. Syntax; I. Kasuslehre (III. A) 9. u. 10. Aufl.; II. Moduslehre (IV. A) 7. Aufl. Dr. Požars Vadbe v skladnji latinski, I. und II. (III. B und IV. B) 1. Aufl.; Corn. Nep. vitae, ed. Weidner (III.) 5. Aufl.; Caesaris bell. Gallicum ed. Prammer (IV.) 6. u. 7. Aufl.; Ovid., ed. Sedlmayer (IV. und V.) 6. Aufl.; Livius, ed. Golling (V.); Sallusts Jugurtha edd. Scheinler (VI.); Cicero; Caes. bell. civ., 1. u. 2. Aufl., Virgil, ed. Golling (VI. u. VII.); Tacitus, Auswahl von Weidner, Horatius, ed. Petschenig (VIII.), 3. Aufl.; Scheindler und Sedlmayer, Aufgabensammlung (V.—VIII.), 1. u. 2. Aufl.
- Griechische Sprache:** Curtius-Hartel (von Dr. Florian Wiegand, 24. Aufl.). Griechische Schulgrammatik (IV.—VIII.), 19.—24. Aufl.; Dr. Val. Hintner, Griechisches Übungsbuch zur Grammatik von Curtius-Hartel (IV.—V.), 4. u. 5. Aufl.; Griechisches Elementarbuch von

- Karl Schenkl, 20. Aufl. (III); Dr. K. Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen (VI.—VIII.), 9. u. 10. Aufl.; R. v. Lindner, Auswahl a. d. Schriften Xenophons (V., VI.); Rzach und Cauer, Homer (V.—VII.); Scheindler, Herodot (VI.); Demosthenes (VII.), Platon und Sophokles (VIII.). (Tempesky'sche Textausgaben.)
- Deutsche Sprache: Dr. F. Willomitzers deutsche Grammatik für österreich. Mittelschulen (I.—VI.) 7.—10. Aufl.; Leopold Lampels deutsches Lesebuch (I.—IV.) 10.—11., 5.—8., 8.—10. 8. Aufl.; Stritof, Deutsches Lesebuch f. d. I. u. II. Kl. slov.-utraqu. Mittelsch. (I. B, C u. II. B.); Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreich. Gymnasien (V.—VIII.), 6.—8. 4.—5. Aufl. Lessings „Minna von Barnhelm“ (VI.); Shakespeares „Machbeth“ und „Julius Caesar“, Goethes „Phigeneie auf Tauris“ (VII.); Goethes „Hermann und Dorothea“, Schillers „Lied von der Glocke“ u. Lessings „Laokoon“ (VIII.). Schulausgaben von Gräser, Hölder und Freytag.
- Slowenische Sprache: Für Slowenen: Janežič-Skets Slovnica (I.—VI.), 7. und 8. Aufl.; Dr. Skets Slovstvena čitanka (VII.—VIII.), II. Aufl.; Dr. Skets Staroslovenska slovnica in berilo (VIII.); Dr. Skets čitanka (I.—IV.) und berilo (V., VI.), 2., bezw. I Aufl. — Lektüre: Dr. Fr. Ilesič, Cvetje slovenskega pesništva (V.), Jurčič XI, Shakespeare „Julij Cezar“ (VI.), Vodnik und Prešeren (VII.); Vodnik, Prešeren, Levstik, Jenko (VIII.).
- Für Deutsche: Lendovšek, Slowen. Elementarbuch (I. u. II. Kurs), Anton Stritof, Slow. Lesebuch für Deutsche (III. Kurs), Janežič-Sket, Slovnica (IV. Kurs), Slovenska čitanka za četrti razred (IV. Kurs) und Prešeren, Jenko, Levstik, Meško „Mir božji“.
- Geschichte und Geographie: Dr. F. M. Meyers Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für Untergymnasien, 2., 3. u. 4. Aufl.; A. Zeehes 2., 3. u. 4. Aufl. der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien; Geogr. von Supan, 11. Aufl. in der I., II., III. u. IV. Klasse; Zeehe-Schmidt, österr. Vaterlandskunde für die VIII. Klasse; Atlanten von Kozenn (I., II., III. und IV.), Kozenn und Richter (V.—VIII.); Putzger (I.—VIII.).
- Mathematik: Dr. Fr. R. v. Močniks Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie für Untergymnasien (I.—IV.) 27., bezw. 26. Aufl., 25., bezw. 21. Aufl., Mateks Aritmetika in Geometrija za nižje gimnazije (I. B bis IV B), 1. Aufl.; Močnik, Algebra und Geometrie für Obergymnasien (V.—VIII.), 28. Aufl., bezw. 23. Aufl.; Dr. A. Gernerths logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (VI.—VIII.).
- Naturlehre: Dr. J. Krist's Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Klassen (III. u. IV.), 20. Aufl., und Rosenbergs Lehrbuch der Physik (VII. und VIII.).
- Naturgeschichte: Nalepa, Grundriß der Naturgeschichte des Tierreiches. Dr. A. Pokornys illustrierte Naturgeschichte des Pflanzen- und Mineralreiches (II.—III.), 20.—21. u. 17.—19. Aufl.; Beck v. Managetta: Grundriß der Naturgeschichte des Pflanzenreiches (1. 2. Aufl.); Scharitzer: Lehrbuch der Mineralogie und Geologie, 4. und 5. Auflage (V.); Wettsteins Leitfaden der Botanik (V.); Dr. V. Grabers Leitfaden der Zoologie (VI.), 4. Aufl.
- Philosophische Propädeutik: Dr. Al. Höfler, Grundlehren der Logik (VII.), 2. Aufl. Dr. Al. Höfler, Grundlehren der Psychologie (VIII.).
- Steiermärkische Geschichte: Dr. K. Hirsch, Heimatskunde des Herzogtums Steiermark, neu herausgegeben von F. Zafita. 2. Aufl.
- Stenographie: R. Fischers theoret.-prakt. Lebrg. d. Gabelsberger'schen Stenographie. 40. Aufl.
- Französische Sprache: A. Bechtel, Französisches Sprach- u. Lesebuch. I. Stufe, 6. u. 7. Aufl.

E. Themen.

a) Für die deutschen Aufsätze.

V. Klasse: 1. Die Macht des Gewissens in den „Kranichen des Ibykus“. H. 2. Welche Vorteile gewährt uns die Kenntnis der klassischen Sprachen? S. 3. Sei im Wünschen nicht zu karg! Wünsche sind der Weg zum Siege. Des Genügens üpp'ge Wiege ist der Tatkraft früher Sarg. H. 4. Waltharis Flucht aus dem Hunnenlande. S. 5. Der Menschen Engel ist die Zeit. H. 6. Der Traum der Kriemhilde. Einführung in das Nibelungenlied. S. 7. Einzug Gunthers und Brunhilds in Worms. Situationsbild. H. 8. Ordnung bringt Segen. S. 9. Marburg am Sonntag. H. 10. Meine Osterferien. S. 11. Warum nennen wir Wielands „Oberon“ ein romantisches Epos? H. 12. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weiße Welt. (Eichendorff.) S. 13. Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann! Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

VI. Klasse: 1. Das Leben ist lang genug, etwas aus sich zu machen, wenn einer Zutrauen hat und starken Willen. Gustav Frenssen, „Jörn Uhl“. 2. Das Hildebrandlied. Kurze Inhaltsangabe und Würdigung. (Sch.-A.) 3. „Die Krähen schrein — Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt; — Bald wird es schnein. — Weh dem, der keine Heimat hat!“ Friedrich Nietzsche. 4. „Gutes tu rein aus des Guten Liebe!“ Goethe. (Sch.-A.) 5. Warum werden Polarfahrten unternommen? 6. Siegfrieds (Sigurds) Jugendgeschichte in der Edda und im Nibelungenliede. (Sch.-A.) 7. Gewisse vriunt, versuohtiu swert — Sint ze noeten goldes wert. Freidanks Bescheidenheit. 8. Die Stelle: Nibelungenlied, III. 15 bis 19 (IV., 25 bis 29) ist in neuhochdeutsche Prosa zu übertragen. (Sch.-A.) 9. Hagen. Ein Charakterbild nach dem Nibelungenliede. 10. Principii obsta! Ovid. (Sch.-A.) 11. Minnesang und Meistersang. 12. a) „Der Tod fürs Vaterland ist ewiger Verehrung wert“. Ewald von Kleist. b) Die Idee eines Donaustaates im Mittelalter. (Sch.-A.) 13. a) „Wer ist ein Held?“ Lessing, „Philotas“. b) Versuch einer Parallele zwischen Walter von der Vogelweide und Klopstock. 14. Die Vorfabel in Lessings „Minna von Barnhelm“. (Sch.-A.)

VII. Klasse: 1. Willst du besser sein als wir, lieber Freund, so wandre! (Goethe.) 2. Licht- und Schattenseiten der Sturm und Drangperiode. 3. Das Wesen des Volksliedes. (Nach Herder.) 4. Auf dem vergifteten Baume der Welt voll bitterer Früchte blühen zu Blüten, vom Tau himmlischer Güte betaut: Dichtung die eine, sie label den Geist mit Wasser des Lebens; Freundschaft die andre, sie stärkt, heilt und erquicket das Herz. (Herder.) 5. Der Krieg in seinem Verhältnisse zur Kultur. 6. Welche Umstände wirkten bestimmend auf Goethes Jugend ein? 7. Kulturbilder aus Goethes „Götze von Berlichingen“. 8. Der Mensch und die Gottheit in Goethes Oden. 9. Warum war und ist Italien für so viele ein Land der Sehnsucht? 10. a) Lust und Liebe sind die Fittige zu großen Taten. (Goethe „Iphigenie“.) 10. b) Ein jeglicher muß seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. (Goethe „Iphigenie“.) (Zur Auswahl.) 11. Die Macht der Wahrheit. (Nach Goethes „Iphigenie“.) 12. Wie erfüllen Schillers Jugenddramen die vom Dichter an „die Schaubühne als eine moralische Anstalt“ gestellten Forderungen? 13. „Es ist keiner unter Ihnen allen, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte.“ (Schiller.) 14. Schillers Ideale, die Ideale der Jugend.

Redeübungen:

1. Die Einflüsse der Kreuzzüge auf die Kultur des Abendlandes. (Stegenšek.) 2. Herders Cid und das altspanische Heldenideal. (Jazbinšek.) 3. Klingers „Zwillinge“ und Leisewitzens „Julius von Tarent“. (Wantur.) 4. Das Rittertum in seiner kulturellen Bedeutung. (Soss.) 5. Die Entdeckungsgeschichte der Zelle. (Cilenšek.) 6. Goethes „Clavigo“. (Gašper.) 7. Frauendienst und Minnesang im Mittelalter. (Vešnik.) 8. Erinnerungen an das Zollfeld. (Majcen.) 9. Hauffs Lichtenstein. (Walner.) 10. Die Sklaverei im Altertum. (Valenti.)

VIII. Klasse: 1. Die kulturhistorische Bedeutung der Ströme. 2. Schillers Bild in Goethes Epilog. 3. Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Erde. 4. Der Gegensatz zwischen seßhaftem- und Wanderleben in Goethes „Hermann und Dorothea“. 5. Goethe und die Griechen. (Nach dem Briefwechsel mit Schiller.) 6. Auch der Friede hat seine Helden. 7. Nil mortalibus ardui est. (Horaz.) 8. Wissenschaft und Magie in Goethes „Faust“. 9. Die Verdienste des Augustus und die römische Literatur. 10. Über den Begriff des Romantischen. 11. Eine aus Goethes „Faust“ selbstgewählte Sentenz ist zu bearbeiten. 12. Die Natur zeigt nicht bloß, wie klein, sondern auch, wie groß der Mensch ist. (Maturitätsarbeit.) 13. Inwiefern befördert das Studium der Literaturgeschichte das Verständnis der Dichtung der Gegenwart?

Redeübungen:

1. Über Grillparzers „Der Traum ein Leben“. (Primus.) 2. Schillers Demetrius-Fragment. (Jonke.) 3. Schiller als Historiker. (Umek.) 4. Über Lessings „Nathan der Weise“. (Gorišek.) 5. Schillers „Über Anmut und Würde“. (Jurečko.) 6. Das Kulturhistorische in Scheffels „Eckehard“. (Pucher.) 7. Über den „Parzival“ Wolframs von Eschenbach. (Fröhlich.) 8. Schiller und das klassische Altertum. (Vrabl.) 9. Richard Wagner und die deutsche Sage. (Veršic.) 10. Heines „Buch der Lieder“. (Šlibar.)

b) Für die slowenischen Aufsätze.

V. Klasse: 1. Ali imajo pravljice in pripovedke kaj podlage v duševnem življenju narodov? 2. Pomen morja za narode. 3. Naši užitki. 4. Znanje je več ko moč (F. L. Rieger). 6. Kralj Matjaž v slovenskih narodnih pesmih in pripovedkah. 6. Pokristjanjenje Slovencev. Komentar k „Uvodu“ „Krstja pri Savici“. 7. V sili se razvijajo moči. 8. Vožnja po morju — clovesko življenje. 9. Slovenska gostija. Narodopisni opis. 10. Narodni epos in Slovenci.

VI. Klasse: 1. Ojki. (S. Gregorčič.) 2. Prešernovi soneti. 3. V bodočnost se oziraj ti, mladina, naš čas mineva, bliža čas se tvoj. (J. Stritar.) 4. Upanje je studenec delavnosti. 5. Nuna in kanarček. 6. Od Maribora do Sv. Petra. Zemljepisni in kulturnozgodovinski opis. 7. Slovenski pesniki epigramov. 8. Zidajte ceste! 9. Moji prvi strahovi. 10. Kdor je vseh del mojster, ta je vseh rev gospodar. (Narodni pregovor.)

VII. Klasse: 1. Poezija, dar nebeski! Komur v srcu ti cvetevaš, — v mrzli zimi ga ogrevaš. (M. Vilhar.) 2. Značaj Filipa II. Macedonca po 2. olitskem govoru. 3. Profesor Vesel v Jurčičevem romanu „Cvet in sad“ in Jožef Stritar. 4. Rokodelstvo in umetnost. 5. Kralj Matjaž v narodni pesmi in v Aškerčevi pravljici (Junaki). 6. Prisca juveni alios, ego me nunc denique natum — gratulor (Ovidij). 7. Vodnikova „Ilirija oživljena“ glede na zgodovino, vsebino in obliko. 8. Smrt kralja Priama. Slika po Vergiliju. 9. Narodopisna črtica iz mojega rojstnega kraja. 10. O mojih počitniških načrtih. Pismo prijatelju.

Redeübungen:

1. Črtice iz zgodovine polabskih Slovencev. (Jazbinšek.) 2. Slovenski kmetski punti do l. 1573. (Stegenšek.) 3. Politične in kulturne razmere na Slovenskem pred l. 1848. (Gašper.) 4. Prleki, njih šege in vraže. S posebnim ozirom na moj domači kraj. (Zagoršak.) 5. Simon Gregorčič, pesnik ljubezni, boja in dela (Majcen.) 6. Humanizem in slovanstvo pri Iv. Gunduliću. (Cilenšek.) 7. Nekaj o mojem domačem kraju. (Narodopisje.) (Derenda.)

VIII. Klasse: 1. Na začetku zadnjega solkega leta. 2. Naši prelagatelji sv. pisma. Slovstvena razprava. 3. Delitev dela. 4. V narodi domovine išči kali svojega domoljubja. 5. Vodnikovo prorokovanje v odi „Ilirija oživljena“. 6. Pogled raz Kalvarijo pri Mariboru. 7. Bog živi kritiko! (Levstik.) 8. Pač mnog je ljut vihar divjal — Po poljih naše domovine; — A narod naš ni trepetal, Ni v vernosti omahoval Do carske rodovine. (S. Gregorčič.) 9. Upliv zemljepisnih razmer na zgodovino in omiko narodov. (Za zrelostni izpit.)

Redeübungen:

1. Naša ljubavna narodna pesem. (Boezio.) 2. Meškov „Mir božji“. (Dobnik.) 3. „Prleki“. Narodopisne študije. (Vršič.) 4. Folkloristične črtice iz brežiške okolice. (Volavšek.) 5. Simon Gregorčič. (Horvat.) 6. Kmetski punti: Poljudno predavanje. (Krajnc.)

F. Privatlektüre.

V. Klasse. a) Latein.

Firbas: Ovid Met. V. 385—437, 462—571.
Gselmann: Ovid Met. XII. 1—145, 575—606.
Klobasa: Liv. XXII.
Pirkmaier: Caes. b. gall. III.
Schmising: Caes. b. gall. III.
Zweifler: Caes. b. gall. V.
Čremošnik: Caes. b. g. II., Ov. M. VIII. 183—235.
Gerber: Caes. b. gall. III.
Gobec: Ovid Met. V. 385—437, 462—571.
Marin: Ov. Met. IV. 1—35, 391—415, 670—746.
Marinič: Caes. b. gall. II.
Kozar: Caes. b. gall. II., Ov. Met. VI. 313—381.
Svetina: Ovid Met. V. 385—437, 461—571.
Wresnig: Caes. b. gall. III.
Triebnik: Cor. Nep. T. Pomp. Atticus.

b) Griechisch.

Berenreither: Xen. Hel. I.
Bratuša: Xen. Hel. I.
Čremošnik: Xen. Kyr. VII.
Firbas: Xen. Hel. I.
Gobec: Xen. Hel. I.
Gomzi: Xen. Hel. I.
Goričan: Xen. Kyr. VI.
Gselmann: Xen. Hel. I.
Hanss: Xen. Hel. I.
Heric: Xen. Hel. I.
Jantschitsch: Xen. Hel. I.
Klobasa: Hom. II. III.
Korošec: Xen. Hel. I.
Kozar: Xen. Hel. I.
Kuk: Xen. Hel. I.
Lemež: Xen. Hel. I.
Marin: Xen. Hel. I.
Marinič: Xen. Hel. I.
Moser: Xen. Hel. I.
Regoršek: Xen. Hel. I.
Sandermann: Xen. Hel. I.
Slavič: Xen. Hel. I.
Schmising: Xen. Hel. I.
Somrek: Xen. Hel. I.
Stegenšek: Xen. Hel. I.
Stossier: Xen. Hel. I.
Strizič: Xen. Kyr. I.
Svetina: Xen. Kyr. VI.
Šlik: Xen. Hel. I.
Štamberger: Xen. Hel. I.
Triebnik: Xen. Hel. I.
Vrečko: Xen. Hel. I.
Weber: Xen. Apomn. d. Sokr.
Wresnig: Xen. Hel. I.
Zweifler: Xen. Hel. I.

VI. Klasse. a) Latein.

Baš: Ciceros II.—IV. Rede gegen Catilina, pro Archia poeta, pro imperio Cn. Pomp.
Bolcer: Vergils Aen. V.
Bratina: Sallust, bellum Catilinae.
Jager: Sallust, bellum Catilinae.
Kosér: Sallust, bellum Catilinae.
Leskošek: Sallust, bellum Catilinae.
Lukman: Ciceros II. Rede gegen Catilina.

Rezman: Ciceros II.—IV. Rede geg. Catilina.
Scheibl: Ciceros II.—IV. Rede gegen Catilina.
Toplak: Ciceros II. Rede gegen Catilina.
Verderber: Ciceros III. Rede gegen Catilina;
Vergils Georg. III. das Roß; Hirtenleben d. Libyer u. Skythen; die nor. Viehseuche.
Verstovšek: Livius XXII. cap. 31—61.
Wresnig: Sallust, bellum Catilinae.
Zelenko: Cicero, pro Archia poeta.

b) Griechisch.

Badl: Hom. II. X.
Baš: Hom. II. X., Xenophons Apomnem. I.
Bolcer: }
Bratina: } Xenophons Ἑλληνικά II.
Gnus: }
Jager: }
Korošak: }
Leskošek: }
Löschnig: Hom. II. X., Xen. Ἑλληνικά II.
Lukman: Hom. II. X.
Ostir: Aristophanes Νεφέλαι, Ἰππῆς; Theokritos, Bion, Moschos Βουκολικά; Arrhianos Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου, Plutarch. 14 Biogr. (Ed. Sintenis vol. II.)
Peršuh: Hom. II. X.
Pliberšek: Xen. Ἑλληνικά I.
Plohl: Hom. II. IV.
Scheibel: Xenoph. Ἑλληνικά II.
Toplak: Hom. II. IV.
Verderber: Xen. Ἑλλ. I., Hom. II. IV.
Verstovšek: Xen. Ἑλλ. II.
Zollnerič: Xenoph. Ἑλλην. I.
Vesenjak: Hom. II. IV.
Wresnig: Hom II. X.; Herod. VI.
Zaje: Hom. II. X.
Zorko: Xenophons Ἑλληνικά I.

VII. Klasse. a) Latein.

Cilenšek: Cicero, pro Archia poeta.
Frisch: Cicero, pro rege Deiotaro.
Jazbinšek: Vergil, Aeneis III.
Majcen: Cicero, Cato de senectute.
Potočnik: Cicero, pro rege Deiotaro.
Stegenšek: Cicero, pro rege Deiotaro.
Wantur: Cicero: de officiis I.
Zagoršak: Vergil, Aeneis V.
Zepič: Vergil, Georgica I.

b) Griechisch.

Blumer: Hom., Odyss., X.
Cilenšek: Hom., Odyss., XI.
Derenda: Hom., Odyss., II.
Frisch: Dem., III. Phil.
Horvat: Hom., Odyss., X.
Ivanc: Hom., Odyss., X.
Jazbinšek: Dem., III. Phil.
Majcen: Dem., I. Phil.; Odyss. XIII.
Potočnik: Hom., Odyss. II.
Soss: Hom., Odyss. XII.
Stegenšek: Hom., Odyss. XII.

Trinkaus: Hom., Odys. II.
 Valenti: Hom., Odys., X.
 Wallner: Dem., III., Phil.
 Wantur: Vorrede zu Thuk.
 Zagoršak: Hom., Odys. X.
 Zepič: Hom., Odys. XII.

VIII. Klasse. a) Latein.

Čede: Cic. pro Deiot.
 Dobravec: Liv. XXII.
 Fröhlich: Verg. III.
 Gorišek: Sall. Reden und Briefe aus den Historien.
 Grobelnik: Verg. IX. XI.
 Hrovat: Tac. Hist. III. 1—37; Horaz de arte poetica.
 Kosz: Liv. XXII.
 Krajnc: Tac. dial. de orat.
 Pucher: Tac. Germ. c. 28 bis Schluß; Horaz carm. I. 4, 10, 11, 12, 15, 18, 28, 34, 38; II. 1, 12, 15, 17, 19; III. 4, 5; IV. 11; Sat. I. 5.
 Šlibar: Horaz carm. I. 4, 10, 11, 12, 15, 18, 23, 34, 38; II. 1, 12, 15, 17, 19; III. 4, 5; IV. 11; Sat. I. 5.
 Umek: Tac. Germ. c. 28 bis Schluß; Hist. III.
 Veranič: Cic. de off. I.
 Veršič: Tac. Ann. IV.
 Živortnik: Tac. Hist. III.

b) Griechisch.

Dobravec: Hom. Od. I., 96—444, XXIII.
 Druškovič: Hom. Od. XVIII.; Herod. VIII., c. 40—96.
 Fröhlich: Plat. Laches.
 Grobelnik: Plat. Euthyphron; Dem. II. Phil.; Hom. Od. X., XI., XXII.
 Hrovat: Plat. Laches; Dem. Über die Angelegenheiten im Chersones.
 Kavčič: Hom. Od. I., 96—444, II.—IV., X., XI.; Herod. VIII., 40—96.
 Kosz: Dem. II. Phil.
 Košan: Eurip. Iph. Taur.
 Krajnc: Plat. Euthyphron; Dem. II. Phil.
 Primus: Hom. Od. XVII., XVIII.
 Pucher: Plat. Laches, Euthyphron; Hom. Od. I., 96—444.
 Raunicher: Hom. Od. XVII., XVIII.
 Schmidl: Hom. Od. XXII., XXIII.
 Šlibar: Sophokl. O. T.
 Terstenjak: Dem. II. Ol.
 Umek: Soph. Aias.
 Veršič: Lucians Traum.
 Volavšek: Plat. Laches.
 Vrabl: Plat. Laches; Dem. II. Phil.
 Živortnik: Plat. Euthyphron; Dem. II. Phil.; Hom. Od. XXII.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Bibliothek.

1. Lehrerbibliothek.

(Bibliothekar: Prof. Dr. Verstovšek.)

a) Geschenke:

1. Des k. k. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht: a) Zeitschr. f. österr. Volkskunde; b) Österr. bot. Zeitschr., Jahrg. LVII. 2. Der kaiserl. Akademie d. Wissenschaften in Wien: a) Anzeiger der math.-naturwissensch. Kl. 1906; b) Denkschriften d. kaiserl. Akademie d. Wissensch., phil.-hist. Kl., Bd. 53; c) Archiv f. österr. Gesch., 94., 2. H; d) Sitzungs-Ber. d. kaiserl. Akademie d. Wissensch., B. 150. 3. Der k. k. Zentr.-Kommiss. zur Erforschung u. Erhaltung d. Kunst- u. hist. Denkmale: Mitteil. v. 1906. 4. Des fürstb. Lavanter Konsistoriums: Personalstand des Bistums Lavant im Jahre 1907. 5. Vom Verlag des „Lit. Zentralbl.“: Wöchentl. Verzeichnis d. Neuigkeiten des deutsch. Buchhandels. 6. Des k. k. steierm. Landesschulrates: Vierteljahrsschr. für körperl. Erziehung etc. Wien 1906, 2.—4. H.; 1907, 1. H. 7. Der Gymnasial-Direktion: Karl Krobath: Veldens Ehrenbuch.

b) Ankauf.

1. Zeitschrift für österr. Gymnasien, 57. Jahrgang 1906. 2. Liter. Zentralbl. für Deutschland, 57. Jahrgang 1906. 3. Gymnasium, 24. Jahrg., 1/2. Jahrg. 4. Roscher, Ausf. Lexikon der griech. u. röm. Mythologie, 53. Liefg. 5. Mitteilungen und Abhandlungen der geographischen Gesellschaft in Wien, 1906. 6. Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, 1906. 7. Österr.-ungar. Revue, 33. Bd. 8. Diviš, Jahrbuch des höheren Unterrichts-wesens, 20. Jahrg. 1907. 9. Bibliotheca philol. class. 1906. 10. Jagič, Archiv für slavische Philologie, 1906. 11. Ljubljanski Zvon, Jahrg. 1906. 12. Nagl u. Seidler, Deutsch-österreich. Literaturgesch., 28. 29. Lief. 13. Österr. Mittelschule, 1906. 14. Poske, Zeitschrift für den physik. u. chem. Unterricht, Jahrg. 1906. 15. Grimm, Deutsches Wörterbuch. IV. B., I. A., III. T., 7. Lief. 16. Letopis slovenske Matice za leto 1906. 17. D. Sklarek, Naturwissensch. Rundschau, 1906. 18. Überweg-Heinze, Geschichte der Philosophie, 3. Bd. 19. E. Martin, Wolfram v. Eschenbach, Parival etc., 1. u. 2. T. 20. Litzmann, Erläuterungen zu Goethes Lyrik. 21. R. M. Meyer, Deutsche Stilistik. 22. A. Holzweiß, Übungsbuch f. d. Unterricht im Latein. 23. Ježičnik v. Marn. 24. Vondrak, Grammatik der altsl. Sprache. 25. Haupt u. Korn, Ovids Metamorph. 26. Opitz, Sallust. 27. Fritzsche, carmina d. Theokrit. 28. H. Reich, Der Mimus. 29. Edward Schroeder u. Gustav Roethe, Zeitschrift für deutsches Altertum, 48 Bd., 3. u. 4. Heft. 30. J. Bittner, System. geordn. Verzeichnis der Programmarbeiten österreich. Mittelschulen, II., III. T. 31. Časopis za zgodovino in narodopisje, Jahrg. 1906. 32. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, 24. u. 25. Jahrg. 33. Zeitschrift des histor. Vereines für Steiermark, 1906. 34. Historischer Atlas der österr. Alpenländer, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften, I. T., 1. L. — Gegenwärtiger Bestand 7192 Stücke in Bänden und Heften, 23957 Programme.

2. Schülerbibliothek.

(Kustoden: Prof. Alfr. Fink und wirkl. Lehrer Dr. Max Haid.)

a) Geschenke: Von der k. k. Gymnasial-Direktion: Karl Braun, Sarajevo — 1878; Slovenska Matica; Hrvatska knjižnica, I. zvezek, zabavna knjižnica, zvezek XVIII.; N. Tolstoi, Moč teme, Beneški trgovec (poslovenil O. Zupančič).

b) Ankauf: 1. Smolle, Kreuz oder Halbmond. Aus der Türkenbelagerung Wiens. 2. Hans von der Sann, Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande. Aus dem Türkenkriege. 3. Barack, Wilhelm Tell. 4. Hoffmann Franz, Jugendbibliothek, 10 Bde. 5. Jurčić, Gesammelte Schriften, 8 Bde. 6. Hoffmann Otto, Der fliegende Holländer. 7. Knjižnica za mladino, 10 Bde. 8. Barack, Reineke Fuchs. 9. Ekkehard, für die Jugend erzählt. 10. Gaudeamus (in duplo). 11. Adlersfeld-Ballestrem, Der gute Ton und die feine Sitte. 12. Berger, Farbenlehre. 13. H. Conscience, Der Löwe von Flandern. 14. Dante, Die göttliche Komödie, übersetzt von B. Carneri. 15. Dumas-Mützelburg, Der Herr der Welt, 2 Bde. 16. L. Ganghofer, Der Mann im Salz, 2 Bde. 17. Anastasius Grüns sämtliche Werke, herausgegeben von A. Schlossar, 10 Bde. 18. Handel-Manzetti, Jesse und Maria. 19. W. Hauffs sämtliche Werke (Cotta-Ausgabe), 6 Bde. 20. H. Kleists sämtliche Werke, herausg. von Fr. Düsel, 2 Bde. 21. Th. Körners sämtliche Werke, herausg. von Fr. Düsel, 2 Bde. 22. G. Keller, Martin Salander. 23. Lenaus sämtliche Werke (Cotta-Ausgabe), 4 Bde. 24. Mally, Gassen-, Straßen- und Plätzebuch der Stadt Marburg. 25. Meurer, Katechismus für Bergsteiger und Alpenreisende. 26. W. Raabe, Die Chronik der Sperlingsgasse. 27. Raupp, Malerei. 28. P. Rosegger, Das ewige Licht. 29. H. Sienkiewicz, Mit Feuer und Schwert, 2 Bde. 30. J. Spillmann, Kreuz und Chrysanthemum, 2 Bde. 31. J. Spillmann, Lucius Flavius, 2 Bde. 32. H. Strigl, Sprachliche Plaudereien. — Gegenwärtiger Stand: 1931.

B. Historisch-geographische Sammlung.

(Kustos: wirkl. Lehrer Dr. M. Hoffer.)

Stand der Sammlung zu Beginn des Schuljahres 1906/7: 91 Wand- und Handkarten, 20 Atlanten, 46 geographische und 84 historische Bilder, 2 Globen, 1 Tellurium, geograph. Terrainmodelle, 1 Stereoskop mit 95 Bildern.

Zuwachs.

a) Geschenke: 1. Österreichische Spezialkarte 1:75.000 u. zw. die Blätter: Marburg, Pragerhof und Windischfeistritz, Wien und Umgebung, Ried und Vöcklabruck, Melk und Ybbs, Görz und Monfalcone; Generalkarte von Mitteleuropa 1:200.000, Blatt Preßburg, sämtliche geschenkt vom Kustos. 2. Karte der Öztaleralpen, herausgegeben vom D. u. Ö. Alpenverein im Maßstabe 1:50.000, 2 Blätter, Karte der Örtlergruppe, herausg. vom D. u. Ö. Alpenverein im Maßstabe 1:50.000, geschenkt vom früheren Kustos, dem Herrn Professor Franz Horák. 3. Geologische Karte von Steiermark im Maßstabe 1:750.000, gezeichnet und geschenkt vom Schüler Belsák Alois (IV. A.). 4. Karte der Bevölkerungsdichte Steiermarks im M. 1:400.000, gez. u. gesch. vom Schüler Krainz Johann (IV. A.). 5. Steiermark in der Römerzeit, im M. 1:400.000, gez. u. gesch. vom Schüler Kovačič Max (IV. B.). 6. Steiermarks Gauerteilung i. M. 1:400.000, gez. u. gesch. vom Schüler Svetina Karl (V.). 7. Steiermarks kirchliche Verhältnisse, i. M. 1:400.000, gez. u. gesch. vom Schüler Springensfeld Julius Ritter von (IV. A.). 8. Steiermark im Franzosenzeitalter, i. M. 1:400.000, gez. u. gesch. vom Schüler Reisel Josef (IV. A.). 9. Horizontarium, Modell der Tagbogen in den verschiedenen Jahreszeiten, angefertigt und geschenkt von Dr. Josef Rožmann.

b) Ankauf: 1. Schober, Schulwandkarte von Tirol. 2. Lehmanns geogr. Charakterbilder: Rhein bei Bingen, Rheinfall bei Schaffhausen, Tiroler Alpendorf mit Volkstypen, Stubbenkammer auf Rügen, Straßenbild von Kairo, Inneres einer chinesischen Stadt, Wien (Doppelbild). 3. Gerasch-Pendl, geograph. Charakterbilder aus Österreich: Prag, Gmunden mit dem Traunsee, Karl-Eisfeld mit dem Dachstein, Urwald im Böhmerwald, Semmeringbahn, Hafen von Triest, Kerkafälle. 4. Normann „Hjörning-Fjord“. 5. Lehmanns kulturgeschichtliche Bilder für das Mittelalter: Inneres einer Stadt, Turnier, Belagerung einer Stadt, Bürgerliches Wohnzimmer.

Stand der Sammlung am Ende des Schuljahres 1906/7: 108 Wand- und Handkarten, 20 Atlanten, 61 geographische und 83 historische Bilder, 2 Globen, 1 Tellurium, Terrainmodelle, 1 Stereoskop mit 95 Bildern.

C. Physikalisches Kabinett.

(Kustos: Prof. K. Zahlbruckner.)

Angeschafft wurden: 12 Standflaschen mit eingebrannten Vignetten, Apparat für den Toricellischen Versuch, eine moderne Röntgenröhre, Apparat zur Demonstration des Gay-Lussac'schen Gesetzes nach Weinhold, Universalmagnet mit Nebenapparaten, Differenzialflaschenzug, Modell einer Kreiselpumpe, Modell einer Druckpumpe, Ampèrmetre u. Voltmeter, 2 große und 6 mittlere Bunsenelemente, 10 Pulvergläser mit eingebrannten Vignetten, eine kleine Röntgenröhre für die Influenzmaschine, Elektrometer zur Untersuchung radioaktiver Substanzen, Uranpecherz und Uranmetall, eine Balancierwaage, eine Stop-Uhr, Metallbohrer und Glasware, Materialien für den chemischen Unterricht. — Stand am Schlusse des Schuljahres: 750 Stücke.

D. Naturhistorisches Kabinett.

(Kustoden: Prof. Dr. L. Poljanec und Supplent A. Aurich.)

Durch Ankauf wurden erworben: Geologische Karte der Alpen von Dr. Fr. Noë und Modelle von Claviceps purpurea.

Geschenkt wurde: 1 Seeigel vom Schüler Mravlag Günther der I. A-Klasse.

Nach dem neuen Inventar besitzt die Naturaliensammlung 19.238 Stücke.

E. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

(Kustos: Prof. A. Hesse.)

Ankauf: Element. Zeichnen: Lukas Ullmann, III. T.

Stand der Sammlung: A. 6 perspekt. Apparate; B. 20 element. Drahtmodelle; C. 51 element. Holzmodelle; D. 10 architekt. Elementarformen; E. 10 Architekt. Formen; F. 5 Gefäßformen; G. 61 ornament. und kunstgewerb. Gipsmodelle; H. 22 figurale Reliefmodelle; I. 18 Köpfe und Büsten; K. 269 Stück Varia; L. 21 Vorlagenwerke; M. 22 besondere Vorlagen.

F. Musikaliensammlung.

(Kustos: Gesangslehrer Rud. Wagner.)

Ankauf: Mitter, Missa pro defunctis; Battke, Jugendgesang. — Gegenwärtiger Stand: 5996 Musikalien, 12 Wandtafeln, 1 Stimmgabel.

G. Münzensammlung.

(Kustos: Wirkl. Lehrer Dr. M. Hoffer.)

Geschenke: 43 Karten, darstellend das Münzwesen der Erde, von der Direktion des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg; 1 Tikal, echte siamesische Silbermünze, von Herrn Ing. Franz Lupša; 1 ungarische Silbermünze aus dem Jahre 1717, vom Schüler Skvarča Johann (II. B); 18 Kupfer- und Silbermünzen, vom Schüler Azzola Fabian (II. A); 36 Kupfer- und Silbermünzen, vom Schüler Jäger Josef (VI.). Summe aller nummerierten Gegenstände: 1443. Anhang: 1 römische Fibula, 1 Spinnwirtel, Bruchstücke eines römischen Mosaikbodens, 7 Steingeräte, 1 Hufeisen, Lachmanns Münzenkunde, Hickmanns vergleichende Münztabelle und 2 Tafeln mit 43 Kärtchen, darstellend das Münzwesen der Erde.

H. Archäologische Sammlung.

(Kustos: Prof. Fr. Jerovšek.)

Gegenwärtiger Stand: 11 Nummern.

Für alle den verschiedenen Lehrmittel-Sammlungen des Gymnasiums zugewendeten Geschenke wird den geehrten Spendern der wärmste Dank ausgesprochen.

V. Unterstützung der Schüler.

A. Einen Platz der Andreas Kautschitsch'schen Stiftung, bestehend in der vom hochw. Herrn Dom- und Stadtpfarrer beigestellten vollständigen Verpflegung, hatte der Schüler Peter Rihtarič der VI. Klasse inne. Der zweite Platz blieb in diesem Jahre unbesetzt.

B. Die Zinsen der A. Kautschitsch'schen Stiftung im Betrage von 12 K wurden zum Ankauf von Schreib- und Zeichenrequisiten verwendet.

C. Die für 1906 fälligen Zinsen der A. Humer'schen Stiftung von 10 K 50 h wurden dem Schüler der IV. A-Klasse Rungaldier Randolf zuerkannt.

D. Von den aus der Marburger Sparkasse-Jubiläumstiftung bis 31. Dezember 1906 fälligen Zinsen wurden laut Stadtschulrats-Beschlusses vom 23. Jänner 1907, Z. 2105, die Schüler Karl Frommeyer, Hermann Močnik und Hermann Worinz der II. A-, Karl Reidinger der III. A-, Karl Kaiser, Johann Krainz und Randolf Rungaldier der IV. A-, Alois Eckrieder und Anton Jančič der V. und Gregor Fröhlich der VIII. Klasse mit je 10 K beteiligt.

F. In die Kasse des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Gymnasiums haben als Jahresbeiträge oder Wohltätigkeitsspenden für 1906/7 eingezahlt:

A) die wirklichen Mitglieder.	K h
Herr Marius Graf Attems, k. k. Statthaltereirat	10 —
„ Wilhelm Badl, Haus- und Realitätenbesitzer	5 —
„ Baron Richard Basso Gödel-Lannoy	20 —
	Fürtrag 35 —

	Übertrag	h
Herr Dr. Barthol. Ritter von Carneri, Schriftsteller und Hausbesitzer	35	—
„ Norbert Graf Ferrari-Occhieppo, k. k. Oberfinanzrat und Finanz-Bezirksdirektor	8	—
„ Prof. Dr. F. Feuš	4	—
„ Prof. Alfred Fink	5	—
„ Dr. Franz Firbas, k. k. Notar	4	—
„ Gymnasialdirektor Jul. Głowacki	10	—
„ Dr. Heinrich Haas, Hof- und Gerichtsadvokat	10	—
„ Alois Haubenreich, fürstbischöfl. Expeditior	4	—
„ Dr. Josef Hohnjec, Theologie-Professor	4	—
„ Prof. Franz Horák	4	—
„ Domdechaut, Prälat Karl Hribovšek	10	—
„ Max Isling, Buchhändler	6	—
Frau Eugenie Jäger-Höfern	10	—
Herr Rud. Janežič, Spiritual	4	—
„ Prof. Franz Jerovšek	5	—
„ Dr. Anton Jerovšek, f. b. Hofkaplan	4	—
„ Ed. Ritter v. Jettmar, k. k. Finanz-Oberkommissär	4	—
„ Prof. Jakob Kavčič	4	—
„ Dr. Anton Korošec, Weltpriester	4	—
„ L. H. Koroschetz, Kaufmann	4	—
„ Prof. Johann Košan	4	—
„ Heinrich Kramer Edler von Drauberg	4	—
„ Dr. Franz Kruljc, Kaplan	4	—
„ Anton Liebisch, k. k. Landesgerichtsrat	4	—
„ Prof. Georg Mair	5	—
„ Kanonikus Josef Majcen	4	—
„ Prof. i. R. Johann Majciger, k. k. Schulrat	4	—
„ Prof. Blasius Matek	5	—
„ Kanonikus Dr. Martin Matek	4	—
„ Prof. Dr. Anton Medved	10	—
„ Kanonikus Dr. Johann Mlakar	6	—
„ Franz Moravec, Dom- und Stadtpfarrer	4	—
„ Anton Morocutti, k. k. Landesgerichtsrat	4	—
„ Dr. Ernst Mravlag, Rechtsanwalt	20	—
Se. Exzellenz der Herr Fürstbischof Dr. Michael Napotnik	40	—
Herr Kreisgerichtspräsident Ludwig Perko	4	—
„ Martin Petelinšek, Kaplan	4	—
„ Andreas Platzer, Kaufmann	5	—
„ Ignaz Pokorn, k. k. Professor	4	—
„ Dr. Leopold Poljanec, Gymn.-Professor	4	—
„ Med. Dr. Amand Rak	4	—
„ Alois Rakovec, Südbahnbeamter	4	—
„ K. k. Oberdirektor Josef Reisel	5	—
„ Dr. Franz Rosina, Advokat	5	—
„ Josef Ritter v. Savinschegg, kgl. ung. Rittmeister i. R.	10	—
„ Karl Scheidbach, Buchhändler	4	—
„ Dr. Hans Schmiderer, Bürgermeister von Marburg	10	—
Fräulein Marie Schmiderer, Hausbesitzerin	4	—
Herr Dr. Joh. Serneck, Advokat	4	—
„ August Stegenšek, Präfekt im f.-b. Knabenseminare	4	—
„ Anton Stergar, Kaplan an der Vorstadtparre St. Magdalena	4	—
„ Karl Soß, Kaufmann	4	—
„ Franz Simončič, Dom- und Stadtpfarrvikar	4	—
„ Eduard Taborsky, Apotheker	20	—
„ Josef Tscheligi, Realitätenbesitzer	10	—
„ Dr. Paul Turner, Realitätenbesitzer	5	—
„ Viktor Verderber, k. k. Landesgerichtsrat	4	—
„ Kanonikus Barthol. Voh	4	—
„ Dr. Franz Voušek, k. k. Ober-Landesgerichtsrat	4	—
„ Prof. Johann Vreže	4	—
„ Prof. Karl Zahlbruckner	5	—
„ Anton Zhuber v. Okróg, k. k. Forstinspektions-Oberkommissär	4	—
„ Prof. Josef Zidanšek, Dir. des f.-b. Knabenseminars	4	—
Löbl. Bezirksvertretung Marburg	10	—
Geehrte Hranilnica in Posojilnica in St. Egydi, W. B.	10	—
Geehrter Verein „Hranilno in posojilno društvo v Ptuj“	60	—
Geehrte Posojilnica in Marburg	50	—

B) die Wohltäter:

	K	h
Herr Alfred Aurich, Gymnasiallehrer	2	—
„ Franz Bohak, Dom- und Stadtpfarrkaplan	2	—
„ Alois Čížek, Bürgerschulkatechet	2	—
„ Karl Fichter, Gymnasiallehrer	2	—
„ Simon Gaberc, Pfarrer	1	—
„ Max Halfter, k. k. Turnlehrer	2	—
„ Prof. Dr. Max Hoffer	3	—
„ Dr. V. Kac, prakt. Arzt	2	—
„ Friedrich Knapp, wirkl. Gymnasiallehrer	2	—
„ Dr. Franz Kovačič, Theologie-Professor	2	—
„ Raimund Lauer, k. u. k. Marine-Ober-Maschinen-Betriebsleiter i. R.	1	—
„ Johann Markošek, Kaplan an der Dompfarre	1	—
„ Josef Martinz, Kaufmann	2	—
„ Dr. Hans Mörtl, Professor	2	—
„ Franz Oehm, Hausbesitzer	2	—
„ Johann Petrovič, k. k. Gerichtsadjunkt	2	—
„ Dr. Ludwig Pivko, Gymnasiallehrer	2	—
„ Josef Rapoc, Hausbesitzer	2	—
„ Dr. Josef Rožmann, Gymnasiallehrer	2	—
„ Dr. Josef Somrek, Direktor der St. Cyrillus-Buchdruckerei	2	—
„ Franz Spindler, f. b. Rechnungsrevident	2	—
„ Dr. Vinzenz Šarabon, Gymnasiallehrer	2	—
„ Gustav Tauzher, k. k. Finanzrat	2	—
„ Dr. med. Philipp Terč	2	—
„ Franz Trop, Katechet an der städt. Knabenvolksschule I.	1	—
„ Prof. Dr. Karl Verstovšek	3	—
„ Prof. Nikolaus Žagar	2	—
Tangente des Reingewinnes einer Schüleraufführung	69	—
Ergebnis einer Sammlung unter den Schülern der Anstalt	208	15
Summe	329	15

K h		K h		K h		K h	
I. A-Klasse.		I. B-Klasse.		II. A-Klasse.		III. A-Klasse.	
Antensteiner	40	Cigler	20	Pihlar	1 —	Jerebič	12
Bienenstein	1 —	Černjavič	10	Povh	60	Jurinec	20
Černčić	40	Gajšek	1 —	Rudolf	2 —	Kampuš	30
Fabricsi	2 50	Hahm	1 —	Senekovič	30	Kirar	1 20
Frisch	1 —	Hauptman	12	Trobej	1 —	Klemenčič	11
Gerth	30	Hrašovec	10	Vogrinec	40	Krelj	1 20
Głowacki	1 30	Ilešič	30	Zorko	30	Maček	35
Haas	2 —	Kosi	20		12 70	Marinčič	60
Hesse	1 —	Lončarič	20	II. A-Klasse.		Menhart	1 —
Hualenz	1 —	Majhen	20	Artner	2 —	Molan	30
Jakončič	40	Moric	40	Dolinschek	1 —	Muhič	1 —
Kleebinder	1 —	Pipan	20	Exel	1 —	Mulec	10
Klobučar	40	Povalej	2 02	Ferrari	2 —	Munda	30
Kordon	2 —	Predan	10	Frommeyer	1 —	Robič	1 —
Košak	30	Rudolf	10	Fullterer	1 —	Rudolf	2 —
Lorti	40	Skuhala	30	Hofmann	1 —	Stiper	20
Modriniak	1 20	Škrjanec	40	Kontschan	2 —	Stuhec	20
Mravlag	2 —	Tkalec	20	Korath	1 —	Šorn	20
Mulej	40	Trobenar	10	Maierhofer	1 —	Tovornik	30
Neuwirth	1 —	Voušek	1 01	Miorini	1 —	Vauhnik	80
Noë Franz	1 —	Žnidarič	10	Ogrisegg	1 —	Verhajnsak	10
Noë Konrad	1 —		8 35	Pfrimer	3 —	Volavšek	30
Ogriseg	5 —	I. C-Klasse.		Presker	2 —	Vuk	30
Rosman	40	Cafuta	40	Rosmus	2 —	Zadravec	60
Rotner	1 —	Čeh	40	Sternberger	2 —	Živko Aug.	20
Schager	20	Črnko	50	Worinz	1 —	Živko Fel.	20
Scheibl	40	Farkaš	40		25 —	Zuan	20
Schindler	1 —	Greif	50	II. B-Klasse.		17 10	
Schlamberger	1 —	Hvalec	1 —	Aušič	40		
Schmid	1 —	Janschek	1 —	Bende	30	Engelhart	1 —
Sedmak	40	Korošak	50	Bratko	26	Liebisch	2 —
Seignemartin	40	Kos	40	Flis	10	Mravlag	1 —
Sinkovič	1 —	Kranje	60	Floriančič	20	Pickel	2 —
Stergar	1 20	Lemež	1 —	Glaser	55	Reidinger	1 —
Vampl	20	Mlakar	40	Gnuß	80	Soltys	1 —
Zoppoth	1 —			Hren	1 01		8 —
	36 20						

K h		K h		K h		K h	
III. B-Klasse.				IV. B-Klasse.			
Bezjak	60	Kaiser	50	Gerber	20	Jäger Josef	1 —
Bratina	50	Mayer	1 —	Gobec	10	Janžek	40
Dečko	20	Messner	20	Gselman	20	Korošak	50
Dolinšek	1 —	Moi ocutti	1 —	Hanss	1 14	Leskošek	1 —
Geč	24	Neubauer	1 —	Heric	20	Ludovici	2 —
Habermut	42	Permè	40	Hoefel	21	Lukmann	40
Hren	1 01	Reisel	1 —	Jantschitsch	1 —	Mayer	1 —
Kaučič Joh.	40	Rungaldier	50	Jonas	60	Paulič	30
Košan	2 —	Sölch	1 —	Klemenčič	10	Rak	2 —
Kovačič	41	v. Springensfeld	1 —	Knappek	1 —	Rezman	50
Majcen	20		12 60	Lemež	1 —	Scheibl	50
Medved	30			Ludovici	2 01	Vielberth	2 —
Muhič	40	IV. B-Klasse.		Majcen	1 —	Wresnig	2 —
Namestnik	42	Črepinko	40	Marin	1 01	Zelenko	60
Novak Jos.	20	Dernovšek	1 —	Marinič	40	Zorko	30
Ogrisek	1 —	Jug	40	Moser	30		17 20
Petek	1 —	Kolšek	50	Pirkmaier	30	VII. Klasse.	
Rajšp	20	Kosi	40	Regoršek	50	Frisch	1 —
Remic	20	Kotnik	20	Sandermann	1 —	Gašper	40
Robič	1 —	Kovačič	40	Schmising	5 —	Horvat	50
Rojko	20	Lah	20	Stergar	1 —	Majcen	1 —
Rudolf	2 02	Mesarič	20	Stossier	21	Nemanitsch	1 —
Satler	10	Novak	20	Supanič	40	Petrovič	1 —
Svetina	1 —	ihernik	3 50	Štamberger	30	Soss	2 —
Verčkovnik	20	Požar	20	Svetina	1 —	Trinkaus	40
Vodušek	50	Presker	1 —	Thalmann	2 —	Wallner	40
Zemljic	30	Sparl	20	Wantur	20	Wantur	60
	16 02	Svetina	1 —	Zweifler	30	Zagoršak	50
		Zibrat	20		25 78	Zepič	40
			10 —				9 20
IV. A-Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		VIII. Klasse.	
Belsak	1 —	Berstovšek	10	Bolcer	30		
Dernjač	1 —	Eckrieder	1 —	Gnus	1 —		
Ferrari	2 —	Firbas	2 —	Jäger	40		
Furreg	1 —			Jäger Heinrich	1 —		10 —

Rechnungs-Abschluß Nr. 51**) vom 1. Juli 1907.

Die Einnahmen des Vereines in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 bestehen:

1. Aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder	546 K — h
2. Aus den Spenden der Wohltäter	329 „ 15 „
3. Aus den Interessen des Stammkapitales	413 „ 28 „
4. Aus den Sparkasse-Zinsen	78 „ 81 „
5. Kassarest vom Jahre 1905/6	2367 „ 26 „
Summe	3734 K 50 h

Das Stammkapital beträgt 10.400 K in Papieren.

Die Ausgaben für Vereinszwecke in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 betragen:

1. Für die Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler:	
a) durch Beistellung von Freitischen	811 K 20 h
b) durch Ankauf und Einband von Lehrbüchern und Atlanten, welche den Schülern geliehen oder geschenkt wurden	216 „ 16 „
c) durch Verabfolgung von Kleidungsstücken etc.	30 „ 25 „
d) durch Geldunterstützungen	20 „ — „
2. Für Regieauslagen (Entlohnung für Schreibgeschäfte etc.)	20 „ — „
Summe	1077 K 55 h

Es bleibt somit einbarer Kassarest von 2656 K 95 h

Zu besonderem Danke sind viele Schüler den Herren Ärzten in Marburg für bereitwillige und unentgeltliche Hilfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

Freitische wurden mittellosen Schülern von edelherzigen Wohltätern 276, vom Unterstützungsvereine 44, zusammen 320 in der Woche gespendet.

Für alle den Schülern des Gymnasiums gespendeten Wohltaten spricht der Berichterstatter im Namen der gütigst Bedachten hiemit den gebührenden innigsten Dank aus.

**) Der Rechnungsabschluß Nr. 51 wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1906 geprüft und für richtig befunden. Der Ausschuß des laufenden Vereinsjahres besteht aus den Herren: Julius Głowacki, k. k. Gymnasial-Direktor, Obmann; Domdechaut und Prälat Karl Hribovšek, Prof. Joh. Košan, Lande-gerichts-rat Anton Liebisch und Kanonikus; und Direktor der theolog. Lehranstalt Dr. Joh. Mlakar; als Rechnungs-revisoren fungierten: Prof. Bl. Matek und Prof. K. Zahlbruckner, als Verifikator des Protokolles; Prof. Dr. Ant. Medved.

VI. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

In Befolgung des hohen Ministerial-Erlasses vom 15. September 1890, Z. 19.097, wurde am 5. Jänner l. J. zum Zwecke der Beratung über die Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler eine besondere Konferenz abgehalten.

Das Kommando der k. u. k. Infanterie-Kadettenschule zu Marburg gestattete den Gymnasialschülern an jedem Samstag das Baden in ihrer Schwimmanstalt gegen ermäßigte Eintrittspreise und den ärmeren Schülern sogar unentgeltlich. Dafür sei hiemit dem Herrn Kommandanten der beste Dank ausgesprochen.

Die Vorstehung des Stadtverschönerungsvereines erlaubte den Schülern die Benützung des Eislaufplatzes auf dem oberen Stadteiche zu ermäßigten Preisen und spendete außerdem noch 50 Freikarten für arme Schüler, wofür die Direktion gleichfalls den verbindlichsten Dank ausspricht.

Zur Abhaltung von Jugendspielen im Freien wurde vom h. k. u. k. Militär-Stations-Kommando ein Teil des großen Exerzierplatzes auf der Thesen jeden Dienstag, Freitag und Samstag nachmittags, ebenso vom Stadtrate der sogenannte kleine Exerzierplatz in der Kärtnervorstadt jeden Mittwoch nachmittags der Direktion in der bereitwilligsten Weise überlassen, wofür hier ebenfalls wärmstens gedankt wird. Dasselbst veranstalteten die Spielleiter, der Professor Dr. Karl Verstovšek und der Turnlehrer Max Halfter, so oft das Wetter es erlaubte, im Frühlinge und Sommer des laufenden Jahres verschiedene Spiele, an denen sich die Jugend aller Klassen eifrig beteiligte. Es wurde im ganzen 30mal durchschnittlich in der Dauer von zwei bis drei Stunden gespielt. Die Beteiligung war eine rege, da jedesmal durchschnittlich 60 Schüler teilnahmen. Die Untergymnasialen spielten klassenweise, die Schüler des Obergymnasiums dagegen bildeten eine Abteilung und pflegten ausschließlich das Fußballspiel, während sich die ersteren mit dem Bastartln, Schwarzer Mann, Schleuderball, Türkenkopf, Rollball, Hahnenkampf, Barlaufen und Faustball vergnügten. Auch wurden vom Turnlehrer während des ganzen Jahres Bewegungsspiele in der Turnhalle und im Hofe des Anstaltsgebäudes geübt.

VII. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Juni 1906, Z. 24756, intim. mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 24. Juli 1906, Z. 3/4780/1, laut dessen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische als Schularbeiten in der VII. u. VIII. Klasse in Hinkunft zu entfallen haben, dafür treten an ihre Stelle durchwegs Übersetzungen aus dem Griechischen in die Unterrichtssprache.

2. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Juli 1906, Z. 30.050, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 8. August 1906, Z. 3/5356/1, laut dessen der k. k. Schulrat Hermann Lukas als Fachinspektor für den Zeichenunterricht an der Anstalt für das Schuljahr 1906/7 und 1907/8 betraut wurde.

3. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 13. September 1906, Z. 3/5434/2, laut dessen der wirkliche Lehrer Dr. Hans Mörtl von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht zum Mitgliede der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen in Marburg ernannt wurde.

4. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 12. Oktober 1906, Z. 3/6792/1, mit dem die durch das f.-b. Lav. Ordinariat erfolgte Ernennung Seiner Hochwürden des Herrn Domherrn Josef Majcen zum Inspektor für den Religionsunterricht an der Anstalt mitgeteilt wird.

5. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 30. Oktober 1906, Z. 3/7284/1, laut dessen am 3. November 1906 der Unterricht zu entfallen habe.

6. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Dez. 1906, Z. 41.354, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 18. Dezember 1906, Z. 3/6950/2, mit dem die Einführung des geometrischen Zeichnens und der darstellenden Geometrie in zwei Jahreskursen an der Anstalt gestattet wird.

7. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Nov. 1906, Z. 9150, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 27. Dezember 1906, Z. 3/8308/1, mit dem die Anschaffung der Bedarfsartikel für Unterrichtszwecke vorzugsweise bei inländischen Firmen anbefohlen wird.

8. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 27. Dezember 1906, Z. 3/8446/1, mit dem die Veranstaltung von Sammlungen österreichischer Volkslieder angeregt wird.

9. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Jänner 1907, Z. 2582, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 4. Februar 1907, Z. 3/412/13, mit dem die Einführung einer vierten Lehrstunde beim Unterrichte in der Physik für die VII. Klasse gestattet wird.

10. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. April 1907, Z. 16.359, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 5. Mai 1907, Z. 3/2468/9, mit dem das diesjährige Schuljahr ausnahmsweise am 6. Juli 1907 zu schließen sein wird.

11. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 5. Juni 1907, Z. 3/257/13, mit dem die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes in den Pflichtfächern, u. zw. in der Zeit von 8—12 Uhr, in den heißen Monaten 7—11 Uhr, versuchsweise für das Schuljahr 1907/08 gestattet wird.

VIII. Chronik.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Okt. 1906, Z. 39468, intim. durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 3. Nov. 1906, Z. 3/6445/2, wurde der Professor Franz Horák, der durch das Auftreten eines hartnäckigen Augenleidens dauernd verhindert wurde, seinen Dienst in erwünschter Weise fortzusetzen, auf sein eigenes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt. Prof. Franz Horák wurde am 17. Jänner 1844 zu Polkovic in Mähren geboren. Nach Beendigung seiner Studien an der Universität in Wien erwarb er die Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte an Mittelschulen im Jahre 1872. Noch in demselben Jahre trat er als Supplent am k. k. Obergymnasium in Nikolsburg ein und supplierte später an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn. Zu Anfang des Schuljahres 1875/76 wurde ihm eine wirkliche Lehrstelle am k. k. Staatsgymnasium in Marburg verliehen. Von da ab verblieb er ununterbrochen bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand in eifriger Pflichterfüllung durch 31 Jahre an dieser Anstalt, die ihm ein bleibendes Andenken bewahren wird.

Seine Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht verlieh dem Supplenten Johann Masten laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 10. Sept. 1906, Z. 3/5113/2, eine Lehrstelle am k. k. Staatsgymnasium in Krainburg. Am 15. September erfolgte seine Enthebung von der Dienstleistung an der Anstalt.

An demselben Tage wurde auch die vorjährigen supplierenden Lehrer, der Lehramtskandidat Viktor Tiller und der Professor im z. R. Michael Petschar, sowie auch der Nebenlehrer für den Zeichenunterricht, Assistent an der k. k. Staatsrealschule in Marburg Karl Harrer, von ihrem Dienste an der Anstalt enthoben.

Laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 27. Oktober 1906, Z. 3/6942/1, wurde die Bestellung der Lehramtskandidaten Karl Fichter, Dr. Ludwig Pifko, Dr. Josef Rožmann und Dr. Vinzenz Šarabon zu Supplenten für das Schuljahr 1906/07 genehmigt.

Laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 27. Oktober 1906, Z. 3/6943/1, wurde der Professor an der k. k. Staatsrealschule in Marburg Adam Schuh zum Nebenlehrer für den stenographischen Unterricht, durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 18. Dez. 1906, Z. 3/6950/2, der wirkliche Lehrer an derselben Anstalt Julius Krug zum Nebenlehrer für den Unterricht im geometrischen Zeichnen und der darstellenden Geometrie bestellt.

Für den im zweiten Semester beurlaubten Professor Dr. Leopold Poljanec wurde mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 23. Februar 1907, Z. 3/110/3, die Vertretung durch den Probekandidaten an der k. k. Staatsrealschule im IV. Wiener Gemeindebezirk Alfred Aurich genehmigt.

Die Vertretung des erkrankten Professors Karl Zahlbruckner wurde seit 10. Mai 1907 ohne Unterbrechung des Unterrichtes durch den der Anstalt zugewiesenen Probekandidaten Albert Sobotka ermöglicht, dessen Bestätigung zum Supplenten durch den Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 29. Mai 1907, Z. 3/3971/1, erfolgte.

b) Die wichtigsten sonstigen Vorkommnisse.

Am 18. August wohnten die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers dem zur Feier des Geburtsfestes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers veranstalteten solennen Hochamte bei.

Die Schüleraufnahme fand am 16. Juli und am 17. September statt. Die Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen zu Beginn des Schuljahres wurden am 16., 17. und 18. September vorgenommen.

Das Schuljahr wurde am 18. September mit einem heiligen Geistamte feierlich eröffnet, das vom Herrn Prälaten und Domdechant Karl Hribovšek zelebriert wurde.

Am 4. Oktober feierte die Anstalt das hohe Namensfest Seiner k. und k. Apostolischen Majestät mit einem Festgottesdienste.

Am 19. November beteiligten sich der Lehrkörper und die Schüler an einem zum Andenken an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth veranstalteten Trauergottesdienste.

Am 24. und 25. Jänner inspizierte Herr Kanonikus Josef Majcen den Religionsunterricht an der Anstalt.

Am 7. Februar inspizierte Herr Landesschulinspektor Dr. Karl Rosenberg an der Anstalt.

Am 9. Februar wurde das 1. Semester geschlossen und am 13. Februar das zweite Semester begonnen.

Am 14. und 15. März wurde die an der Anstalt übliche Osterandacht abgehalten. Zugleich empfangen die katholischen Schüler die heiligen Sakramente, gleichwie im Anfange und gegen Ende des Schuljahres.

Am 2. Mai wurden von mehreren Klassen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt unter Führung der betreffenden Ordinarien und anderer Lehrer unternommen.

Am 11. Mai wurde die Prüfung aus der steiermärkischen Geschichte unter dem Vorsitz des Direktors abgehalten. Derselben wohnten auch die Herren Direktoren der k. k. Staatsrealschule Gustav Knobloch und der k. k. Lehrerbildungsanstalt Heinrich Schreiner als Gäste bei. Der Prüfung unterzogen sich 8 Schüler der beiden Parallelen der IV. Klasse, die dabei alle ein hervorragendes Interesse an dem Gegenstande und einen aner kennenswerten Fleiß bekundeten, den sie auf das Studium der Geschichte und Geographie des engeren Vaterlandes verwendet hatten. Es entsprachen daher auch sämtliche Prüflinge recht gut. Die ersten Preise, zwei vom steiermärkischen Landesausschusse für die besten Leistungen gewidmeten Preismedaillen wurden den Schülern Max Kovatič und Heinrich Codelli zuerkannt. Ersterem wurde außerdem noch 1 Zehnkronenstück, gewidmet vom Herrn Statthaltereirat Marius Grafen Attems, letzterem zwei Bücher, „F. M. Mayer, Geschichte der Steiermark“, gespendet vom Fachlehrer Herrn Dr. Max Hoffer, und „Jauker, Das Herzogtum Steiermark“, gespendet von einem Ungenannten, für ihren besonderen Fleiß zugelegt. Außerdem wurden noch in ebenso jugendfreundlicher Gesinnung zur Aufmunterung des Interesses an dem Studium der heimalichen Geschichte Prüfungspreise gestiftet u. zw. von Seiner Exzellenz dem Herrn Fürstbischof von Lavant, Dr. Michael Napotnik 2 Zehnkronenstücke, vom Herrn Bürgermeister Dr. Hans Schmiderer 1 Dukaten in Börse, vom Herrn Dompropst und Prälaten Karl Hribovšek, vom Herrn Kanonikus Josef Majcen, vom Herrn Professor der theol. Lehranstalt und Regens des f.-b. Knabenseminars geistlichen Rat Josef Zidanšek und vom Herrn Professor Dr. Anton Medved je 1 Zehnkronenstück. Mit diesen Preisen wurden von den übrigen Prüflingen der Reihe nach Karl Kaiser, Stanislaus Svetina, Alois Belšak, Friedrich Sternad, Julius Ritter v. Springensfeld u. Johann Krainz beteilt.

Zum erstenmale an dieser Anstalt wurde nach dem Muster anderer Mittelschulen ein zweitägiger Ausflug unternommen, der der Belebung und Förderung des geograph.-historischen Unterrichtes galt. Samstag, den 8. Juni versammelten sich um 5 Uhr früh 19 Schüler der IV. A und B unter Führung ihres Fachlehrers der Geographie und Geschichte, Dr. Max Hoffer, am Südbahnhofe und fuhren über Graz, Bruck und Leoben nach Vordernberg, von wo sofort der Marsch zur Paßhöhe des Prebühl angetreten wurde. Nach der Mittagsrast ging es mit der Erzförderbahn rasch auf den Erzberg, wo die Schüler den großartigsten Tagbau Mitteleuropas kennen lernten. Der Rest des Tages galt der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des alten Marktes Eisenerz. Sonntag früh wanderten die Schüler zum herrlich gelegenen Leopoldsteinersee, von dem sie sich nur schwer trennen konnten. Doch mußte noch der Hochofen von Münichtal besichtigt werden, ein Werk der modernen Technik, das einen überwältigenden Eindruck ausübte. Um 11 Uhr wurde die Rückfahrt angetreten. Bruck konnte in Kürze besichtigt werden, während in Graz die Fahrt unterbrochen wurde, um diese manchen Teilnehmern des Ausfluges noch ganz unbekannte Stadt anzusehen. Abends um 11 Uhr waren alle wieder wohlbehalten in Marburg. Hier sei auch noch allen gedankt, die irgendwie zum Gelingen der Unternehmung beitrugen, der löblichen Südbahn- und der k. k. Staatsbahndirektion in Villach für die Gewährung halber Fahrkarten, der Generaldirektion der Alpen Montangesellschaft für die Erlaubnis zur Besichtigung ihrer Anlagen, besonders des Hochofens, dem Inhaber des Gasthofes „zum heiligen Geist“ für die gewährte billige Unterkunft, endlich jenen Mitgliedern des Lehrkörpers, die es durch gütige Spenden einigen unbemittelten Schülern ermöglichten, an dem so lehrreichen Ausfluge teilzunehmen.

Außerdem wurden noch einige geographische und naturhistorische Schülersausflüge in die Umgebung von den supplierenden Lehrern Dr. Josef Rožman u. Alfred Aurich veranstaltet

Vom 17. bis 19. Juni inspizierte der Herr Landesschulinspektor Peter Končnik den Unterricht in den uroaquistischen Klassen des Untergymnasiums.

Am 21. Juni wurde das Fest des heiligen Aloisius, des Patrones der studierenden Jugend, in der Aloiskirche durch einen feierlichen, vom Herrn Domdechanten, Prälaten Karl Hribovšek zelebrierten Gottesdienst gefeiert. Der Tag war schulfrei.

Am 28. Juni wohnten die dienstfreien Mitglieder des Lehrkörpers dem in der Domkirche für weiland Seine Majestät den Kaiser Ferdinand abgehaltenen Gottesdienste bei.

Vom 22. bis 28. Juni wurden die mündlichen Versetzprüfungen, vom 29. Juni bis 2. Juli die Klassifikation vorgenommen. Bei dieser erhielten die erste Klasse mit Vorzug folgende Schüler: Černič Franz, Haas Marie, Huallenz Otto, Kordon Josef, Neuwirth Heinrich, Slanc Josef der I. A; Barle Josef, Goršic Johann, Rudolf Josef, Škrjanec Franz, Znidarič Karl der I. B; Sunčič Alois der I. C; Exel Karl, Gugel Emil, Hofmann Adolf, Maierhofer Valentin, Sternberger Karl der II. A. Aušič Martin, Glaser Johann, Marinčič Johann, Robič Franz der II. B; Bix Karl, Gugel Friedrich, Kieser Karl der III. A; Bratina Franz, Habermut August, Mirt Josef, Muster Josef, Robič Max, Svetina Franz der III. B; Codelli Heinrich, Nottes Viktor, Rungaldier Randolf der IV. A; Kovačič Max der IV. B; Čremošnik Gregor, Goričan Alois der V.; Majcen Stanko, Wantur Adolf der VII.; Hrovat Anton, Košan Johann, Primus Josef, Steinfelser Franz, Šlibar Franz, Umek Michael, Živortnik Paul der VIII. Klasse.

Am 6. Juli wurde das feierliche heilige Dankamt vom Herrn Domdechanten, Prälaten Karl Hribovšek un'er Assistenz der Religionsprofessoren der Anstalt celebriert, nach demselben die Preise der Schillerstiftung den Schülern der VII. Klasse Hermann Frisch und Anton Sagadin überreicht und das Schuljahr mit der Zeugnisverteilung geschlossen.

IX. Statistik der Schüler.

	K l a s s e													Zusammen
	I.			II.		III.		IV.		V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	c	a	b	a	b	a	b					
I. Zahl.														
Zu Ende 1905/906	42	33	32	28	53	26	46	29	34	60	33	54	34	504
Zu Anfang 1906/907	44	31	29	35	55	22	47	24	37	54	52	23	49	502
Während des Schuljahres eingetreten	3	—	1	—	1	—	—	1	—	2	1	3	—	12
Im ganzen also aufgenommen . . .	47	31	30	35	56	22	47	25	37	56	53	26	49	514
Darunter:														
Neu aufgenommen u. zw..														
aufgestiegen	40	27	25	4	5	—	1	2	—	2	1	2	1	110
Repetenten	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4
Wieder aufgenommen u. zw.														
aufgestiegen	—	—	—	28	48	20	39	23	34	51	47	22	48	360
Repetenten	6	4	5	2	3	1	6	—	3	3	5	2	—	40
Während des Schuljahres: ausgetreten	8	4	3	2	5	1	2	1	2	—	2	1	—	30
Schülerzahl zu Ende 1906/907:														
Öffentliche	37	26	27	33	51	21	45	24	35	55	49	25	48	476
Privatisten	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	7
2. Geburtsort (Vaterland).														
Marburg	14	1	—	8	3	3	2	6	1	11	7	1	4	61
Steiermark (außer Marburg)	16	21	26	10	46	8	40	9	33	38	41	18	39	345
Niederösterreich	2	—	1	2	—	—	—	1	—	1	1	—	—	8
Kärnten	2	1	—	5	—	5	—	2	—	—	—	1	—	16
Krain	2	3	—	3	1	2	2	3	—	1	1	3	3	24
Küstenland	—	—	—	2	1	—	1	1	—	1	—	1	—	7
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	2	—	3	—	1	—	—	1	—	1	8
Mähren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5
Kroatien	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	4
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483
3. Muttersprache.														
Deutsch	35	—	—	31	—	19	—	22	—	22	19	5	12	165
Slowenisch	4	27	27	2	51	2	45	2	35	34	32	20	37	318
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483
4. Religionsbekenntnis.														
Römisch-katholisch	34	27	27	31	51	20	45	23	35	55	50	25	49	472
Evang., Augsb. Konfession	5	—	—	2	—	1	—	1	—	1	1	—	—	11
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483

5. Lebensalter.	K l a s s e													Zusammen
	I.			II.		III.		IV.		V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	c	a	b	a	b	a	b					
11 Jahre	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
12 "	14	7	6	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	35
13 "	12	11	6	13	8	4	6	—	—	—	—	—	—	60
14 "	2	5	11	9	16	9	8	3	1	—	—	—	—	64
15 "	2	2	2	5	18	3	10	9	7	3	—	—	—	61
16 "	—	—	—	—	4	5	12	6	7	14	3	—	—	51
17 "	—	1	—	—	2	—	6	5	11	22	12	2	—	61
18 "	—	—	—	—	—	—	—	1	8	11	15	3	5	43
19 "	—	—	—	—	—	—	2	—	1	4	15	8	8	38
20 "	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	5	4	14	27
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	13	19
22 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	9
23 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
25 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.														
Ortsangehörige	28	3	2	24	9	13	7	18	2	21	13	4	10	154
Auswärtige	11	24	25	9	42	8	38	6	33	35	38	21	39	329
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483
7. Klassifikation.														
a) zu Ende des Schuljahres 1906/907.														
I. Fortgangskl. mit Vorzug	6	5	1	5	4	3	6	3	1	2	—	2	7	45
I. Fortgangsklasse	21	15	19	18	32	12	27	19	28	42	39	20	41	333
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	3	4	1	2	1	4	6	—	2	5	4	2	—	34
II. Fortgangsklasse	2	2	4	7	12	2	5	2	3	5	4	—	—	48
III. Fortgangsklasse	7	1	1	1	1	—	1	—	—	2	1	—	—	15
Zu einer Nachtragsprüfung zugelassen	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	1	1	8
Summe	39	27	27	33	51	21	45	24	35	56	51	25	49	483
b) Nachtrag zum Schuljahr 1905/906.														
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	5	1	3	1	8	5	8	4	1	10	2	6	1	55
Entsprochen haben	4	1	3	1	6	5	6	4	1	10	2	6	1	50
Nicht entsprochen haben (od. nicht erschienen sind)	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	5
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	5
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Nicht erschienen sind	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	4
Darnach ist das Endergebnis für 1905/06:														
I. Fortgangsklasse m. Vorzug	5	5	3	6	4	2	1	2	4	—	4	4	4	44
I. "	26	17	26	17	41	23	36	27	24	52	22	45	30	386
II. "	9	10	2	2	7	1	9	—	6	6	5	3	—	60
III. "	2	1	1	2	—	—	—	—	—	2	1	1	—	10
Ungeprüft blieben	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	4
Summe	42	33	32	28	53	26	46	29	34	60	33	54	34	504

8. Geldleistungen der Schüler.	K l a s s e													Zusammen
	I.			II.		III.		IV.		V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	c	a	b	a	b	a	b					
Das Schulgeld haben gezahlt:														
im I. Semester	31	17	19	18	7	8	13	5	10	19	19	5	12	183
im II. Semester	22	5	7	18	18	8	11	5	16	25	24	3	14	176
Zur Hälfte waren befreit														
im I. Semester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im II. Semester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ganz befreit waren														
im I. Semester	12	12	11	17	47	14	34	19	27	37	34	19	37	320
im II. Semester	18	21	20	16	34	13	35	19	21	31	27	22	35	312
Das Schulgeld betrug im ganzen														
im I. Semester K	930	510	570	540	210	240	390	150	300	570	570	150	360	5490
im II. Semester K	660	150	210	540	540	240	330	150	480	750	720	90	420	5280
Zusammen K	1590	660	780	1080	750	480	720	300	780	1320	1290	240	780	10770
Die Aufnahmestaxen betragen . . . K	168'00	113'40	105'00	21'00	25'20	4'20	12'60	8'40	—	21'00	12'60	8'40	4'20	501'00
Die Lehrmittelbeiträge betragen . . . K	90'00	62'00	60'00	70'00	112'00	44'00	94'00	50'00	74'00	112'00	106'00	52'00	98'00	1024'00
Die Taxen für Zeugnisduplikate betragen K	4'00	4'00	—	—	4'00	—	—	—	—	—	—	—	20'00	32'00
Summe K	1852'00	839'40	945'00	1171'00	891'20	528'20	826'60	358'40	854'00	1453'00	1408'60	300'40	902'20	12330'00
9. Besuch des Unterrichtes in den relat. oblig. u. nichtobligaten Gegenständen.														
Zweite Landessprache (Slowenisch)														
I. Kurs	4	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
II. Kurs	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	8
III. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	—	5
IV. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Franz. Sprache, II. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	6
Darstellende Geometrie u. geometrisches Zeichnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3	15
Kalligraphie . . .	7	6	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Freihandzeichnen														
I. Kurs	9	3	4	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	26
II. Kurs	—	—	—	6	4	7	5	1	—	—	—	—	—	23
III. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	1	1	2	13
Gesang:														
I. Kurs	5	12	6	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	30
II. Kurs	—	2	4	—	11	—	8	—	1	—	—	—	—	26
III. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	3	11	20
Stenographie: I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	13	7	21	2	—	—	43
II. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	1	1	17
Steiermärk. Geschichte	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	14
10. Stipendien.														
Anzahl der Stipendien														
im I. Semester	—	—	—	—	2	1	2	2	2	1	11	6	9	36
im II. Semester	—	—	—	—	4	1	2	2	2	1	11	6	10	39
Gesamtbetrag														
im I. Semester K	—	—	—	—	200	100	200	279	206	100	1248	600	1000	3933
im II. Semester K	—	—	—	—	800	100	200	279	206	100	1048	600	1400	4733
Zusammen K	—	—	—	—	1000	200	400	558	412	200	2296	1200	2400	8666

X. Maturitätsprüfung.

Bei der im Herbsttermine 1906 am 20. September unter dem Vorsitz des Herrn Landes-
schulinspektors Dr. Karl Rosenberg vorgenommenen Prüfung erschienen 3 Kandidaten,
die im Sommertermine 1906 die Erlaubnis zu einer Wiederholungsprüfung erhalten hatten und
1 Kandidat, der eine Wiederholungsprüfung über den Stoff des zweiten Semesters abzulegen
hatte. Davon wurden für reif befunden:

Post-Nr.	Name	Geburtsort	Vaterland	Lebensalter in Jahren	Dauer der Gymnasial- studien in Jahren	Gewählter Beruf
1	Novak Ludwig	Unter-Kötsch	Steiermark	21	8	Medizin
2	Pauliè Franz	Eibersdorf	„	21	8	Post
3	Würnsberger Elias	Villach	Kärnten	21	10	Sparkasse

Der Kandidat Svaršnik Adolf, geboren zu Monsberg in Steiermark, 23 Jahre alt, er-
hielt die Erlaubnis zu einer Wiederholungsprüfung im Februartermine 1907 und wurde bei
dieser am 13. Februar unter dem Vorsitz des Direktors abgehaltenen Prüfung nach 8jährigem
Gymnasialstudium für reif befunden. Er wählte sich Jus als zukünftigen Beruf.

Im Schuljahr 1906/7 waren in der VIII. Klasse 49 Schüler, nämlich 48 öffentliche und
1 Privatist eingeschrieben. Von diesen erschienen die öffentlichen Schüler vollzählig bei der
schriftlichen Prüfung, die in der Zeit vom 13. bis 17. Mai 1907 durchgeführt wurde. Dabei
gelangten folgende Themen zur Ausarbeitung:

1. Aus dem Deutschen: „Die Natur zeigt nicht bloß, wie klein, sondern auch, wie groß
der Mensch ist“.

2. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische: Hannibals Abberufung nach Afrika.
(Nach Livius XXX, 20.)

3. Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero de re publica (von qua
gloria parta bis cultum reliquetant) „Warum hat der Gründer Roms die Stadt nicht am
Meere angelegt?“

4. Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche: Platon, Alkibiades, cap. XVIII Mitte
(ἡκρονσα ἀνδρὸς bis γυνῶνι σαυτόν.)

5. Aus dem Slowenischen, A. (für Slowenen): Upliv zemljepisnih razmer na zgodovino
in omiko narodov. B. (für Deutsche): Plug in meč v človeški službi.

6. Aus der Mathematik: 1. Welcher Punkt liegt symmetrisch mit dem Punkte M 1 (3, 2)
in Bezug auf die Gerade $3y + 2x = 25$? -- 2. Wie groß ist der Mantel und das Volumen
eines geraden Kegelstumpfes, dessen Radien den Gleichungen

$$\sqrt{\frac{3x}{x+y}} + \sqrt{\frac{x+y}{3x}} = 2 \text{ und } xy - x - y = 54$$

genügen und der Neigungswinkel der Seite gegen die Grundflächen durch die goniometrische
Beziehung $\sin \alpha + \tan \alpha = 1 + \cos \alpha$ bestimmt ist? -- 3. Zwei Seiten eines Dreieckes
betragen 5 dm und 8 dm und die gegenüberliegenden Winkel stehen im Verhältnisse 1:2;
wie groß ist die dritte Seite des Dreieckes? -- 4. Die Summe dreier Zahlen, die in geo-
metrischer Progression stehen, beträgt 19, die Summe ihrer Quadrate 133, welche Zahlen
sind es?

Die mündliche Maturitätsprüfung des Sommertermines 1907 wird am 15. Juli l. J. beginnen

XI. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1907/08.

Das Schuljahr 1907/08 wird am 18. September l. J. um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr morgens mit dem hl-
Geistante in der Aloisikirche eröffnet werden.

Die Einschreibung der Aufnahmewerber in die erste Klasse wird am 7. und 8. Juli von
8—10 Uhr und am 16. September von 9—12 Uhr im Lehrzimmer der V. Klasse statt-
finden. Die übrigen, in die Anstalt neu eintretenden Schüler und diejenigen, welche bereits im
Juli-Termine die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse mit gutem Erfolge bestanden haben,
haben sich am 16. September um die gleiche Zeit und am gleichen Orte zur Aufnahme zu
melden. Die Aufnahme der Schüler, welche der Anstalt schon früher angehört haben, erfolgt
am 16. und 17. September von 9—12 Uhr in den Lehrzimmern der VI., VII. und VIII. Klasse.
Das Nähere wird durch einen Anschlag auf dem schwarzen Brette bekannt gemacht werden.
Später findet keine Aufnahme statt.

Schüler, welche aus der Volksschule in die erste Klasse aufgenommen werden wollen,
müssen das zehnte Lebensjahr noch im laufenden Kalenderjahre vollenden und sich einer
Aufnahmeprüfung unterziehen, bei der gefordert wird: a) Jenes Maß des Wissens in der

Religion, welches in den ersten vier Klassen der Volksschule erworben werden kann. b) In den Unterrichts-Sprachen: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Zergliedern einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben im Diktandoschreiben. c) Im Rechnen: Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Nichtkatholische Schüler haben bei der Einschreibung ein vom Religionslehrer ihrer Konfession ausgestelltes Zeugnis über ihre religiöse Vorbildung beizubringen.

Einer Aufnahmeprüfung haben sich auch alle Schüler zu unterziehen, welche von Gymnasien kommen, die a) nicht die deutsche Unterrichtssprache haben, b) nicht dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien unterstehen oder c) nicht das Öffentlichkeitsrecht genießen. Schüler, welche von öffentlichen Gymnasien kommen, können einer Aufnahmeprüfung unterzogen werden.

Alle neu eintretenden Schüler sind von ihren Eltern oder vertrauenswürdigen Stellvertretern derselben vorzuführen und haben sich mit ihrem Tauf- oder Geburtschein und den Frequentationszeugnissen oder Nachrichten über das letzte Schuljahr auszuweisen. Die Aufnahmegebühr von 4 K 20 h, der Lehrmittel- und Jugendspielbeitrag von 2 K 60 h und das Tintengeld für das ganze Schuljahr im Betrage von 60 h sind von allen neu eintretenden Schülern bei der Aufnahme zu entrichten. Die Aufnahmewerber in die erste Klasse bezahlen diese Beträge erst nach der mit Erfolg bestandenen Aufnahmeprüfung u. zw. die vom Juli-Termine bei ihrer Einschreibung am 16. September, die vom September-Termine nach der Aufnahmeprüfung am 17. September in der Direktionskanzlei. Die nicht neu eintretenden Schüler entrichten bloß den Lehrmittel- und den Jugendspielbeitrag und das Tintengeld.

Die Taxe für eine Privatisten- oder eine Aufnahmeprüfung beträgt 24 K; für die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse ist jedoch keine Taxe zu entrichten.

Schüler, welche von einer anderen Mittelschule kommen, können ohne schriftliche Bestätigung der an derselben gemachten Abmeldung nicht aufgenommen werden.

Das Schulgeld beträgt 30 K für jedes Semester und ist in den ersten sechs Wochen jedes Semesters in Form von Schulgeldmarken zu erlegen. Von der Zahlung des Schulgeldes können nur solche wahrhaft dürftige*) Schüler befreit werden, welche im letzten Semester einer Staats- oder anderen öffentlichen Mittelschule angehört, in den Sitten die Note „lobenswert“ oder „befriedigend“, im Fleiße die Note „ausdauernd“ oder „befriedigend“ und im Fortgange mindestens die erste allgemeine Zeugnisklasse erhalten haben. Die bezüglichen Gesuche sind innerhalb der ersten drei Tage des Schuljahres den Klassenvorständen zu überreichen.

Für das erste Semester der ersten Klasse gilt die hohe k. k. Ministerial-Verordnung vom 6. Mai 1890, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1. Das Schulgeld ist von den öffentlichen Schülern der ersten Klasse im ersten Semester spätestens im Laufe der ersten 3 Monate nach Beginn des Schuljahres im vorhinein zu entrichten.

2. Öffentlichen Schülern der ersten Klasse kann die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des ersten Semesters gestundet werden:

- a) wenn ihnen in Bezug auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenskala und in Bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note „befriedigend“ zuerkannt wird, und
- b) wenn sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig, das ist in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich sein würde.

3. Um die Stundung des Schulgeldes für einen Schüler der ersten Klasse zu erlangen, ist binnen 8 Tagen nach erfolgter Aufnahme desselben bei der Direktion jener Mittelschule welche er besucht, ein Gesuch zu überreichen, welches mit einem nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellten behördlichen Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse belegt sein muß.

Zwei Monate nach dem Beginn des Schuljahres zieht der Lehrkörper auf Grund der bis dahin vorliegenden Leistungen der betreffenden Schüler in Erwägung, ob bei denselben auch die unter Punkt 2, lit. a geforderten Bedingungen zutreffen.

Gesuche solcher Schüler, welche den zuletzt genannten Bedingungen nicht entsprechen, sind sogleich zurückzuweisen.

Die definitive Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für das erste Semester wird unter der Bedingung ausgesprochen, daß das Zeugnis über das erste Semester in Beziehung auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenskala aufweist und der Studienerfolg mindestens mit der ersten allgemeinen Fortgangsklasse bezeichnet ist.

Trifft diese Bedingung am Schlusse des Semesters nicht zu, so hat der betreffende Schüler das Schulgeld noch vor Beginn des zweiten Semesters zu erlegen.

4. Jenen Schülern der ersten Klasse, welche im ersten Semester ein Zeugnis der ersten Klasse mit Vorzug erhalten haben, kann, wenn sie nicht Repetenten sind, auf ihr Ansuchen von der Landesschulbehörde die Rückzahlung des für das erste Semester entrichteten Schulgeldes bewilligt werden, wenn sie die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für das zweite Semester erlangen.

*) Der Nachweis hiefür ist durch ein genaues, nicht über ein Jahr altes, vom **Gemeinde-** und vom **Pfarramt** ausgestelltes Mittellosigkeitszeugnis zu erbringen.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 16. und 17. September von 8 Uhr vormittags an abgehalten werden. Die betreffenden Schüler haben sich hiezu am 16. September um 8 Uhr vormittags in ihren vorjährigen Klassenzimmern einzufinden.

Mit Bezug auf den § 10 des O.-E. wird den auswärtig befindlichen Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, dieselben unter eine verlässliche Aufsicht zu stellen; allen Eltern und deren Stellvertretern aber wird auf das eindringlichste empfohlen, bezüglich ihrer der Lehranstalt anvertrauten Pfleglinge mit derselben in regen Verkehr zu treten, da nur durch das einträchtige Zusammenwirken von Schule und Haus das Wohl der Jugend erreicht werden kann.

Die Direktion.

O z n a n i l o.

Na c. k. gimnaziji v Mariboru se začne šolsko leto 1907/08 s slovesno mašo dne 18. septembra. Učenci, kateri želé vstopiti na novo v prvi razred, se morajo oglasiti v spremstvu svojih starišev ali njih namestnikov dne 7. ali 8. julija ob 8. uri dopoldne ali začetkom novega šolskega leta dne 16. septembra dopoldne ob 9. uri pri ravnateljstvu s krstnim listom in z obiskovalnim spričevalom ter izjaviti, želé li biti vsprejeti v slovenski ali nemški oddelek prvega razreda.

Vsprejemne skušnje se prično 8. julija ob 10. uri dopoldne in 16. septembra ob 2. uri popoldne.

V Mariboru, meseca julija 1907.

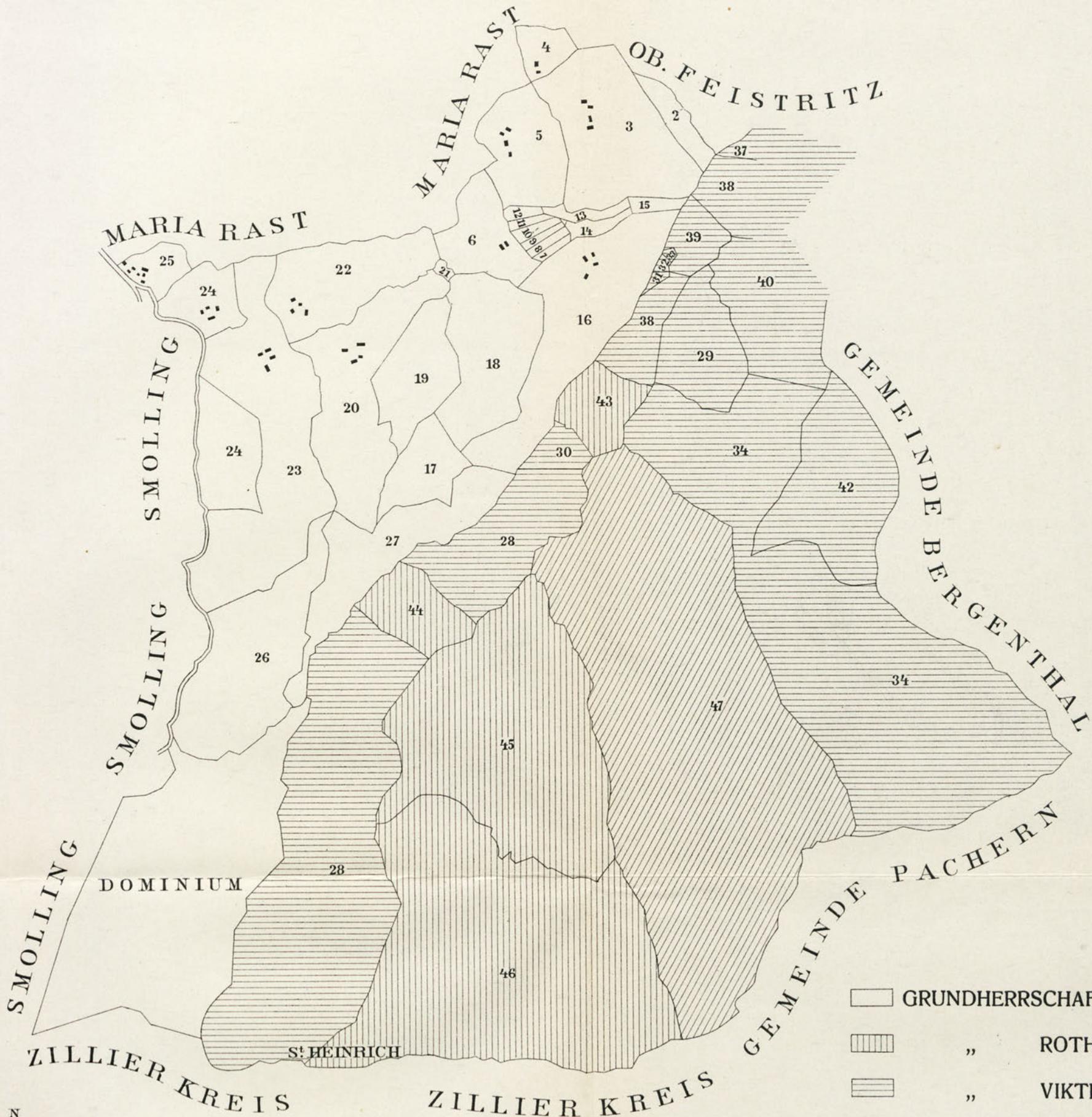
Ravnateljstvo.

Nachtrag und Verbesserung.

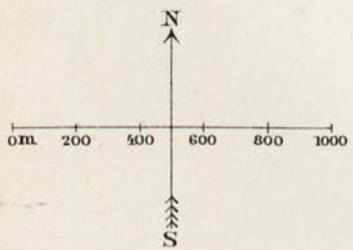
Im Verzeichnisse des Lehrkörpers, S. 31, ist unter Nr. 30 statt Adam Schuh einzusetzen:
30. Julius Krug, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie seit Beginn des II. Semest., 1½ Stunden.

Hierauf folgen:

- 31. Adam Schuh.
 - 32. Rudolf Wagner.
-



	GRUNDHERRSCHAFT FALL
	„ ROTHWEIN
	„ VIKTRINGHOF
	„ WINDENAU



KATASTRAL-GEMEINDE LOBNITZ. 1825.



DRAU-FLUSZ

MARIARAST

MARIARAST

LOBNITZ

DOMINIUM

DOMINIUM ADMONT

LOBNITZ

BERGENTHAL

DRAU-FLUSZ

UNTER FEISTRITZ

UNTER FEISTRITZ

- GRUNDHERRSCHAFT FALL
- ROTHWEIN
- VIKTRINGHOF
- WINDENAU
- STADTPFARRHOF MARBURG
- KIRCHENGÜLT MARIA RAST

